VroniPlag Wiki: Vorläufiger Bericht (Doris Fiala)

Stand: 2013-05-13

Inhaltsverzeichnis

- **Eine kritische Auseinandersetzung mit der Thesis von Doris Fiala: Die schweizerische Migrationspolitik im Kontext der nationalen Sicherheit und globaler Zusammenhänge**
  - Seiten mit weniger als 50% Plagiatstext
  - Seiten mit 50%-75% Plagiatstext
  - Seiten mit mehr als 75% Plagiatstext
- Befunde
- Herausragende Fundstellen
- Herausragende Quellen
- Andere Beobachtungen
- Statistik
- Definition von Plagiatkategorien
  - Übersetzungsplagiat
  - Komplettplagiat
  - Verschleierung
  - Bauernopfer
- Quellen nach Fragmentart
- Fragmentübersicht
- Textfragmente
- Quellen

Eine kritische Auseinandersetzung mit der Thesis von Doris Fiala: Die schweizerische Migrationspolitik im Kontext der nationalen Sicherheit und globaler Zusammenhänge

Thesis submitted to the Department of Humanities, Social and Political Sciences (http://www.gess.ethz.ch/) of the Swiss Federal Institute of Technology (ETH Zurich) (http://www.ethz.ch/) in partial fulfilment of the requirements for the degree of Master of Advanced Studies in Security Policy and Crisis Management (MAS ETH SPCM). Approved by Prof. Dr. Andreas Wenger (http://www.css.ethz.ch/people/CSS/wengeran/index) and Dr. iur. Eduard Gnesa (http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/fr/home/dokumentation/mi/2009/2009-05-132.html) . 1. Oktober 2010. → Download Homepage (http://www.fiala.ch/pdf/MAS_ETHZ_SPCM_Thesis_Doris_Fiala.pdf) → Download archive.org (http://web.archive.org/web/20110301222201/http://www.fiala.ch/pdf/MAS_ETHZ_SPCM_Thesis_Doris_Fiala.pdf)

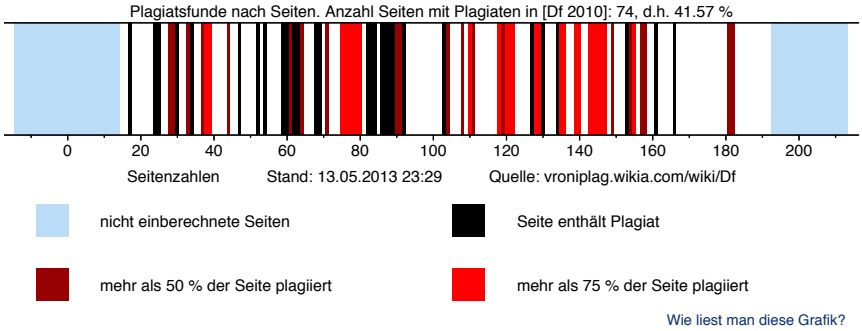

74 Seiten mit Plagiatstext

Seiten mit weniger als 50% Plagiatstext

29 Seiten: 017 024 025 030 034 047 052 054 059 060 062 063 068 069 082 083 084 086 087 088 089 092 103 127 130 134 153 161 166

Seiten mit 50%-75% Plagiatstext

20 Seiten: 028 029 033 037 044 061 064 071 090 091 104 108 111 119 149 154 157 158 181 182

Seiten mit mehr als 75% Plagiatstext

25 Seiten: 038 039 075 076 077 078 079 080 110 118 120 121 122 128 129 135 136 139 140 143 144 145 146 147 155

Befunde

Herausragende Fundstellen

- Seiten 75, 76, 77, 78, 79, 80: Das Kapitel 2.3.1.2. "Schnittstelle Terrorismus, am Beispiel Grossbritannien" ist bis auf das Fazit auf Seite 81 nahezu lückenlos abgeschrieben: Zunächst werden knapp zwei Seiten aus der Wikipedia ohne Kennzeichnung übernommen, anschließend wird aus einem Bericht des European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia (EUMC) übernommen. Dieser Bericht wird zwar einmal im Text erwähnt (auf Seite 76), es wird aber keinesfalls deutlich, dass die Verfasserin der Vorlage seitenweise wörtlich folgt.
- Seite 91: Eine halbseitige Übernahme ohne Quellenverweis.
- Die Seiten 132-141 sind mit Ausnahme eines kurzen Einschubs auf Seite 134 aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2009 übernommen. Der Quellenverweis am Anfang macht den Umfang der Übernahme nicht deutlich. Viele Abbildungen sowie eine halbe Seite Text wurden schlicht per Screenshot kopiert, der in der Quelle vorhandene Quellenverweis dabei unterdrückt. Exemplarisch: Fragment 136 01
- Seiten 146, 147: Eineinhalb Seiten sind wortwörtlich ohne Quellenangabe abgeschrieben.

Herausragende Quellen

- Es gibt umfangreiche Übernahmen aus verschiedenen Wikipedia-Artikeln. Ein Quellenverweis fehlt entweder oder ist inadäquat. Insgesamt gibt es 15 Fragmente mit Übernahmen aus der Wikipedia.
- Ferner gibt es umfangreiche ungekennzeichnete Übernahmen aus Publikationen, die vom Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich herausgegeben sind, an dem auch die vorliegende Arbeit eingereicht wurde: Es handelt sich um die Ausgaben 10, 20, 26 und 54 der Reihe "CSS Analysen zur Sicherheitspolitik" (insgesamt 18 Fragmente).
- Es gibt eine Übernahme aus einer Publikation des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags: Menzenbach Janzen (2009).

Andere Beobachtungen

- Es handelt sich bei der untersuchten Arbeit um eine Abschlussarbeit des Masterprogramms "Master of Advanced Studies ETH in Security Policy and Crisis Management" (http://www.webcitation.org/6GVf1Lvwb) der ETH Zürich. Als Voraussetzung für dieses Programm wird ein "von der ETH anerkannter Hochschulabschluss auf Masterstufe oder gleichwertiger Bildungsstand" [1] (http://www.webcitation.org/6GVf1Lvwb) verlangt. Der Stellenwert dieses universitären Weiterbildungskurses wird von der ETH mit Hilfe des folgenden Diagramms[2] (http://www.webcitation.org/6GVf2d5TA) illustriert:

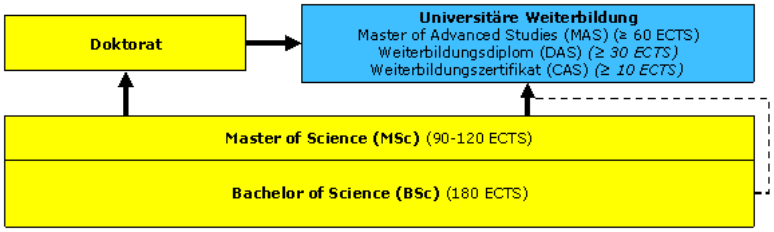

- Das zur Zeit der Abgabe der Masterarbeit maßgebliche Merkblatt für Studierende zum Thema Plagiate (http://www.webcitation.org/6GVb8RZo5) der ETH erklärt mit klaren Worten, was in einer Abschlussarbeit an der ETH als Plagiat zu gelten hat:
  - Insbesondere wird klargestellt, dass auch Handbuchwissen nicht ungekennzeichnet wörtlich abgeschrieben werden darf: "*Diese [Zitier-]Pflicht entfällt in der Regel für so genanntes „Handbuchwissen“, d.h. Grundlagenwissen, dessen allgemeine Kenntnis im Fach vorausgesetzt werden kann. Wird jedoch die Darstellung dieses Handbuchwissens von anderen Autoren bzw. Autorinnen (etwa aus einem Studienbuch) übernommen, ist das kenntlich zu machen.*"
  - Das Merkblatt enthält ein "Beiblatt zu an der ETH Zürich verfassten schriftlichen Arbeiten" mit folgendem Text: "*Ich erkläre mit meiner Unterschrift, das Merkblatt Plagiat zur Kenntnis genommen, die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und die im betroffenen Fachgebiet üblichen Zitiervorschriften eingehalten zu haben.*"
  - Die Disziplinarordnung der ETH Zürich (http://www.webcitation.org/6GW3HBDI9) stellt klar, dass in der Abschlussarbeit des "Master of Advanced Studies", genauso wie in allen anderen an der ETH eingereichten schriftlichen Arbeiten, Plagiate als Disziplinarverstoß gelten (Art. 1.1 und 2b).
- Es gibt in der Arbeit durchaus mit Anführungszeichen gekennzeichnete Zitate. Als Beispiel mag Seite 124 dienen, die vollständig zitiert ist. Ob seitenlange Zitate in einer Abschlussarbeit sinnvoll sind, ist für die Plagiatsdokumentation unerheblich.

Statistik

- Es sind bislang 89 gesichtete Fragmente dokumentiert, die als Plagiat eingestuft wurden. Bei 70 von diesen handelt es um Übernahmen ohne jeglichen Verweis auf die verwendete Quelle („Verschleierung“ oder „Komplettplagiat“). Bei 19 Fragmenten ist die Quelle zwar angegeben, die Übernahme jedoch nicht ausreichend gekennzeichnet („Bauernopfer“).
- Die untersuchte Arbeit hat 178 Seiten im Hauptteil. Auf 74 dieser Seiten wurden bislang Plagiate dokumentiert, was einem Anteil von **41.6%** entspricht. Die 178 Seiten lassen sich bezüglich des Textanteils, der als Plagiat eingestuft ist, wie folgt einordnen:

Plagiatsanteil	Anzahl Seiten
keine Plagiate dokumentiert	104
0% - 50% Plagiatsanteil	29
50%-75% Plagiatsanteil	20
75%-100% Plagiatsanteil	25

Ausgehend von dieser Aufstellung lässt sich abschätzen, wieviel Text der untersuchten Arbeit gegenwärtig als plagiiert dokumentiert ist: es sind, konservativ geschätzt, **rund 26%** des Textes im Hauptteil der Arbeit.

- Insgesamt wurden Übernahmen aus 35 Quellen dokumentiert.

Definition von Plagiatkategorien

Die hier verwendeten Plagiatkategorien basieren auf den Ausarbeitungen von Wohnsdorf / Weber-Wulff: Strategien der Plagiatsbekämpfung, 2006 (http://www.htw-berlin.de/organisation/?typo3state=publications&lsfid=1274) . Eine vollständige Beschreibung der Kategorien findet sich im VroniPlag-Wiki. Die Plagiatkategorien sind im Einzelnen:

Übersetzungsplagiat

Ein Übersetzungsplagiat entsteht durch wörtliche Übersetzung aus einem fremdsprachlichen Text. Natürlich lässt hier die Qualität der Übersetzung einen mehr oder weniger großen Interpretationsspielraum. Fremdsprachen lassen sich zudem höchst selten mit mathematischer Präzision übersetzen, so dass jede Übersetzung eine eigene Interpretation darstellt. Zur Abgrenzung zwischen Paraphrase und Kopie bei Übersetzungen gibt es ein Diskussionsforum.

Komplettplagiat

Text, der wörtlich aus einer Quelle ohne Quellenangabe übernommen wurde.

Verschleierung

Text, der erkennbar aus fremder Quelle stammt, jedoch umformuliert und weder als Paraphrase noch als Zitat gekennzeichnet wurde.

Bauernopfer

Text, dessen Quelle ausgewiesen ist, der jedoch ohne Kenntlichmachung einer wörtlichen oder sinngemäßen Übernahme kopiert wurde.

Quellen nach Fragmentart

Die folgende Tabelle schlüsselt alle **gesichteten** Fragmente zeilenweise nach Quellen und spaltenweise nach Plagiatskategorien auf.

- ÜP = Übersetzungsplagiat,
- KP = Komplettplagiat,
- VS = Verschleierung,
- BO = Bauernopfer,
- KW = Keine Wertung,
- KeinPlagiat = Kein Plagiat.

Tabelle: Df: Quellen / Fragmente (dynamische Auszählung)

Quelle	Jahr	ÜP	KP	VS	BO	KW	KeinP	∑	ZuSichten	Unfertig
Arbenz et al	2010	0	1	6	0	0	0	**7**	**0**	**0**
BFM	2006	0	0	1	0	0	0	**1**	**0**	**0**
Breitenmoser	2009	0	0	1	0	0	0	**1**	**0**	**0**
Breitenmoser et al.	2009	0	0	1	0	0	0	**1**	**0**	**0**
CSS Analysen 10	2007	0	0	6	2	0	0	**8**	**0**	**0**
CSS Analysen 20	2007	0	0	0	4	0	0	**4**	**1**	**0**
CSS Analysen 26	2007	0	0	1	1	0	0	**2**	**0**	**0**
CSS Analysen 54	2009	0	0	3	0	0	0	**3**	**0**	**0**
Cheterian NZZ	2010	0	1	0	1	0	0	**2**	**0**	**0**
Comtesse	2009	0	0	1	0	0	0	**1**	**1**	**0**
Cuttitta	2003	0	0	3	0	0	0	**3**	**0**	**0**
DGVN	2005	0	0	6	4	0	0	**10**	**0**	**0**
DiePresse	2007	0	0	2	0	0	0	**2**	**0**	**0**
EDA	2008	0	1	0	0	0	0	**1**	**0**	**0**
EUMC	2005	0	0	4	1	0	0	**5**	**0**	**0**
Eerenstein	2009	0	2	0	0	0	0	**2**	**0**	**0**
Froh	2000	0	0	1	0	0	0	**1**	**0**	**0**
GESIS	2009	0	1	1	0	0	0	**2**	**0**	**0**
Haubrich	2006	0	0	1	0	0	0	**1**	**0**	**0**
Longchamp et al.	2005	0	0	0	0	0	0	**0**	**2**	**0**
Manea	2007	0	0	2	0	0	0	**2**	**0**	**0**
Menzenbach Janzen	2009	0	0	0	1	0	0	**1**	**0**	**0**
OSCE	2009	0	0	0	0	0	0	**0**	**1**	**0**
PKS	2010	0	0	5	0	0	0	**5**	**5**	**0**
Ruddat	1998	0	0	1	0	0	0	**1**	**0**	**0**
SIPOL	2010	0	0	2	0	0	0	**2**	**0**	**0**
Schweizer Bundesrat	2002	0	0	5	0	0	0	**5**	**1**	**0**
Widmer NZZ	2005	0	0	1	0	0	0	**1**	**0**	**0**
Wikipedia Einwanderung	2010	0	1	1	0	0	0	**2**	**0**	**0**
Wikipedia Jose Luis Rodriguez Zapatero	2010	0	0	1	0	0	0	**1**	**0**	**0**
Wikipedia Jose Maria Aznar	2010	0	0	1	0	0	0	**1**	**0**	**0**
Wikipedia Schengener Abkommen	2010	0	0	0	5	0	0	**5**	**0**	**0**
Wikipedia Sicherheit	2009	0	0	2	0	0	0	**2**	**0**	**0**
Wikipedia Sicherheitspolitik	2010	0	0	2	0	0	0	**2**	**0**	**0**
Wikipedia Terroranschläge am 7. Juli 2005 in London	2010	0	0	2	0	0	0	**2**	**0**	**0**
∑	**-**	**0**	**7**	**63**	**19**	**0**	**0**	**89**	**11**	**0**

Fragmentübersicht

89 gesichtete, geschützte Fragmente

	SeiteArbeit	ZeileArbeit	Quelle	SeiteQuelle	ZeileQuelle	Typus
Df/Fragment 017 04	17	4-17	Widmer NZZ 2005	1 (Internetquelle)	-	Verschleierung
Df/Fragment 024 17	24	17-22	Wikipedia Einwanderung 2010	1 (Internetquelle)	-	KomplettPlagiat
Df/Fragment 025 01	25	1-4	Wikipedia Einwanderung 2010	1 (Internetquelle)	-	Verschleierung
Df/Fragment 028 11	28	11-27	Wikipedia Sicherheit 2009	1 (Internetquelle)	-	Verschleierung
Df/Fragment 029 01	29	1-6, 10-14	Wikipedia Sicherheit 2009	1 (Internetquelle)	-	Verschleierung
Df/Fragment 029 16	29	16-20	Wikipedia Sicherheitspolitik 2010	1 (Internetquelle)	-	Verschleierung
Df/Fragment 030 01	30	1-11	Wikipedia Sicherheitspolitik 2010	1 (Internetquelle)	-	Verschleierung
Df/Fragment 033 05	33	5-22	Schweizer Bundesrat 2002	3721	16-30	Verschleierung
Df/Fragment 034 06	34	6-18	Schweizer Bundesrat 2002	3722	6-12, 19-22	Verschleierung
Df/Fragment 037 04	37	4-9	DGVN 2005	4	2-8	BauernOpfer
Df/Fragment						

038 01	38	1-28	DGVN 2005	4	4-27	BauernOpfer
Df/Fragment 039 01	39	1-30	DGVN 2005	4	25-47	BauernOpfer
Df/Fragment 044 03	44	3-14	DGVN 2005	84	re. Sp. 19-24, 31-43	BauernOpfer
Df/Fragment 047 14	47	14-23	Schweizer Bundesrat 2002	3721	31-33, 36-44	Verschleierung
Df/Fragment 052 04	52	4-12, 15-18	Cheterian NZZ 2010	1 (Internetquelle)	-	BauernOpfer
Df/Fragment 054 08	54	8-12	Cheterian NZZ 2010	1 (Internetquelle)	-	KomplettPlagiat
Df/Fragment 059 18	59	18-29	CSS Analysen 54 2009	2	1.Spalte: 37-47, 57-58; 2. Spalte: 1-10	Verschleierung
Df/Fragment 060 01	60	1-3	CSS Analysen 54 2009	2, 3	2: 2.Spalte: 4ff; 3: 2. Spalte: 36ff	Verschleierung
Df/Fragment 061 09	61	9-26	CSS Analysen 10 2007	1, 2	S.1:li.Sp:4-16;mi.Sp:17-21;re.Sp:1-3,13-17,29-33; S.2:li.Sp:3-7	Verschleierung
Df/Fragment 062 12	62	12-23	CSS Analysen 54 2009	2, 3	2: 2. Spalte: 35-41; 3. Spalte: 18-24; 3: 1. Spalte: 24-32	Verschleierung
Df/Fragment 063 20	63	20-27	CSS Analysen 10 2007	2	li.Sp:33-47	Verschleierung
Df/Fragment 064 01	64	1-12	CSS Analysen 10 2007	2	li.Sp:47-58;mi.Sp:25-27;re.Sp:22-27	Verschleierung
Df/Fragment 064 14	64	14-18	CSS Analysen 10 2007	2	li.Sp:8-13,18-21	Verschleierung
Df/Fragment 068 17	68	17-31	CSS Analysen 26 2007	2, 3	2: li. Sp. 16-19, 27-32, 51-55; mi. Sp. 6-16; 3: mi. Sp. 25-26; re. Sp. 11-16	BauernOpfer
Df/Fragment 069 02	69	2-6	CSS Analysen 26 2007	3	Kasten: 14-15, 18-19; mi. Sp. 26-29	Verschleierung
Df/Fragment 071 02	71	2-4, 12-28	Menzenbach Janzen 2009	1	3-9,	BauernOpfer
Df/Fragment 075 02	75	2-30	Wikipedia Terroranschläge am 7. Juli 2005 in London 2010	1 (Internetquelle)	-	Verschleierung
Df/Fragment 076 01	76	1-19	Wikipedia Terroranschläge am 7. Juli 2005 in London 2010	1 (Internetquelle)	-	Verschleierung
Df/Fragment 076 20	76	20-28	EUMC 2005	3	10-16	BauernOpfer
Df/Fragment 077 01	77	1-29 (komplett)	EUMC 2005	3, 4, 26	3: 18-22, 26-42; 4: 1-4; 26: 7-12	Verschleierung
Df/Fragment 078 01	78	1-27 (komplett)	EUMC 2005	26, 27	26: 13-19; 27: 1-22	Verschleierung
Df/Fragment 079 01	79	1-20, 23-24	EUMC 2005	27, 28	27: 17-33; 28: 12-15, 24-25	Verschleierung
Df/Fragment 080 01	80	1-22, 101	EUMC 2005	28, 29	28: 26-34; 29: 25-33	Verschleierung
Df/Fragment 082 05	82	5-13	Wikipedia Jose Maria Aznar 2010	1 (Internetquelle)	-	Verschleierung
Df/Fragment 083 14	83	14-17	Wikipedia Jose Luis Rodriguez Zapatero 2010	1 (Internetquelle)	-	Verschleierung
Df/Fragment 084 01	84	1-14	Haubrich 2006	1 (Internetquelle)	-	Verschleierung
Df/Fragment 086 01	86	1-2, 4-7	Manea 2007	1 (Internetquelle)	-	Verschleierung
Df/Fragment 086 02	86	2-4, 7-12	DiePresse 2007	1 (Internetquelle)	-	Verschleierung
Df/Fragment 087 03	87	3-6	DiePresse 2007	1 (Internetquelle)	-	Verschleierung
Df/Fragment 087 06	87	6-14	Manea 2007	1 (Internetquelle)	-	Verschleierung
Df/Fragment 088 15	88	15-19, 27-29	Cuttitta 2003	3	li. Spalte: 59ff	Verschleierung
Df/Fragment 089 01	89	1-3, 6-13	Cuttitta 2003	3, 4	3: re. Spalte: 52ff; 4: li. Spalte: 22ff	Verschleierung
Df/Fragment 090 02	90	2-15	Cuttitta 2003	3, 4	3: re. Spalte: 56ff; 4: li. Spalte: 1ff	Verschleierung
Df/Fragment 091 15	91	15-30	GESIS 2009	120	11-22	KomplettPlagiat
Df/Fragment 092 01	92	1-4, 8-10	GESIS 2009	120	22-26	Verschleierung
Df/Fragment 103 17	103	17-29	Ruddat 1998	1 (Internetquelle)	-	Verschleierung

Df/Fragment 104 11	104	11-28	Froh 2000	1	1,5-6,16-32	Verschleierung
Df/Fragment 108 04	108	4-10, 13-15, 17-23	Schweizer Bundesrat 2002	3722	23, 25-36	Verschleierung
Df/Fragment 110 01	110	1-24	Schweizer Bundesrat 2002	3725	3725:12.18-23.26-35; 3726:101-105	Verschleierung
Df/Fragment 111 10	111	10-14, 17-26	Comtesse 2009	2	li. Spalte: 10-14, 28-30; re. Spalte: 8-18, 26-32	Verschleierung
Df/Fragment 118 03	118	3-11	Arbenz et al 2010	2, 6	2: 14-17; 6: 12-14	Verschleierung
Df/Fragment 119 01	119	1-6	Arbenz et al 2010	6	12-17	KomplettPlagiat
Df/Fragment 119 08	119	8-22	SIPOL 2010	30, 31	30: 24-27; 31: 2-7	Verschleierung
Df/Fragment 120 02	120	2-12, 15-22	SIPOL 2010	31, 32	31: 13-18; 32: 2-8	Verschleierung
Df/Fragment 120 23	120	23-28	Arbenz et al 2010	4	17-18, 20-22	Verschleierung
Df/Fragment 121 03	121	3-16	Arbenz et al 2010	4, 5	4: 23-27, 31-33; 5: 1-2	Verschleierung
Df/Fragment 121 19	121	19-24, 28-30	Arbenz et al 2010	5, 9	5: 9-13; 9: 8-9	Verschleierung
Df/Fragment 122 01	122	1-13	Arbenz et al 2010	9	9-19	Verschleierung
Df/Fragment 122 20	122	20-22, 24-29	Arbenz et al 2010	11	4-8, 16-19	Verschleierung
Df/Fragment 127 24	127	24-29	CSS Analysen 20 2007	1	3.Sp. 22-32	BauernOpfer
Df/Fragment 128 01	128	1-3, 4-31	CSS Analysen 20 2007	1-2	1: 1.Sp. 17-19, 2.Sp. 7-13, 3.Sp. 28-39; 2: 2.Sp. 15-19.41-60 - 3.Sp.1-2.13-19	BauernOpfer
Df/Fragment 129 01	129	1-22; 26-30	CSS Analysen 20 2007	2-3	S. 2 Sp. 3 Z. 16-19, 36-55; S. 3 Sp. 1 Z. 11-26 Sp. 2 Z. 38-50	BauernOpfer
Df/Fragment 130 01	130	1-5	CSS Analysen 20 2007	3	2.Sp. 44-50 - 3.Sp. 1	BauernOpfer
Df/Fragment 134 12	134	12-22	PKS 2010	7, 8	7: 39-44; 8: 1-2, 10-11	Verschleierung
Df/Fragment 135 01	135	1-31	PKS 2010	8	11-30	Verschleierung
Df/Fragment 136 01	136	1-13	PKS 2010	8, 20	8: 34ff, 20: Abb	Verschleierung
Df/Fragment 139 01	139	1-6	PKS 2010	10,	53; 10: 3ff	Verschleierung
Df/Fragment 140 01	140	1-3	PKS 2010	10, 22, 29	10: 7-9, 22: Abb; 29: Abb.	Verschleierung
Df/Fragment 143 01	143	1-9	Wikipedia Schengener Abkommen 2010	1 (Internetquelle)	-	BauernOpfer
Df/Fragment 143 10	143	10-18	Breitenmoser et al. 2009	1 (Internetquelle)	-	Verschleierung
Df/Fragment 143 19	143	19-29	Wikipedia Schengener Abkommen 2010	1 (Internetquelle)	-	BauernOpfer
Df/Fragment 144 01	144	1-30	Wikipedia Schengener Abkommen 2010	1 (Internetquelle)	-	BauernOpfer
Df/Fragment 145 01	145	1-30	Wikipedia Schengener Abkommen 2010	1 (Internetquelle)	-	BauernOpfer
Df/Fragment 146 01	146	1-11	Wikipedia Schengener Abkommen 2010	1 (Internetquelle)	-	BauernOpfer
Df/Fragment 146 12	146	12-28	Eerenstein 2009	1	1, 12-24	KomplettPlagiat
Df/Fragment 147 01	147	1-25	Eerenstein 2009	1, 2	1: 36-41; 2: 18-26, 28-29, 31-33	KomplettPlagiat
Df/Fragment 149 10	149	10-21, 23-26	Breitenmoser 2009	34-35, 42, 49	34:22-23 - 35:1-2.22-25.101.111-113; 42:7-8.20-21; 49:17-20,23-25	Verschleierung
Df/Fragment 153 09	153	9-19	EDA 2008	9	2-14	KomplettPlagiat
Df/Fragment 154 11	154	11-27	DGVN 2005	32	li. Sp. 1-10, 18-20; re. Sp. 7-19	Verschleierung
Df/Fragment 155 06	155	6-27	DGVN 2005	33	li. Sp. 17-20, 26-33; re. Sp. 28-42	Verschleierung
Df/Fragment 157 06	157	6-22	DGVN 2005	34	li. Sp. 2-3, 20-24, 27-28, 30-34, 38-40; re. Sp. 10-14, 20-25	Verschleierung
Df/Fragment 158 02	158	2, 7-15	DGVN 2005	35, 37	35: li. Sp. 11-21; 37: li. Sp. 19-21	Verschleierung

Df/Fragment 158 21	158	21-28	DGVN 2005	37	re. Sp. 21-31	Verschleierung
Df/Fragment 161 10	161	10-15	DGVN 2005	38	re. Sp. 26-34	Verschleierung
Df/Fragment 166 05	166	5-15	BFM 2006	7	4-7,9-13	Verschleierung
Df/Fragment 181 10	181	10-28	CSS Analysen 10 2007	3	li.Sp:53-59; mi.Sp:1-18,31-37	BauernOpfer
Df/Fragment 182 01	182	1-6	CSS Analysen 10 2007	3	mi.Sp:37-45	BauernOpfer
Df/Fragment 182 09	182	9-16	CSS Analysen 10 2007	3	mi.Sp:46-48; re.Sp:7-11,16-20	Verschleierung
Df/Fragment 182 19	182	19-23	CSS Analysen 10 2007	3	re.Sp:27-32	Verschleierung

Textfragmente

89 gesichtete, geschützte Fragmente

[1.] Df/Fragment 017 04

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 17, Zeilen: 4-17

Die Schweiz ist ein Land wie jedes andere. Aber darüber hinaus ist sie, was nur wenige Staaten von sich behaupten können, auch ein politisches Symbol. Sie repräsentiert ein spezielles Gedankengut, steht für direkt Demokratie, Föderalismus und Mehrsprachigkeit im Inneren und Neutralität in der Aussenpolitik, kurz, sie verkörpert eine spezifische Art von Staatswesen. Im Gegensatz zu den anderen europäischen Staaten ist die Schweiz keine rein parlamentarische Demokratie, sondern eine Demokratie mit starken direkt-demokratischen Wurzeln. Das hat weitreichende Konsequenzen. In beiden Demokratietypen entscheidet nämlich nicht die gleiche Kategorie von Leuten über die Politik. Im Ausland obsiegt in Grundsatzfragen meistens die politische Elite, in der Schweiz hingegen das Volk – zusammen mit der Elite, oder gegen diese. Oft stimmen Elite und Volk überein. Aber es kommt immer wieder vor, dass der Souverän andere Prioritäten setzt.

Quelle: Widmer NZZ 2005
Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -

Die Schweiz ist ein Land wie jedes andere. Aber darüber hinaus ist sie, was nur wenige Staaten von sich behaupten können, auch politisches Symbol. Sie steht für direkte Demokratie, Föderalismus und Mehrsprachigkeit in der Innenpolitik und für Neutralität in der Aussenpolitik, kurz: Sie verkörpert eine spezifische Art von Staatswesen. [...]

Im Gegensatz zu den anderen europäischen Staaten ist die Schweiz keine rein parlamentarische Demokratie, sondern eine Demokratie mit starken direktdemokratischen Wurzeln. Das hat weitreichende Konsequenzen. In den beiden Demokratietypen entscheidet nämlich nicht die gleiche Kategorie von Leuten über die Politik. Im Ausland obsiegt in Grundsatzfragen meistens die politische Elite, in der Schweiz hingegen das Volk - zusammen mit der Elite oder gegen diese. In den meisten Fragen stimmen Volk und Elite überein. Aber ab und zu setzt der Souverän andere Prioritäten.

Anmerkungen

Kein Hinweis auf eine Übernahme.

Am Ende der Quelle heißt es übrigens wörtlich: "Der Autor, Verfasser des Buches «Schweizer Aussenpolitik: Von Charles Pictet de Rochemont bis Edouard Brunner» (Zürich 2003), vertritt hier seine persönliche Meinung."

[2.] Df/Fragment 024 17

KomplettPlagiat

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 24, Zeilen: 17-22

Menschen, die einzeln oder in Gruppen ihre bisherigen Wohnorte verlassen, um sich an anderen Orten dauerhaft oder zumindest für längere Zeit niederlassen [sic], werden als Migranten bezeichnet. Pendler, Touristen und andere Kurzzeitaufenthalte fallen nicht unter die Definition von Migration, saisonale Arbeitsmigration wird jedoch manchmal einbezogen.

Quelle: Wikipedia Einwanderung 2010
Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -

Menschen, die einzeln oder in Gruppen ihre bisherigen Wohnorte verlassen, um sich an anderen Orten dauerhaft oder zumindest für längere Zeit niederzulassen, werden als Migranten bezeichnet. Pendler, Touristen und andere Kurzzeitaufenthalte fallen nicht unter die Definition von Migration, saisonale Arbeitsmigration wird jedoch manchmal mit einbezogen.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt hier. Weiter oben auf der Seite, im letzten Abschnitt wird auf "Wikipedia" und "www.efhdarmstadt.de/fuw/download/sysbertexte/11 Beratung in multikulturellen Kontextenl.pdf" (inkorrekter Link) verwiesen (FN 3)

[3.] Df/Fragment 025 01

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 25, Zeilen: 1-4

Überschreiten Menschen im Zuge ihrer Migration Ländergrenzen, werden sie aus der Perspektive des Landes, das sie betreten, Einwanderer oder Immigranten genannt. Die Soziologie bezeichnet Immigration in der Regel als Zuwanderung, Emigration entsprechend als Abwanderung.

Quelle: Wikipedia Einwanderung 2010
Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -

Überschreiten Menschen im Zuge ihrer Migration Ländergrenzen, werden sie aus der Perspektive des Landes, das sie betreten, **Einwanderer** oder **Immigranten** (von lat.: migrare, wandern) genannt. (Aus der Perspektive des Landes, das sie verlassen, heißen sie Auswanderer oder Emigranten.) Die Soziologie bezeichnet **Immigration** in der Regel als **Zuwanderung** (sowie Emigration entsprechend Abwanderung).

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt. Die Übernahme beginnt auf der Vorseite.

[4.] Df/Fragment 028 11

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 28, Zeilen: 11-27	Quelle: Wikipedia Sicherheit 2009 Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -
Mit dieser Definition ist Sicherheit sowohl auf ein einzelnes Individuum als auch auf andere Lebewesen, auf unbelebte Objekte oder Systeme wie auch auf abstrakte Gegenstände bezogen. In komplexen Systemen ist es unmöglich, Risiken völlig auszuschliessen. Das vertretbare Risiko für jede mögliche Art der Beeinträchtigung hängt von vielen Faktoren ab und wird zudem subjektiv und kulturell verschieden bewertet. Im Allgemeinen werden höhere Wahrscheinlichkeiten für Beeinträchtigungen mit steigendem Nutzen (z.B. Teilnahme am Strassenverkehr) als vertretbar angesehen. Um den Zustand von Sicherheit zu erreichen, werden Sicherheitskonzepte erstellt und umgesetzt. Sicherheitsmassnahmen sind erfolgreich, wenn sie dazu führen, dass mit ihnen sowohl erwartete als auch nicht erwartete Beeinträchtigungen abgewehrt bzw. hinreichend gemacht werden. Sicherheit kann jedoch nicht mehr sein, als ein relativer Zustand der Gefahrenfreiheit, der stets für einen bestimmten Zeitraum, eine bestimmte Umgebung oder unter Berücksichtigung von bestimmten Bedingungen gegeben ist. Im Extremfall können sämtliche Sicherheitsvorkehrungen zu [Fall gebracht werden durch Ereignisse, die sich nicht beeinflussen oder voraussehen lassen.]	Mit dieser Definition ist Sicherheit sowohl auf ein einzelnes Individuum als auch auf andere Lebewesen, auf unbelebte reale Objekte oder Systeme wie auch auf abstrakte Gegenstände bezogen. **Einführung** In komplexen Systemen ist es unmöglich, Risiken völlig auszuschließen. Das vertretbare Risiko für jede mögliche Art der Beeinträchtigung hängt von vielen Faktoren ab und wird zudem subjektiv und kulturell verschieden bewertet. Im Allgemeinen werden höhere Wahrscheinlichkeiten für Beeinträchtigungen mit steigendem Nutzen (beispielsweise Aktien-Spekulation, Teilnahme am Straßenverkehr) als vertretbar angesehen. Um den Zustand von Sicherheit zu erreichen, werden Sicherheitskonzepte erstellt und umgesetzt. Sicherheitsmaßnahmen sind erfolgreich, wenn sie dazu führen, dass mit ihnen sowohl erwartete als auch nicht erwartete Beeinträchtigungen abgewehrt bzw. hinreichend unwahrscheinlich gemacht werden. [...] **Sicherheit als relativer Zustand** Allgemein wird Sicherheit jedoch nur als relativer Zustand der Gefahrenfreiheit angesehen, der stets nur für einen bestimmten Zeitraum, eine bestimmte Umgebung oder unter bestimmten Bedingungen gegeben ist. Im Extremfall können sämtliche Sicherheitsvorkehrungen zu Fall gebracht werden durch Ereignisse, die sich nicht beeinflussen oder voraussehen lassen (beispielsweise ein Meteoriteneinschlag).

Anmerkungen

Kein ausreichender Hinweis auf eine Übernahme.

S. 28 beginnt mit der Überschrift: 1.2.1. Definition Sicherheit[4]. Die zugehörige Fußnote 4 enthält das Wort Wikipedia:

---

[4] Sipol-Bericht 2010, VBS; University of Defense in Washington; Wikipedia; Meyers grosses Lexikon

Dies ist als Quellennachweis für umfangreiche wörtliche Übernahmen völlig unzureichend.

[5.] Df/Fragment 029 01

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 29, Zeilen: 1-6, 10-14	Quelle: Wikipedia Sicherheit 2009 Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -
[Im Extremfall können sämtliche Sicherheitsvorkehrungen zu] Fall gebracht werden durch Ereignisse, die sich nicht beeinflussen oder voraussehen lassen. Sicherheit bedeutet daher nicht, dass Beeinträchtigungen vollständig ausgeschlossen sind, sondern nur, dass sie hinreichend (beispielsweise im Vergleich zum allgemeinen „natürlichen“ Risiko einer schweren Erkrankung) unwahrscheinlich sind. Ein prägnantes Modell für die Relativität von Sicherheitsmassnahmen beschreibt und bedeutet, zahlreiche Vorschriften, Überprüfungen und somit Risikomanagement zu formulieren und zu betreiben. Das Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit wird vor allem aus dem liberalen Standpunkt kritisch beleuchtet, da es davor warnt, stärkere Überwachung der Bürger durchzusetzen und damit die allgemeinen Bürgerrechte und die Freiheit des Einzelnen zu schwächen. In diesem Zusammenhang werden oft Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung als Argumente für eine Einschränkung der Grundrechte herangezogen.	Im Extremfall können sämtliche Sicherheitsvorkehrungen zu Fall gebracht werden durch Ereignisse, die sich nicht beeinflussen oder voraussehen lassen (beispielsweise ein Meteoriteneinschlag). Sicherheit bedeutet daher nicht, dass Beeinträchtigungen vollständig ausgeschlossen sind, sondern nur, dass sie hinreichend (beispielsweise im Vergleich zum allgemeinen „natürlichen“ Risiko einer schweren Erkrankung) unwahrscheinlich sind. Ein prägnantes Modell für die Relativität von Sicherheitsmaßnahmen ist das Kraftfahrzeugwesen, in dem es zahlreiche sicherheitstechnische Vorschriften und auch regelmäßige Überprüfungen gibt. Dennoch können weder Vorschriften noch Prüfungen verhindern, dass mit dem Kraftfahrzeug absichtlich, böswillig oder unabsichtlich gefährliche Zustände herbeigeführt werden oder dass Teile des Kraftfahrzeugs in gefährlicher Weise nicht mehr funktionieren. **Spannungsverhältnis Sicherheit und Freiheit** Der Wunsch nach größtmöglicher Sicherheit einerseits und möglichst weitgehender individueller Freiheit andererseits stehen in einem starken Spannungsverhältnis. So muss der einzelne sich im Alltagsleben einer großen Zahl von Vorschriften und Einschränkungen unterordnen, die vom Staat oder von Institutionen „aus Sicherheitsgründen“ erlassen werden. Vor allem Kritiker aus dem liberalen Spektrum warnen davor, dass die dazu in als unsicher empfundenen Zeiten hohe Bereitschaft verstärkt auch ausgenutzt werde, um eine stärkere Überwachung der Bürger durchzusetzen und damit die allgemeinen Bürgerrechte zu schwächen. [...] Kriminalität, und Terrorismus würden als Argumente für eine Beschränkung der Grundrechte herangezogen.

Anmerkungen

Kein ausreichender Hinweis auf eine Übernahme.

S. 28 beginnt mit der Überschrift: 1.2.1. Definition Sicherheit[4]. Die zugehörige Fußnote 4 enthält das Wort Wikipedia:

---

[4] Sipol-Bericht 2010, VBS; University of Defense in Washington; Wikipedia; Meyers grosses Lexikon

Dies ist als Quellennachweis für umfangreiche wörtliche Übernahmen völlig unzureichend.

[6.] Df/Fragment 029 16

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 29, Zeilen: 16-20	Quelle: Wikipedia Sicherheitspolitik 2010 Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -
Als Sicherheitspolitik werden alle Massnahmen eines Staates oder einer Gruppe von Staaten bezeichnet, die zur Abwehr bzw. Vermeidung von Bedrohungen und Gefahren ergriffen werden, deren Ursprung ausserhalb des Hoheitsgebietes des betreffenden Staates oder der Staatengruppe liegen.	Als Sicherheitspolitik werden alle Maßnahmen eines Staates oder einer Gruppe von Staaten bezeichnet, die zur Abwehr bzw. Vermeidung von Gefahren ergriffen werden, deren Ursprung außerhalb des Hoheitsgebietes des betreffenden Staates oder der Staatengruppe liegt.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt.

[7.] Df/Fragment 030 01

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 30, Zeilen: 1-11	Quelle: Wikipedia Sicherheitspolitik 2010 Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -
Nach dem Ende des Kalten Krieges wurde der so genannte „erweiterte Sicherheitsbegriff" geprägt. Es wurde festgestellt, dass künftig Bedrohungen nicht ausschliesslich militärischer Natur sind; so wurden in diesem Zusammenhang vielfältige neue Risiken ausgemacht: Internationaler Terrorismus, Proliferation von Massenvernichtungswaffen und deren Trägertechnologien, Destabilisierung von Staaten durch die Ausbreitung von Pandemien, illegale Migration, Umweltgefahren, organisiertes Verbrechen, vor allem Geldwäsche, Drogenkriminalität und Menschenhandel, Ressourcenknappheit wie Erdöl und Wasser, ökonomische Disparitäten und Cyber Crime, bzw. die Anfälligkeit der Informationstechnologie.	Nach dem Ende des Kalten Krieges wurde in Deutschland der so genannte „erweiterte Sicherheitsbegriff" geprägt. Es wurde festgestellt, dass die künftigen Bedrohungen nicht ausschließlich militärischer Natur sind; so wurden in diesem Zusammenhang vielfältige Risiken ausgemacht: Internationaler Terrorismus, Proliferation von Massenvernichtungswaffen und deren Trägertechnologien (Raketen oder Marschflugkörper), Destabilisierung von Staaten durch die Ausbreitung von AIDS, sonstige Epidemien/Pandemien, Illegale Migration, Umweltgefahren, Organisierte Kriminalität (vor allem Geldwäsche, Drogenkriminalität und Menschenhandel), Ressourcenknappheit (Erdöl, Wasser), ökonomische Disparitäten, die Anfälligkeit der Informationstechnologie etc.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt.

[8.] Df/Fragment 033 05

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 33, Zeilen: 5-22	Quelle: Schweizer Bundesrat 2002 Seite(n): 3721, Zeilen: 16-30
Die Migration trat zu allen Zeiten der Menschheitsgeschichte in Erscheinung, lokal, regional und interkontinental. Das hat sich auch im 20. Jahrhundert nicht geändert und wird im 21. Jahrhundert noch verstärkt durch Tendenzen der Globalisierung, wirtschaftliche Zwänge und Flucht vor totalitären Staaten, aufgrund von wirtschaftlichen Krisen, Kriegen oder auch Naturkatastrophen weiter anhalten, ja zunehmen. Insbesondere die „**freiwillige Migration**" bedingt durch die Attraktivität einer wachsenden Wirtschaft der Industrieländer und Dienstleistungsgesellschaften wird weiterhin zunehmen. Nach dem Ende des Kalten Krieges eröffnete sich der Migration aufgrund der Globalisierung eine neue Dimension. Der weltweite Informationsaustausch, die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung und die Liberalisierung im Warenhandel öffnen immer mehr den Blick auf die Märkte sowie auf Attraktivität der Industrieländer. Die gleichzeitige Marginalisierung und Verarmung weiter Gebiete, insbesondere in Afrika, Asien und Lateinamerika begründen Krisen, welche „**unfreiwillige Migrationsbewegungen**" verstärken.	Die Migration trat zu allen Zeiten der Menschheitsgeschichte sowohl lokal und regional als auch interkontinental in Erscheinung. Das 20. Jahrhundert macht da keine Ausnahme. Es ist geprägt von freiwilliger Migration (bedingt durch die Attraktivität einer stark wachsenden Wirtschaft oder die Landflucht), vor allem aber von erzwungener Migration (Flucht aus totalitären Systemen oder Auswanderung wegen politischen und wirtschaftlichen Krisen, Krieg oder Naturkatastrophen). Nach dem Ende des Kalten Krieges eröffnet sich der Migration aufgrund der Globalisierung eine neue Dimension. Der weltweite Informationsaustausch, die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung und die Liberalisierungen im Warenhandel, Dienstleistungssektor und Aktienmarkt öffnen immer mehr den Blick auf die Märkte sowie auf die Attraktivität der Industrieländer und der Entwicklungsschwerpunkte. Gleichzeitig zeugen die Marginalisierung und die Verarmung weiter Gebiete insbesondere in Afrika, Asien und Lateinamerika von einem Anstieg ökonomischer und sozialer Ungleichheit, der wiederum Ursache von Krisen und unfreiwilligen Migrationsbewegungen ist.

Anmerkungen

Kein Hinweis auf eine Übernahme trotz inhaltlicher und im hinteren Teil phasenweise sogar wörtlicher Identität.

[9.] Df/Fragment 034 06

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 34, Zeilen: 6-18	Quelle: Schweizer Bundesrat 2002 Seite(n): 3722, Zeilen: 6-12, 19-22
So muss die Innenpolitik die Migration im Zusammenhang mit Fragen der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur (vor allem in den entwickelten Ländern) sowie den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Integration mitberücksichtigen, und die Aussenpolitik sieht sich mit neuen Herausforderungen konfrontiert bezüglich der Organisation und Kontrolle der Migration, der Gestaltung des Verhältnisses zu Transit- und Herkunftsstaaten sowie der Verhinderung unerwünschter Zuwanderungsbewegungen. **Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit** Der wachsende Wanderungsdruck zwingt die industrialisierten Länder, die Planung und Entwicklung einer internationalen Zusammenarbeit im Bezug auf die Migration-Herausforderungen aktiv an die Hand zu nehmen.	So muss die Innenpolitik die Migration insbesondere im Zusammenhang mit Fragen der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur (vor allem in den entwickelten Ländern negativ) sowie den Anforderungen des Arbeitsmarkts und der Integration mitberücksichtigen. In der Aussenpolitik bestehen neue Herausforderungen bezüglich der Organisation und Kontrolle der Migration sowie der Verhinderung unerwünschter Wanderungsbewegungen. [...] [...] Der wachsende Wanderungsdruck vor allem in die industrialisierten Länder sollte jedoch den Wunsch nach Planung und Entwicklung einer internationalen Zusammenarbeit, an der auch die Schweiz ein grosses Interesse hat, fördern.

Anmerkungen

Kein Hinweis auf eine Übernahme.

[10.] Df/Fragment 037 04

BauernOpfer

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 37, Zeilen: 4-9	Quelle: DGVN 2005 Seite(n): 4, Zeilen: 2-8
Die Weltkommission schlug für internationale Migration folgende Handlungsprinzipien, die in die Ausgestaltung einer Migrationspolitik einfliessen sollten, vor[9]:	**Handlungsprinzipien**
I. Migration als freie Wahl: Migration und Weltwirtschaft	**I. Migration als freie Wahl: Migration und Weltwirtschaft**
Frauen, Männer und Kinder sollten in ihrem Herkunftsland ihr Potenzial ausschöpfen, ihre Bedürfnisse erfüllen, ihre Menschenrechte wahrnehmen und ihre Ziele verwirklichen können. Sie sollten nur auf Grund ihrer freien Wahl und persönlichen Entscheidung abwandern und nicht, weil sie dazu gezwungen sind. Frauen und Männern, die [auswandern und in den globalen Arbeitsmarkt eintreten, sollte es ermöglicht werden, dies auf sichere und legale Weise zu tun, und weil sie und ihre Fähigkeiten von Aufnahmestaaten und– Gesellschaften geschätzt und gebraucht werden.]	**Frauen, Männer und Kinder sollten in ihrem Herkunftsland ihr Potenzial ausschöpfen, ihre Bedürfnisse erfüllen, ihre Menschenrechte wahrnehmen und ihre Ziele verwirklichen können. Sie sollten nur auf Grund ihrer freien Wahl und persönlichen Entscheidung abwandern und nicht, weil sie dazu gezwungen sind. Frauen und Männern, die auswandern und in den globalen Arbeitsmarkt eintreten, sollte es ermöglicht werden, dies auf sichere und legale Weise zu tun, und weil sie und ihre Fähigkeiten von den Aufnahmestaaten und -gesellschaften geschätzt und gebraucht werden.**

[9] Migration in einer interdependenten Welt: Neue Handlungsprinzipien; Bericht Weltkommission für Internationale Migration; Oktober 2005, Seite 4, Deutsche Version

Anmerkungen

Quelle angegeben; (fast) identisch, ohne dass der Umfang der Übernahme gekennzeichnet worden wäre. Hier wurde einfach Text aus der Vorlage in die aktuelle Arbeit reinkopiert, wobei an einer Stelle in den Textkorpus eingegriffen wurde.

[11.] Df/Fragment 038 01

BauernOpfer

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 38, Zeilen: 1-28	Quelle: DGVN 2005 Seite(n): 4, Zeilen: 4-27
[Sie sollten nur auf Grund ihrer freien Wahl und persönlichen Entscheidung abwandern und nicht, weil sie dazu gezwungen sind. Frauen und Männern, die] auswandern und in den globalen Arbeitsmarkt eintreten, sollte es ermöglicht werden, dies auf sichere und legale Weise zu tun, und weil sie und ihre Fähigkeiten von Aufnahmestaaten und– Gesellschaften geschätzt und gebraucht werden.	**Sie sollten nur auf Grund ihrer freien Wahl und persönlichen Entscheidung abwandern und nicht, weil sie dazu gezwungen sind. Frauen und Männern, die auswandern und in den globalen Arbeitsmarkt eintreten, sollte es ermöglicht werden, dies auf sichere und legale Weise zu tun, und weil sie und ihre Fähigkeiten von den Aufnahmestaaten und -gesellschaften geschätzt und gebraucht werden.**
II. Verstärkung der positiven Auswirkungen auf Wirtschaft und Entwicklung	**II. Verstärkung der positiven Auswirkungen auf Wirtschaft und Entwicklung**
Die Rolle von Migranten bei der Förderung von Entwicklung sowie der Verringerung der Armut in ihren Herkunftsländern und der Beitrag, den sie zum Wohlstrand [sic] ihrer Aufnahmeländer leisten, sollten anerkannt und gestärkt werden. Internationale Migration sollte sowohl in Entwicklungsländern als auch in Industriestaaten ein integraler Bestandteil der nationalen, regionalen und globalen Strategien zum Wirtschaftswachstum werden.	**Die Rolle von Migranten bei der Förderung von Entwicklung sowie der Verringerung von Armut in ihren Herkunftsländern und der Beitrag, den sie zum Wohlstand ihrer Aufnahmeländer leisten, sollten anerkannt und gestärkt werden. Internationale Migration sollte sowohl in Entwicklungs- als auch in Industrieländern ein integraler Bestandteil der nationalen, regionalen und globalen Strategien zum Wirtschaftswachstum werden.**
III. Irregulärer Migration entgegenwirken	**III. Irregulärer Migration entgegenwirken**
Staaten, die in souveräner Rechtsausübung bestimmen, wer ihr Territorium betreten und wer bleiben darf, sollten ihrer Verantwortung und Verpflichtung nachkommen, die Rechte von Migranten zu schützen und freiwillig oder zwangsweise zurückkehrende Bürger wieder aufnehmen. Bei der Auseinandersetzung mit irregulärer Migration sollten die Staaten zusammenarbeiten und sicherstellen, dass ihre Massnahmen die Menschenrechte nicht beeinträchtigen. Dies schliesst das Recht von Flüchtlingen auf den Zugang zu Asylverfahren ein. Bei der Auseinandersetzung mit der irregulären Migration sollten die Regierungen den Dialog mit Arbeitgebern, Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft suchen.	**Staaten, die in souveräner Rechtsausübung bestimmen, wer ihr Territorium betreten und wer bleiben darf, sollten ihrer Verantwortung und Verpflichtung nachkommen, die Rechte von Migranten zu schützen und freiwillig oder zwangsweise zurückkehrende Bürger wieder aufzunehmen. Bei der Auseinandersetzung mit irregulärer Migration sollten die Staaten aktiv zusammenarbeiten und sicherstellen, dass ihre Maßnahmen die Menschenrechte nicht beeinträchtigen. Dies schließt das Recht von Flüchtlingen auf den Zugang zu Asylverfahren ein. Bei der Auseinandersetzung mit der irregulären Migration sollten die Regierungen den Dialog mit Arbeitgebern, Gewerkschaften und der Zivilgesellschaft suchen.**
IV. Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch Integration	**IV. Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch Integration**
Migranten und Bürger der Zielländer sollten ihre rechtlichen Verpflichtungen einhalten. Weiterhin sollten sie von einem [wechselseitigen Prozess der Annäherung und Integration profitieren, der zugleich kultureller Vielfalt Raum bietet und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert.]	**Migranten und Bürger der Zielländer sollten ihre rechtlichen Verpflichtungen einhalten. Weiterhin sollten sie von einem wechselseitigen Prozess der Annäherung und Integration profitieren, der zugleich kultureller Vielfalt Raum bietet und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert.**

Anmerkungen

Quelle ist auf der vorangegangenen Seite angegeben worden. Die gesamte Seite ist ein "Zitat", obwohl Art und Umfang der Übernahme in keiner Weise ersichtlich gemacht wurden. Das Original wurde zudem durch einige kleinere Eingriffe textlich abgeändert.

[12.] Df/Fragment 039 01

BauernOpfer

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 39, Zeilen: 1-30	Quelle: DGVN 2005 Seite(n): 4, Zeilen: 25-47
[Weiterhin sollten sie von einem] wechselseitigen Prozess der Annäherung und Integration profitieren, der zugleich kultureller Vielfalt Raum bietet und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert. Dieser Prozess sollte von den lokalen und nationalen Behörden, Arbeitgebern und Mitgliedern der Zivilgesellschaft aktiv unterstützt werden und auf einem Bekenntnis zur Nichtdiskriminierung und Geschlechtergleichheit basieren. Ausserdem sollte er durch einen objektiven Diskurs in der Öffentlichkeit, Politik und in den Medien über internationale Migration geprägt werden.	**Weiterhin sollten sie von einem wechselseitigen Prozess der Annäherung und Integration profitieren, der zugleich kultureller Vielfalt Raum bietet und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert. Dieser Prozess sollte von den lokalen und nationalen Behörden, Arbeitgebern und Mitgliedern der Zivilgesellschaft aktiv unterstützt werden und auf einem Bekenntnis zur Nichtdiskriminierung und Geschlechtergleichheit basieren. Außerdem sollte er durch einen objektiven Diskurs in der Öffentlichkeit, Politik und in den Medien über internationale Migration geprägt werden.**
V. Schutz der Rechte der Migranten	**V. Schutz der Rechte von Migranten**
Um die Menschenrechte und Arbeitsstandards, die allen Migrantinnen und Migranten zustehen, besser zu schützen, müssen die entsprechenden rechtlichen und normativen Menschenrechtsvereinbarungen gestärkt, effektiver umgesetzt und nicht diskriminierend angewandt werden. Auf der Grundlage dieser Verpflichtungen müssen Staaten und andere relevante Akteure mit dem Thema Migration in einer konsequenteren und kohärenteren Weise umgehen.	**Um die Menschenrechte und Arbeitsstandards, die allen Migrantinnen und Migranten zustehen, besser zu schützen, müssen die entsprechenden rechtlichen und normativen Menschenrechtsvereinbarungen gestärkt, effektiver umgesetzt und nicht diskriminierend angewandt werden. Auf der Grundlage dieser Verpflichtungen, müssen Staaten und andere relevante Akteure mit dem Thema Migration in einer konsequenteren und kohärenteren Weise umgehen.**
VI. Gutes Regieren durch Kohärenz, konzeptionelle und organisatorische Kompetenz sowie Kooperation fördern	**VI. Gutes Regieren durch Kohärenz, konzeptionelle und organisatorische Kompetenz sowie Kooperation fördern**
Gutes Regieren im Bereich der internationalen Migrationspolitik sollte gefördert werden durch eine verbesserte Kohärenz und verstärkte Kapazitäten auf nationaler Ebene, durch intensivere Konsultationen und Kooperation zwischen Staaten auf regionaler Ebene, sowie durch einen effektiveren Dialog und verstärkte Kooperation zwischen Regierungen und zwischen internationalen Organisationen auf globaler Ebene. Diese Anstrengungen müssen auf einem besseren Verständnis der engen Verknüpfungen zwischen der internationalen Migration und der Entwicklungspolitik sowie anderen politischen Kernbereichen wie Handel, finanzielle Hilfe, staatliche Sicherheit, menschliche Sicherheit sowie Menschenrechten basieren.	**Gutes Regieren im Bereich der internationalen Migrationspolitik sollte gefördert werden durch eine verbesserte Kohärenz und verstärkte Kapazitäten auf nationaler Ebene, durch intensivere Konsultationen und Kooperation zwischen Staaten auf regionaler Ebene, sowie durch einen effektiveren Dialog und verstärkter Kooperation zwischen Regierungen und zwischen internationalen Organisationen auf globaler Ebene. Diese Anstrengungen müssen auf einem besseren Verständnis der engen Verknüpfungen zwischen der internationalen Migration und der Entwicklungspolitik sowie anderen politischen Kernbereichen, wie Handel, finanzielle Hilfe, staatliche Sicherheit, menschliche Sicherheit sowie Menschenrechten basieren.**

Anmerkungen

Quelle ist auf der vorvorangegangenen Seite angegeben worden. Die gesamte Seite ist ein "Zitat", obwohl Art und Umfang der Übernahme in keiner Weise ersichtlich gemacht wurden. Das Original wurde zudem durch minimale (aber vorhandene) Eingriffe textlich abgeändert.

[13.] Df/Fragment 044 03

BauernOpfer

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 44, Zeilen: 3-14	Quelle: DGVN 2005 Seite(n): 84, Zeilen: re. Sp. 19-24, 31-43
Wie wirkt sich Migration auf die Demografie aus?	[Zeilen re. Sp. 19-24]
Zwischen 1990 und 2000 waren 56 % des Bevölkerungswachstums in den entwickelten Ländern der Welt, 3 % in den Entwicklungsländern auf internationale Migration zurückzuführen. Zwischen 1995 und 2000 waren 75 % des Bevölkerungswachstums in den USA auf Zuwanderung zurückzuführen.	**Wie wirkt sich Migration auf die Demografie der Aufnahmeländer aus?** • Zwischen 1990 und 2000 waren 56% des Bevölkerungswachstums in den entwickelteren Ländern der Welt, 3% in den Entwicklungsländern auf internationale Migration zurückzuführen. • Zwischen 1990 und 2000 waren 89% des Bevölkerungswachstums in Europa auf Zuwanderung zurückzuführen.
Wie viel Geld überweisen Migranten in ihre Heimatländer zurück?	[Zeilen re. Sp. 31-43] • Zwischen 1995 und 2000 waren 75% des Bevölkerungswachstums in den USA auf Zuwanderung zurückzuführen.
Über offizielle Wege geleistete Rücküberweisungen lagen im Jahre 2004 bei etwa 150 Milliarden Dollar. Schätzungen besagen, dass heute etwa 300 Milliarden Dollar zusätzlich über inoffizielle Kanäle transferiert werden. Der Wert der über die offiziellen Wege geleisteten Rückweisungen [sic] beträgt damit fast das Dreifache der offiziellen Entwicklungshilfe[14, 15].	**Wie viel Geld überweisen Migranten in ihre Heimatländer zurück?** • Über offizielle Wege geleistete Rücküberweisungen lagen im Jahr 2004 bei etwa 150 Milliarden Dollar. • Schätzungen besagen, dass etwa 300 Milliarden Dollar zusätzlich über inoffizielle Kanäle transferiert werden. • Der Wert der über offizielle Wege geleisteten Rücküberweisungen beträgt fast das Dreifache der offiziellen Entwicklungshilfe.

[14] Quelle: Global Commission on International Migration (GCIM), Migration in einer interdependenten Welt, neue Handlungsprinzipien, Oktober 2005

[15] „Barriere überwinden: Migration und menschliche Entwicklung“, UNDP 2009

Anmerkungen

Nicht nur die Zahlen, auch die Formulierungen entstammen der - allerdings angegebenen - Vorlage. Art und Umfang der Übernahme bleiben ungekennzeichnet.

Statt der für die Schweiz erheblich relevanteren europäischen Wachstumsraten werden übrigens die amerikanischen Wachstumsraten "zitiert", obwohl jene auch in der Vorlage zu finden waren.

[14.] Df/Fragment 047 14

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 47, Zeilen: 14-23

Seit den siebziger Jahren und dem Auftreten von Wirtschaftskrisen als zyklisches Phänomen, haben die Europäischen Staaten eine teilweise restriktivere Einwanderungspolitik entwickelt. Der verbesserte Zugang zu Information, die Entwicklung der Kommunikationsmöglichkeiten und des Verkehrs auf langen Strecken, die Zunahme von Schlepperbanden, die wachsende Mobilität im Bereich der Arbeit und die gesteigerten Forderungen der Wirtschaft stellen Aspekte der Globalisierung dar, welche die Migration auch in der EU fördern. Die weltweite Verarmung in Entwicklungsländern verstärkt insbesondere die unfreiwillige Migration, welche durch humanitäre Krisen und interne Konflikte erzeugt wird.

Quelle: Schweizer Bundesrat 2002
Seite(n): 3721, Zeilen: 31-33, 36-44

Seit den siebziger Jahren und dem Auftreten von Wirtschaftskrisen als zyklisches Phänomen haben die europäischen Staaten eine restriktive Einwanderungspolitik entwickelt. [...] Der verbesserte Zugang zur Information, die Entwicklung der Kommunikationsmöglichkeiten und des Verkehrs auf langen Strecken, die Zunahme von Schlepperorganisationen, die wachsende Mobilität im Bereich der Arbeit und die gesteigerten Forderungen der Wirtschaft stellen Aspekte der Globalisierung dar, welche die Migration stark fördern können. Dazu kommen die Folgen der unfreiwilligen Migrationsformen, welche durch die erwähnte Verarmung und das Bevölkerungswachstum sowie durch anhaltende humanitäre Krisen und interne Konflikte in verschiedenen Weltregionen erzeugt werden.

Anmerkungen

Kein Hinweis auf eine Übernahme.

[15.] Df/Fragment 052 04

BauernOpfer

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 52, Zeilen: 4-12, 15-18

[...][28] [...] Laut Experten könnten der Klimawandel und seine Folgen eine Rolle bei der Verschärfung internationaler Konflikte spielen. Die Ressourcenknappheit in der Region südlich des Mittelmeers wird sich noch akzentuieren. Es besteht ein kausaler Zusammenhang zwischen Klimawandel und bewaffneten Konflikten. Dadurch werden Afrika, der Nahe Osten oder auch die karibischen Inseln zu so genannten „hot spots". Diese Debatte ist nicht das Monopol von Sicherheitsexperten, auch die Vereinten Nationen und die OSZE nehmen aktiv daran teil. In Somalia befanden sich im Sommer 2010 über zwei Millionen Menschen auf der Flucht. Das hat mit der Situation der sogenannten „failing states" genauso wie mit dem Klimawandel zu tun. Alles deutet darauf hin, dass die zunehmende Wasserknappheit bestehende zwischenstaatliche Spannungen verschärft. Die jüngsten Differenzen zwischen Ägypten und dem Sudan auf der einen und Äthiopien auf der anderen Seite scheinen darauf hinzudeuten.

[28] Think Tank New Delhi, NZZ 22. Juli 2010, Vicken Cheterian

Quelle: Cheterian NZZ 2010
Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -

Drohen uns «Klimakriege»?

Verminderte natürliche Ressourcen als mögliche wichtige Quelle von bewaffneten Konflikten

Laut Experten könnten der Klimawandel und seine Folgen eine Rolle bei der Verschärfung internationaler Konflikte spielen. Die Ressourcenknappheit in der Region südlich des Mittelmeers wird sich noch akzentuieren.

[...]

Mit anderen Worten stellen die Berichte einen direkten Kausalzusammenhang zwischen Klimawandel und bewaffneten Konflikten her. Dabei ist bemerkenswert, dass reiche Länder, obschon zur Hauptsache verantwortlich für die weltweiten Kohlendioxidemissionen, weniger stark vom Klimawandel betroffen sind als arme Länder mit geringen Emissionen. Dadurch werden Afrika, der Nahe Osten, das südliche Asien und die karibischen Inseln zu «hot spots», wo die Kombination Klimawandel und schwacher Staat die bestehende Ordnung doppelt gefährdet.

[...]

Diese Debatte ist nicht das Monopol von Sicherheitsexperten, sondern auch Akteure wie die Vereinten Nationen und die OSZE nehmen daran teil.

[...]

Wird die zunehmende Wasserknappheit bestehende zwischenstaatliche Spannungen verschärfen? Die jüngsten Differenzen zwischen Ägypten und dem Sudan auf der einen und Äthiopien und Uganda auf der anderen Seite scheinen darauf hinzudeuten.

Anmerkungen

Die "Quellenangabe" ist deutlich räumlich getrennt vom eigentlichen "Zitat". Art und Umfang der Übernahme bleiben ungekennzeichnet.

[16.] Df/Fragment 054 08

KomplettPlagiat

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 54, Zeilen: 8-12

Den Klimawandel als Sicherheitsrisiko zu betrachten, birgt jedoch die Gefahr, dass Staaten sich der Suche nach militärischen Lösungen zuwenden (beispielsweise im Hinblick auf potenzielle Flüchtlingswellen), obwohl das Problem ökologischer, sozialer und ökonomischer Natur ist [30]

30 siehe dazu auch Kapitel 2.2.3 „Sicherheitsrelevantes Risiko Flüchtlingsproblematik am Beispiel Subsahara-Afrika"

Quelle: Cheterian NZZ 2010
Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -

Den Klimawandel als Sicherheitsrisiko zu betrachten, birgt jedoch die Gefahr, dass Staaten sich der Suche nach militärischen Lösungen zuwenden (beispielsweise im Hinblick auf potenzielle Flüchtlingswellen), obwohl das Problem ökologischer, sozialer und ökonomischer Natur ist.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt.

[17.] Df/Fragment 059 18

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 59, Zeilen: 18-29	Quelle: CSS Analysen 54 2009 Seite(n): 2, Zeilen: 1.Spalte: 37-47, 57-58; 2. Spalte: 1-10
Anders als noch vor 10 Jahren ist die uneingeschränkte Führungsrolle der USA nicht mehr unumstritten. Der Wegfall der sowjetischen Bedrohung und die damit einhergehende Erweiterung des Handlungsspielraumes der Mitgliedstaaten der NATO sowie das Ringen zwischen amerikanischer Hegemonie und westeuropäischer Selbstbehauptung haben zu einer Verschiebung des Gravitationszentrums innerhalb des Bündnisses geführt. Während des Kalten Krieges lies [sic] sich die zelebrierte Sonderstellung in einer weitgehend statischen Allianz, die den Europäern aus strukturellen Gründen nur begrenzten Handlungsspielraum erlaubte, noch rechtfertigen. Als sich aber das Bündnis nach dem Zerfall der Sowjetunion als zentrale sicherheitspolitische Institution im erweiterten [euro-atlantischen Raum etablierte, wurde der politische und militärische Preis des Abseitsstehens zunehmend unvertretbar.]	Anders aber als noch vor zehn Jahren ist die uneingeschränkte Führungsrolle der USA nicht mehr unumstritten. Der Wegfall der sowjetischen Bedrohung und die damit einhergehende Erweiterung des Handlungsspielraums der Mitgliedstaaten sowie das Ringen zwischen amerikanischer Hegemonie und westeuropäischer Selbstbehauptung haben zu einer Verschiebung des Gravitationszentrums innerhalb des Bündnisses geführt. [...] Während des Kalten Krieges liess sich die zelebrierte Sonderstellung in einer weitgehend statischen Allianz, die den Europäern aus strukturellen Gründen nur begrenzten Handlungsspielraum erlaubte, noch rechtfertigen. Als sich aber das Bündnis nach dem Zerfall der Sowjetunion als zentrale sicherheitspolitische Institution im erweiterten euro-atlantischen Raum etablierte, wurde der politische und militärische Preis des Abseitsstehens zunehmend unvertretbar.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt.

[18.] Df/Fragment 060 01

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 60, Zeilen: 1-3	Quelle: CSS Analysen 54 2009 Seite(n): 2, 3, Zeilen: 2: 2.Spalte: 4ff; 3: 2. Spalte: 36ff
[Als sich aber das Bündnis nach dem Zerfall der Sowjetunion als zentrale sicherheitspolitische Institution im erweiterten] euro-atlantischen Raum etablierte, wurde der politische und militärische Preis des Abseitsstehens zunehmend unvertretbar. Die hervortretende Divergenz nationaler strategischer Kulturen wird immer deutlicher.	Als sich aber das Bündnis nach dem Zerfall der Sowjetunion als zentrale sicherheitspolitische Institution im erweiterten euro-atlantischen Raum etablierte, wurde der politische und militärische Preis des Abseitsstehens zunehmend unvertretbar. [Seite 3] Die eigentliche Bedeutung seiner Aussage liegt aber in der in den zurückliegenden Jahren immer deutlicher hervortretenden Divergenz nationaler strategischer Kulturen.

Anmerkungen

Die Übernahme beginnt schon auf der Vorseite: Df/Fragment 059 18

[19.] Df/Fragment 061 09

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 61, Zeilen: 9-26	Quelle: CSS Analysen 10 2007 Seite(n): 1, 2, Zeilen: S.1:li.Sp:4-16;mi.Sp:17-21;re.Sp:1-3,13-17,29-33; S.2:li.Sp:3-7
Der bedeutsamste Wandel europäischer Sicherheit betrifft die **Überwindung des Krieges als Mittel innereuropäischer Konfliktaustragung**. Die Einigung Europas nach 1945 war eine Reaktion auf das Versagen des traditionellen Sicherheitssystems des europäischen Mächtegleichgewichts. Die EU zählt heute 27 Mitgliedstaaten mit insgesamt einer halben Milliarde Einwohner. Sie ist der weltweit grösste Binnenmarkt und eine globale Handelsmacht. Sie hat Europa Wohlstand und Frieden gebracht und beansprucht eine weltpolitische Mitverantwortung und ist mit ihrem **umfassenden Ansatz der Friedensförderung zu einem wichtigen Akteur des internationalen Krisenmanagements** geworden. **Sicherheit durch Integration** Die unter dem militärischen Schutzschirm der NATO ermöglichte wirtschaftliche Integration der EU ist zu einem zentralen sicherheitspolitischen Paradigma Europas geworden. Entscheidend für den Erfolg der **Strategie „Sicherheit durch Integration“** war die fortlaufende Ausweitung des Integrationsprozesses auf weitere europäische Staaten. Die EU hat zudem die sich nach dem Fall der [Berliner Mauer eröffnende strategische Chance einer Projektion ihres Sicherheitsmodells auf Gesamteuropa konsequent genutzt.]	[S1. li.Sp.:4-16] Heute zählt sie 27 Mitgliedstaaten mit insgesamt beinahe einer halben Milliarde Einwohner. Sie ist der weltweit grösste Binnenmarkt und eine globale Handelsmacht. Sie hat Europa Wohlstand und Frieden gebracht und übt eine unvermindert grosse Anziehungskraft auf ihre Nachbarstaaten aus. Zudem beansprucht sie weltpolitische Mitverantwortung und ist mit ihrem umfassenden Ansatz der Friedensförderung zu einem wichtigen Akteur des internationalen Krisenmanagements geworden. [...] [S.1 mi.Sp.:17-21 bis re.Sp.:1-3] **Sicherheit durch Integration** Der bedeutsamste Wandel europäischer Sicherheit betrifft die Überwindung des Krieges als Mittel innereuropäischer Konfliktaustragung. Die Einigung Europas nach 1945 war auch eine Reaktion auf das Versagen des traditionellen Sicherheitssystems des europäischen Mächtegleichgewichts. [...] [S.1 re.Sp.:13-17] Die unter dem militärischen Schutzschirm der Nato ermöglichte wirtschaftliche Integration der EU ist zu einem zentralen sicherheitspolitischen Paradigma Europas geworden.[...] [S.1 re.Sp.:29-33] Entscheidend für den Erfolg der Strategie «Sicherheit durch Integration» war die fortlaufende Ausweitung des Integrationsprozesses auf weitere europäische Staaten (siehe Karte). [...] [S. 2: li.Sp.: 3-7] Die EU hat damit die sich nach dem Fall der Berliner Mauer eröffnende strategische Chance einer Projektion ihres Sicherheitsmodells auf Gesamteuropa konsequent genutzt.

Anmerkungen

Kompilation aus verschiedenen Sätzen der Quelle ohne Nennung derselben.

Auf der Vorseite ist die FN 33 an der Überschrift des Kapitels angebracht: "33 Quelle: CSS Analysen ETHZ und National University of Defense in Washington sowie Befragungen der Parlamentarier des Europarats in Strassburg, insbesondere Justizministerin Leutheusern [sic] Schnarrenberger, Deutschland, vormals Mitglied der Liberalen Fraktion des Europarats"

Dieser Verweis macht keineswegs den Umfang und den großteils wörtlichen Charakter der Übernahme deutlich. Auch ist "CSS Analysen ETHZ" als Quellenverweis nicht ausreichend, es gibt mehr als 100 Publikationen in dieser Reihe.

[20.] Df/Fragment 062 12

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 62, Zeilen: 12-23	Quelle: CSS Analysen 54 2009 Seite(n): 2, 3, Zeilen: 2: 2. Spalte: 35-41; 3. Spalte: 18-24; 3: 1. Spalte: 24-32
Wie eine ergänzende **Partnerschaft zwischen der NATO und der EU** in der Zukunft konkret ausgestaltet werden kann, bleibt vorerst noch umstritten. Denn, so sehr der amtierende Präsident der USA, Barak [sic] Obama, den Bruch mit der Vorgängerregierung betonte, so sehr stellte er sich mit seinem Appell, wonach ein Wandel der amerikanischen Position mit einer Veränderung der europäischen Haltung einhergehen müsse, in die Tradition aller US-Präsidenten der Nachkriegsjahre. Der Vertragsmultilateralismus der USA wird zwar nicht grundsätzlich in Frage gestellt, hat aber wie der Fall Afghanistan verdeutlicht, keinen Vorrang mehr, wenn er den eigenen Handlungsspielraum übermässig einschränkt und keinen markanten Mehrwert im Hinblick auf Legitimität, europäische Beiträge und europäische Selbstverpflichtung schafft.	Wie eine sich ergänzende Partnerschaft zwischen der NATO und der EU in der Zukunft konkret ausgestaltet werden kann, bleibt somit auch vor dem Hintergrund des sich teilweise überschneidenden geographischen Engagements umstritten. [...] So sehr Obama den Bruch mit der Vorgängerregierung betonte, so sehr stellte er sich mit seinem Appell, wonach ein Wandel der amerikanischen Position mit einer Veränderung der europäischen Haltung einhergehen müsse, in die Tradition aller US-Präsidenten der Nachkriegsjahre. [Seite 3] Der Vertragsmultilateralismus wird zwar nicht grundsätzlich in Frage gestellt, hat aber keinen Vorrang mehr, wenn er den eigenen Handlungsspielraum übermässig einschränkt und keinen markanten Mehrwert im Hinblick auf Legitimität, europäische Beiträge und europäische Selbstverpflichtung schafft.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt.

[21.] Df/Fragment 063 20

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 63, Zeilen: 20-27	Quelle: CSS Analysen 10 2007 Seite(n): 2, Zeilen: li.Sp:33-47
Seit die Themen Justiz und Inneres mit dem Vertrag von Maastricht 1993 zu einem EU-Kooperationsbereich wurden, hat sich die Zusammenarbeit in der inneren Sicherheit dynamisch entwickelt. So wurden mehrere Informationssysteme zum raschen Datenaustausch konzipiert. Mit dem Schengen-Informationssystem besitzt die EU eine elektronische Fahndungsdatei, die sich vor allem im Kampf gegen grenzüberschreitende Verbrechen bewährt hat. Daneben existieren europaweit ein Fingerabdruckidentifizierungssystem (Eurodac), ein Visums-Informations-[System (VIS) und ein Zollinformationssystem (ZIS).]	Seit die Themen Justiz und Inneres mit dem Vertrag von Maastricht 1993 zu einem EU-Kooperationsbereich wurden, hat sich die Zusammenarbeit in der inneren Sicherheit dynamisch entwickelt. So wurden mehrere Informationssysteme zum raschen Datenaustausch konzipiert. Mit dem Schengen Informationssystem (SIS) besitzt die EU eine elektronische Fahndungsdatei, die sich vor allem im Kampf gegen grenzüberschreitende Verbrechen bewährt hat. Daneben existieren europaweit ein Fingerabdruckidentifizierungssystem (Eurodac), ein Visumsinformationssystem (VIS) und ein Zollinformationssystem (ZIS).

Anmerkungen

Keine Quellenangabe. Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Die FN 33 (Seite 60) an der Kapitelüberschrift erwähnt "CSS Analysen ETHZ". Dieser "Verweis" bestimmt weder die Quelle eindeutig, noch macht er den Umfang, noch den wörtlichen Charakter der Übernahme drei Seiten weiter unten deutlich.

[22.] Df/Fragment 064 01

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 64, Zeilen: 1-12	Quelle: CSS Analysen 10 2007 Seite(n): 2, Zeilen: li.Sp:47-58;mi.Sp:25-27;re.Sp:22-27
Zudem ist hinzuweisen auf die 2005 eingesetzte Zusammenarbeit an den Aussengrenzen (Frontex) mit Sitz in Warschau, die u. a. ein Küstenpatrouillennetz für das Mittelmeer koordiniert. Zudem wurde Europol (europäische Polizeibehörde) und eine analoge Justizbehörde (Eurojustiz) eingerichtet, um die Strafverfolgung in Bereichen wie Drogenhandel, Geldwäscherei, Schleuserkriminalität und Terrorismus zu koordinieren. Die innere Sicherheit ist eine zunehmend wichtige Säule der europäischen Einigung. Der diesbezügliche Wandel europäischer Sicherheit hat sich stark beschleunigt, seit 1998/1999 die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) im Rahmen der gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP) initiiert wurde.	[li.Sp.:47-58] Hinzuweisen ist auch auf die 2005 eingesetzte Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen (Frontex) mit Sitz in Warschau, die in Zukunft u.a. ein Küstenpatrouillennetz für das Mittelmeer koordinieren soll. Zudem wurden eine europäische Polizeibehörde (Europol) und eine analoge Justizbehörde (Eurojust) eingerichtet, um die Strafverfolgung in Bereichen wie Drogenhandel, Geldwäscherei, Schleuserkriminalität und Terrorismus zu koordinieren.[...] [mi.Sp.:25-27] Trotzdem: Innere Sicherheit ist ein zunehmend wichtiger Pfeiler der europäischen Einigung.[...] [re.Sp.:22-27] Der diesbezügliche Wandel europäischer Sicherheit hat sich stark beschleunigt, seit 1998/99 die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) im Rahmen der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP) initiiert wurde.

Anmerkungen

Ohne adäquate Quellenangabe.

Die FN 33 (Seite 60) an der Kapitelüberschrift erwähnt "CSS Analysen ETHZ". Dieser "Verweis" bestimmt weder die Quelle eindeutig, noch macht er den Umfang, noch den wörtlichen Charakter der Übernahme vier Seiten weiter unten deutlich.

[23.] Df/Fragment 064 14

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 64, Zeilen: 14-18	Quelle: CSS Analysen 10 2007 Seite(n): 2, Zeilen: li.Sp:8-13,18-21
Bis heute unbeantwortet geblieben ist die Frage, wo Europas Grenzen tatsächlich liegen sollen. Innerhalb der EU ist eine Erweiterungsmüdigkeit unverkennbar. Dennoch stehen z.B. die Türkei und Kroatien in Beitrittsverhandlungen. Ohne eine europäische Perspektive dürfte der Westbalkan eine Zone der Instabilität bleiben.	Bis heute unbeantwortet geblieben ist die Frage, wo Europas Grenzen liegen sollen. Innerhalb der EU ist eine Erweiterungsmüdigkeit unverkennbar. Dennoch stehen die Türkei und Kroatien in Beitrittsverhandlungen. [...] Ohne eine europäische Perspektive dürfte vor allem der Westbalkan eine Zone der Instabilität bleiben.

Anmerkungen

Ohne adäquate Quellenangabe.

Die FN 33 (Seite 60) an der Kapitelüberschrift erwähnt "CSS Analysen ETHZ". Dieser "Verweis" bestimmt weder die Quelle eindeutig, noch macht er den Umfang, noch den wörtlichen Charakter der Übernahme vier Seiten weiter unten deutlich.

[24.] Df/Fragment 068 17

BauernOpfer

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 68, Zeilen: 17-31

In einigen afrikanischen Ländern dürften die Erträge bis zu 50% zurückgehen (Quelle CSS). Die Verknappung von Ressourcen wie Wasser und Landwirtschaftsflächen kann die menschliche Sicherheit unterminimieren und Unter- und Mangelernährung, Krankheiten und Armut und somit die Flüchtlingsströme fördern und begünstigen. Entscheidend dafür, ob solche Konflikte politisch gelöst werden können oder Destabilisierungsprozesse auslösen, sind die lokalen Ordnungs- und Steuerungskapazitäten, sprich Governance. Die Staaten rund um Subsahara-Afrika erfahren durch den Klimawandel eine Verschärfung bereits bestehender Konflikte. Klimawandel stellt heute unbestrittenermassen eine sicherheitspolitische Herausforderung dar und ein Potenzial an Gewaltkonflikten. Mit einem erhöhten Destabilisierungsprozess ist zu rechnen. Eine umfassende zivil-militärische Stabilisierung auch weit entfernter Konfliktherde, wird in Zukunft mehr denn je auch im Interesse der inneren Sicherheit der [Schweiz liegen.]

Quelle: CSS Analysen 26 2007 Seite(n): 2, 3, Zeilen: 2: li. Sp. 16-19, 27-32, 51-55; mi. Sp. 6-16; 3: mi. Sp. 25-26; re. Sp. 11-16

[Seite 2, li. Sp. Zeilen 16-19]

In einigen afrikanischen Ländern dürften die Erträge aus der vom Regen abhängigen Landwirtschaft um bis zu 50% zurückgehen.

[Seite 2, li. Sp. Zeilen 27-32]

Die Verknappung von Ressourcen wie Wasser und Landwirtschaftsflächen kann die menschliche Sicherheit unterminieren und Unter- und Mangelernährung, Krankheiten, Flüchtlingsströme und Armut fördern.

[Seite 2, li. Sp. Zeilen 51-55]

Entscheidend dafür, ob solche Konflikte politisch gelöst werden können oder Destabilisierungsprozesse auslösen, sind die lokalen Ordnungs- und Steuerungskapazitäten (*governance*).

[Seite 2, mi. Sp. Zeilen 6-16]

[...] liegt eine überwiegende Mehrheit in Subsahara-Afrika und in Zentral- sowie Südostasien.

Als Folge des Klimawandels kann deshalb einerseits eine Verschärfung bereits bestehender Gewaltkonflikte in Entwicklungsstaaten eintreten. Andererseits ist aber auch mit einem erhöhten Destabilisierungspotential in fragilen Staaten zu rechnen, die bisher nicht durch Gewaltkonflikte geprägt waren.

[Seite 3, mi. Sp. Zeilen 25-26]

Der Klimawandel stellt eine sicherheitspolitische Herausforderung dar.

[Seite 3, re. Sp. Zeilen 11-16]

Eine umfassende zivil-militärische Stabilisierung auch weit entfernter Konfliktherde wird in Zukunft mehr denn je auch im Interesse der inneren Sicherheit von Industriestaaten sein.

Anmerkungen

Minimaler Hinweis auf eine Übernahme. Art und Umfang der Übernahmen bleiben ungekennzeichnet.

[25.] Df/Fragment 069 02

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 69, Zeilen: 2-6

Der Ausbau der Friedensförderung wird vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Implikationen unumgänglich sein. Der Klimawandel wird künftig in sicherheitspolitische Bedrohungs- und Lageanalysen mit einzubeziehen sein. Klimawandel und Energiesicherheit sind künftig stärker zu berücksichtigen.

Quelle: CSS Analysen 26 2007 Seite(n): 3, Zeilen: Kasten: 14-15, 18-19; mi. Sp. 26-29

[Merkkasten: "Die Bedeutung für die Schweiz", Zeilen 14-15]

Der Klimawandel und die Energiesicherheit sind bei der Fortschreibung des sicherheits- politischen Berichts stärker zu berücksichtigen.

[Merkkasten: "Die Bedeutung für die Schweiz", Zeilen 18-19]

Der Ausbau der Friedensförderung ist vermehrt auch vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Implikationen des Klimawandels zu diskutieren.

[mi. Sp. Zeilen 26-29]

Er wird künftig in sicherheitspolitische Bedrohungs- und Lageanalysen miteinzubeziehen sein.

Anmerkungen

Art und Umfang der Übernahmen bleiben ungekennzeichnet.

[26.] Df/Fragment 071 02

BauernOpfer

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 71, Zeilen: 2-4, 12-28

[Zeilen 2-4]

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 hat der deutsche Gesetzgeber umfangreiche Gesetzesänderungen zur Bekämpfung des Terrorismus vorgenommen.

[Zeilen 12-28]

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit nennt die Verwaltung des Bundestages rund 25 Massnahmen. Kernelemente dieser neuen „Sicherheitsarchitektur" sind das Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 11. Januar 2007 [sic] und das entsprechende Terrorismusergänzungsgesetz vom 10. Januar 2007.

Die Gesetze erweitern die Kompetenzen der Sicherheitsbehörden und enthalten u. a. Regelungen zur

• Verbesserung des Datenaustausches,

• Verhinderung der Einreise terroristischer Straftäter,

• Einführung Identität- sichernder Massnahmen im Visumsverfahren,

• Verbesserung der Grenzkontrollen,

• Verstärkte Überprüfung von sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten,

• Aufnahme biometrischer Merkmale in Pässen und Personalausweisen,

• Beschränkung extremistischer Ausländervereine,

• Erweiterung der Rasterfahndung hinsichtlich der verwendeten Daten,

• Beschränkung des Schusswaffengebrauchs in zivilen Luftfahrzeugen auf Polizeibeamte,

Quelle: Menzenbach Janzen 2009
Seite(n): 1, Zeilen: 3-9,

[Zeilen 3-9]

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 hat der deutsche Gesetzgeber umfangreiche Gesetzesänderungen zur Bekämpfung des Terrorismus vorgenommen. Obwohl solche Gesetze häufig nicht leicht von Gesetzen zur Strafverfolgung und sonstigen Verbrechensbekämpfung abzugrenzen sind, lassen sich – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – über 25 Maßnahmen des Bundes hierzu ausmachen (vgl. umseitige Übersicht). Kernelemente dieser „neuen Sicherheitsarchitektur" sind das Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 11. Januar 2002 und das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz vom 10. Januar 2007.

[Zeilen 11-21]

Die Gesetze erweitern die Kompetenzen der Sicherheitsbehörden und enthalten Regelungen zur

– Verbesserung des Datenaustausches,

– Verhinderung der Einreise terroristischer Straftäter,

– Einführung identitätssichernder Maßnahmen im Visumverfahren,

– Verbesserung der Grenzkontrollen,

– verstärkten Überprüfung von sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten,

– Aufnahme biometrischer Merkmale in Pässe und Personalausweise,

– Beschränkung extremistischer Ausländervereine,

– Erweiterung der Rasterfahndung hinsichtlich der verwendeten Daten,

– Beschränkung des Schusswaffengebrauchs in zivilen Luftfahrzeugen auf Polizeibeamte,

Anmerkungen

Es wird die Quelle "Verwaltung des Bundestages" für die Anzahl der gesetzgeberischen Maßnahmen (25) genannt, dem Leser ist aber nicht klar, dass ein Großteil der ganzen Seite z.T. wörtlich aus der Quelle stammt. Auch ist "Verwaltung des Bundestages" kein Quellenverweis, der sich nachverfolgen ließe, und zudem falsch.

Man beachte den letzten Satz auf Seite 1 der Quelle: "Das Dokument gibt nicht notwendigerweise die Auffassung des Deutschen Bundestages oder seiner Verwaltung wieder und ist urheberrechtlich geschützt. Eine Verwertung bedarf der Zustimmung durch die Leitung der Abteilung W."

[27.] Df/Fragment 075 02

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 75, Zeilen: 2-30

Am Morgen des 7. Juli 2005 kam es in London während des Berufsverkehrs innerhalb kürzester Zeit zu insgesamt vier Explosionen, ausgelöst durch Bombenträger (sogenannte Rucksackbomber) in drei U-Bahn-Zügen und einem Doppeldeckerbus. Dabei wurden 56 Menschen (inklusive der vier Selbstmordattentäter) getötet und über 700 teilweise schwer verletzt. Viele Menschen waren bis zum Nachmittag in den betroffenen Zügen eingeschlossen. Die Anschläge wurden in den britischen Medien auch unter der Abkürzung 7/7 genannt, in Anlehnung an die Terroranschläge vom 11. September 2001, 9/11, in den USA. Aufgrund der Vorfälle wurden zunächst viele U-Bahn-Stationen evakuiert und das gesamte Bus- und U-Bahn-Netz stillgelegt. Am Abend wurde der öffentliche Verkehr teilweise wieder aufgenommen. Das Bankenviertel und weit über 40 Strassen blieben zeitweise gesperrt. Der Handel an der Londoner Börse wurde ausgesetzt. Premierminister Tony Blair verliess wegen der Anschläge vorübergehend das gleichzeitig stattfindende G-8-Treffen in Schottland, um sich in London ein Bild der Situation zu machen. Es ist unklar, ob die Anschläge in Zusammenhang mit dem gleichzeitig stattfindenden G-8-Gipfel in Gleneagles oder der am Vortrag [sic] getroffenen Entscheidung über London als Austragungsort der Olympischen Sommerspiele 2012 standen.

Eine angebliche Gruppe namens „Geheime Gruppe von Al-Qaidas Dschihad in Europa", die bisher noch nie in Erscheinung getreten war, hatte sich im Laufe des Vormittags im Internet zu den Anschlägen bekannt. In der Erklärung hiess es, die Anschläge seien eine Vergeltung für britische Militäreinsätze in Afghanistan und im Irak. Die Gruppe drohte mit weiteren Anschlägen in Dänemark und Italien. Das Bekenntnis war jedoch nicht auf einer der üblichen Al-Qaida-Webseiten erschienen, wodurch der Verdacht eines Trittbrettfahrers aufkam. Die Echtheit konnte bisher nicht richtig überprüft werden.

Quelle: Wikipedia Terroranschläge am 7. Juli 2005 in London 2010
Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -

Am Morgen des 7. Juli 2005 kam es in London während des Berufsverkehrs innerhalb kürzester Zeit zu insgesamt vier Explosionen, ausgelöst durch Bombenträger (so genannte „Rucksackbomber") in drei U-Bahn-Zügen und einem Doppeldeckerbus. Dabei wurden 56 Menschen (inklusive der vier Selbstmordattentäter) getötet und über 700 teilweise schwer verletzt. Viele Menschen waren bis zum Nachmittag in den betroffenen Zügen eingeschlossen.

Die Anschläge werden in den britischen Medien auch unter der Abkürzung 7/7 (seven-seven) genannt, in Anlehnung an die Terroranschläge am 11. September 2001 in den USA, die unter 9/11 bekannt wurden.

[...]

Aufgrund der Vorfälle wurden zunächst viele U-Bahn-Stationen evakuiert und das gesamte Bus- und U-Bahn-Netz stillgelegt. Am Abend wurde der öffentliche Verkehr teilweise wieder aufgenommen. Das Bankenviertel und weit über 40 Straßen blieben zeitweise gesperrt. Der Handel an der Londoner Börse wurde ausgesetzt.

Premierminister Tony Blair verließ wegen der Anschläge vorübergehend das gleichzeitig stattfindende G8-Treffen in Schottland, um sich in London ein Bild von der Situation machen zu können.

[...]

Unklar ist jedoch, ob die Anschläge in Zusammenhang mit dem gleichzeitig stattfindenden G8-Gipfel in Gleneagles (Schottland) oder der am Vortag getroffenen Entscheidung über London als Austragungsort der Olympischen Sommerspiele 2012 standen.

Eine angebliche Gruppe namens „Geheime Gruppe von Al-Qaidas Dschihad in Europa", die bisher noch nie in Erscheinung getreten war, hatte sich im Laufe des Vormittags im Internet zu den Anschlägen bekannt. In der Erklärung hieß es, die Anschläge seien eine Vergeltung für britische Militäreinsätze in Afghanistan und Irak. Die Gruppe drohte mit weiteren Anschlägen in Dänemark und Italien. Das Bekenntnis war jedoch nicht auf einer der üblichen Al-Qaida-Webseiten erschienen, wodurch der Verdacht eines Trittbrettfahrers aufkam. Die Echtheit konnte bisher nicht überprüft werden.

Anmerkungen

Ein Verweis auf die Quelle fehlt.

[28.] Df/Fragment 076 01

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 76, Zeilen: 1-19

[Nachdem es zuerst nicht als] gesichert galt, dass es sich bei den Anschlägen um Selbstmordattentate gehandelt hatte, da die mutmasslichen Täter Parkscheine und Rückfahrtkarten [sic] gekauft und Ausweispapiere bei sich hatten, wurden die vier mutmasslichen Attentäter auf Videoaufnahmen gefunden. Drei der vier Täter waren Briten pakistanischen Ursprungs, die aus dem Raum Leeds stammten. Bei der Durchsuchung ihrer Häuser wurde Sprengstoff gefunden. Im Bekennervideo klagte einer der Attentäter die britische Gesellschaft und die Regierung Tony Blair an, unmittelbar verantwortlich zu sein. Er führte aus, dass seine Terrorgruppe einen regulären Krieg gegen die demokratische britische Gesellschaft führe, er sei ein Soldat. In der darauffolgenden Woche fanden zahlreiche Verhaftungen in Pakistan und Ägypten statt. Am 9. April 2006 veröffentlichte die britische Zeitung „The Observer" Schlussfolgerungen aus einem Untersuchungsbericht, demzufolge man eine Verbindung zu Al-Qaida nicht habe ermitteln können. Nach den Anschlägen kam es im Land zu verschiedenen Zwischenfällen, die von der Polizei als mögliche Racheakte interpretiert wurden. Mehrere Moscheen wurden angegriffen und teilweise mit Brandsätzen beworfen. Am 13. Juli wurde in Nottingham ein Pakistaner von einer Gruppe Jugendlicher zu Tode geprügelt.

Quelle: Wikipedia Terroranschläge am 7. Juli 2005 in London 2010
Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -

Es gilt mittlerweile als nicht mehr gesichert, dass es sich bei den Anschlägen um Selbstmordattentate gehandelt hat. Die mutmaßlichen Täter hatten Parkscheine und Rückfahrkarten gekauft, außerdem hatten sie Ausweispapiere bei sich, was für Selbstmordattentäter nicht typisch ist. [...] Die vier mutmaßlichen Terroristen wurden auf Videoaufnahmen gefunden. Drei der vier Täter waren Briten pakistanischen Ursprungs, die aus dem Raum Leeds stammten. Bei der Durchsuchung ihrer Häuser wurde Sprengstoff gefunden.

[...]

In dem Bekennervideo von Mohammad Sidique Khan klagt er die britische Gesellschaft und die Regierung von Tony Blair an, unmittelbar für die Attentate verantwortlich zu sein. Er führt weiter aus, dass seine Terrorgruppe einen regulären Krieg gegen die demokratische britische Gesellschaft führt. Er sei ein Soldat.[1]

[...]

In der darauffolgenden Woche fanden zahlreiche Verhaftungen in Pakistan und Ägypten statt. [...]

Am 9. April 2006 veröffentlichte die britische Zeitung The Observer Schlussfolgerungen aus einem Untersuchungsbericht, demzufolge man eine Verbindung der Täter zu Al-Qaida nicht habe ermitteln können.

[...]

Nach den Anschlägen kam es im Land zu verschiedenen Zwischenfällen, die von der Polizei als mögliche Racheakte interpretiert werden. Mehrere Moscheen wurden angegriffen und teilweise mit Brandsätzen beworfen. Am 13. Juli wurde in Nottingham ein 48-jähriger Pakistaner von einer Gruppe Jugendlicher zu Tode geprügelt.

---

[1] The Guardian:Leak reveals official story of London bombings 9. April 2006

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt.

[29.] Df/Fragment 076 20

BauernOpfer

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 76, Zeilen: 20-28

Nach den Anschlägen vom 7. Juli 2005 wuchs die Sorge in Grossbritannien und insbesondere in Anti-Rassismus-Kreisen, dass einzelne Personen und politische Parteien den religiösen Hintergrund der Bombenleger instrumentalisieren und als Vorwand für rassistische Übergriffe und Beschimpfungen von Minderheiten, insbesondere britischer Muslime, nutzen könnten. Dies ist der Hintergrund für den entsprechenden Bericht des EUMC[37]. Der Bericht bestätigt, dass die Zahl der glaubensbedingten Hassverbrechen in der Zeit der Anschläge überall im Vereinigten Königreich zeitweilig in Besorgnis erregendem Ausmass [wuchs.]

Quelle: EUMC 2005
Seite(n): 3, Zeilen: 10-16

Zugleich wuchs jedoch die Sorge, dass einzelne Personen den religiösen Hintergrund der Bombenleger instrumentalisieren und als Vorwand für rassistische Übergriffe und Beschimpfungen von Minderheitengemeinschaften, insbesondere britischen Muslimen, nutzen könnten. Dies ist der Hintergrund für den vorliegenden Bericht der EUMC. Der Bericht bestätigt, dass die Zahl der glaubensbedingten Hassverbrechen in der Zeit nach den Anschlägen überall im Vereinigten Königreich zeitweilig Besorgnis erregend gestiegen ist.

---

[37] Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit http://de.wikipedia.org/wiki/ Europ%C3%A4ische_Stelle_zur_Beobachtung_ von_ Rassismus_und_Fremdenfeindlichkeit

Anmerkungen

Hier finden sich bereits Passagen aus dem Vorwort des Berichts, die ungekennzeichnet, nur leicht im Wortlaut modifiziert übernommen wurden.

Die Quelle wird zwar im Text erwähnt, die Quellenangabe bleibt aber hochgradig inadäquat.

[30.] Df/Fragment 077 01

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 77, Zeilen: 1-29 (komplett)

Auf längere Sicht besteht jedoch Hoffnung: Nachdem Spitzenpolitiker und Führer von Religionsgemeinschaften die Anschläge übereinstimmend aufs Schärfste verurteilten und zugleich für die legitimen Rechte von Muslimen eintraten, ging die Zahl wieder rasch zurück, insbesondere liessen die Führer muslimischer Glaubensgemeinschaften Europas keinerlei Sympathie für die Bombenleger erkennen. All diese Faktoren erwiesen sich als entscheidend für die zurückgehende Zahl von Übergriffen und Vorurteilen gegenüber Minderheiten und trugen dazu bei, dass einem zunehmenden Trend zu Angriffen und Anschlägen von Beginn an den [sic] Nährboden entzogen werden kann. Die wahre Prüfung besteht jedoch darin, diese ersten ermutigenden Reaktionen in langfristige wirksame Massnahmen münden zu lassen, die sich mit den grundlegenden Fragen befassen, die in der Zeit nach den Ereignissen in London aufgeworfen wurden:

Wie können Ausgrenzung und Diskriminierung aus Gründen der Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung bekämpft werden? Politische Führer und Einrichtungen sowie auch die Medien tragen hier eine besondere Verantwortung, Antworten auf diese Fragen zu finden. Der Bericht des EUMC zeigt auf, dass ein positiver Wandel möglich ist, sofern eine klare politische Führung, Unterstützung durch die Institutionen und Bürgergesellschaft und eine besonnene Berichterstattung in den Medien gewährleistet sind. Solche gemeinsame Anstrengungen sind von überragender Bedeutung für die Arbeit auf ein gemeinsames Europa, das seine kulturelle Vielfalt wertschätzt, ohne die damit verbundenen Herausforderungen zu ignorieren.

Initiativen der Regierung und der muslimischen Gemeinschaft nach den Anschlägen'

Im Wesentlichen wurden zwei Initiativen zur Erörterung weiterer Massnahmen gestartet:

Quelle: EUMC 2005
Seite(n): 3, 4, 26, Zeilen: 3: 18-22, 26-42; 4: 1-4; 26: 7-12

[Seite 3, Zeilen 18-22]

Auf längere Sicht besteht jedoch Anlass zur Hoffnung: Nachdem Spitzenpolitiker und Führer von Religionsgemeinschaften die Anschläge übereinstimmend aufs Schärfste verurteilten und zugleich für die legitimen Rechte von Muslimen eintraten, ging die Zahl der Vorfälle wieder rasch zurück.

[Seite 3, Zeilen 26-42]

Zudem ließen die Führer muslimischer Gemeinden in Europa in ihrer spontanen Reaktion keinerlei Sympathie für die Bombenleger erkennen. All diese Faktoren erwiesen sich als entscheidend für die zurückgehende Zahl von Übergriffen und Vorurteilen gegenüber Minderheiten und trugen dazu bei, einem zunehmenden Trend zu Angriffen und Anschlägen von Beginn an den Nährboden zu entziehen.

Die wahre Prüfung wird jedoch darin bestehen, diese ersten ermutigenden Reaktionen in langfristig wirksame Maßnahmen münden zu lassen, die sich mit den grundlegenden Fragen befassen, die in der Zeit nach den Ereignissen in London aufgeworfen wurden. Wie können der Zusammenhalt und die Integration in den verschiedenen europäischen Ländern gestärkt werden? Wie können Ausgrenzung und Diskriminierung aus Gründen der Rasse, ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung bekämpft werden? Politische Führer und Einrichtungen sowie auch die Medien tragen hier eine besondere Verantwortung, Antworten auf diese Frage zu finden.

Unser Bericht zeigt, dass ein positiver Wandel möglich ist, sofern eine klare politische Führung, Unterstützung durch die Institutionen und Bürgergesellschaft

[Seite 4, Zeilen 1-4]

und eine besonnene Berichterstattung in den Medien gewährleistet sind. Solche gemeinsamen Anstrengungen sind von überragender Bedeutung für unsere Arbeit in Richtung auf ein gemeinsames Europa, das seine kulturelle Vielfalt wertschätzt, ohne die damit verbundenen Herausforderungen zu ignorieren.

[Seite 26, Zeilen 7-12]

1.5.1. Initiativen der Regierung und der muslimischen Gemeinschaft nach den Anschlägen

Nach einem Gipfeltreffen am 20. Juli 2005, zu dem der britische Premierminister und der Innenminister eingeladen hatten und an dem führende Vertreter der muslimischen Gemeinschaft teilnahmen, wurden im Wesentlichen zwei Initiativen zur Erörterung weiterer Maßnahmen gestartet:

Anmerkungen

Weiterhin wird hier das Vorwort des Berichts gekürzt zwar, aber fast unverändert wiedergegeben. An einer Stelle führt eine unvollständige Modifikation des ursprünglichen Textes zu einem Kasusfehler. Übernahmen sind nicht kenntlich gemacht.

Zum Ende der Seite hin wird an eine andere Stelle des Berichts gesprungen. Auch diese Übernahme bleibt ungekennzeichnet.

[31.] Df/Fragment 078 01

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 78, Zeilen: 1-27 (komplett)

1. Staatsminister des Innenministeriums trafen sich im Sommer mehrmals mit Vertretern der muslimischen Gemeinschaften im ganzen Land zu einem Meinungsaustausch.

2. Der Innenminister veranlasste die Bildung von sieben Arbeitsgruppen, denen Führer der muslimischen Gemeinde und islamische Gelehrte sowie Beamte des Innenministeriums angehörten und die Vorschläge zur Stärkung des Zusammenhalts und zur Bekämpfung des Extremismus entwickeln sollten.

Ergänzend zum Beratungsprozess erörterten die sieben von der Regierung gebildeten Arbeitsgruppen die folgenden Themen:

• Einbeziehung der Jugend

• Bekämpfung von Extremismus und Radikalisierung

• Unterstützung regionaler und lokaler Initiativen und Gemeinschaftsaktionen

• Einbeziehung von Frauen

• Schulung und Akkreditierung von Imamen sowie die Rolle der Moscheen als Glaubensquelle für die gesamte Gemeinde

• Bereitstellung umfassender Bildungsleistungen im Vereinigten Königreich, die auf die Erfordernisse der muslimische Gemeinde zugeschnitten sind

• Sicherheit, Islamfeindlichkeit, Schutz der Muslime vor Extremismus und Vertrauen der Gemeinde zur Polizei

Im September 2005 legten die Arbeitsgruppen ihre Vorschläge vor. Darunter fanden sich auch die folgenden Vorschläge, die vom britischen Innenminister besonders begrüsst wurden:

• Einrichtung eines nationalen Beirats für Imame und Moscheen: Dieser soll Moscheen Empfehlungen geben, wie sie verhindern [können, von Extremisten instrumentalisiert zu werden; wie sie ihre Abhängigkeit von Religionsministern aus dem Ausland verringern, Massstäbe setzen und den Zusammenhalt und die Führungsfähigkeiten von Imamen verbessern können]

Quelle: EUMC 2005
Seite(n): 26, 27, Zeilen: 26: 13-19; 27: 1-22

[Seite 26, Zeilen 13-19]

• Staatsminister des Innenministeriums trafen im Sommer mehrmals mit Vertretern der muslimischen und anderer Gemeinschaften im ganzen Land zu einem Meinungsaustausch zusammen.

• Der Innenminister veranlasste die Bildung von sieben Arbeitsgruppen, denen Führer der muslimischen Gemeinde und islamische Gelehrte sowie Beamte des Innenministeriums angehörten und die Vorschläge zur Stärkung des Zusammenhalts und zur Bekämpfung des Extremismus entwickeln sollten.

[Seite 27, Zeilen 1-22]

Ergänzend zu diesem Beratungsprozess erörterten die sieben von der Regierung gebildeten Arbeitsgruppen die folgenden Themen:

1. Einbeziehung der Jugend
2. Bekämpfung von Extremismus und Radikalisierung
3. Unterstützung regionaler und lokaler Initiativen und Gemeinschaftsaktionen
4. Einbeziehung von Frauen
5. Schulung und Akkreditierung von Imamen sowie die Rolle der Moscheen als Glaubensquelle für die gesamte Gemeinde
6. Bereitstellung umfassender Bildungsdienstleistungen im Vereinigten Königreich, die auf die Erfordernisse der muslimische Gemeinde zugeschnitten sind
7. Sicherheit, Islamfeindlichkeit, Schutz der Muslime vor Extremismus und Vertrauen der Gemeinde zur Polizei

Am 22. September 2005 legten die Arbeitsgruppen ihre Vorschläge vor. Darunter fanden sich auch die folgenden Vorschläge, die vom britischen Innenminister besonders begrüßt wurden[47]:

• Einrichtung eines nationalen Beirats (National Advisory Council) für Imame und Moscheen: Dieser soll Moscheen Empfehlungen geben, wie sie verhindern können, von Extremisten instrumentalisiert zu werden; wie sie ihre Abhängigkeit von Religionsministern aus dem Ausland verringern, Maßstäbe setzen und den Zusammenhalt und die Führungsfähigkeiten von Imamen verbessern können.

Anmerkungen

Art und Umfang der Übernahme bleiben ungekennzeichnet. Eine adäquate Quellenangabe unterbleibt.

[32.] Df/Fragment 079 01

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 79, Zeilen: 1-20, 23-24

[• Einrichtung eines nationalen Beirats für Imame und Moscheen: Dieser soll Moscheen Empfehlungen geben, wie sie verhindern] können, von Extremisten instrumentalisiert zu werden; wie sie ihre Abhängigkeit von Religionsministern aus dem Ausland verringern, Massstäbe setzen und den Zusammenhalt und die Führungsfähigkeiten von Imamen verbessern können

• Schaffung eines nationalen Forums gegen Extremismus und Islamfeindlichkeit: Diese unabhängige Initiative würde ein regelmässiges Forum für verschiedene Mitglieder der britischen muslimischen Gemeinde zur Erörterung von Themen und Zusammenhängen mit der Bekämpfung von Islamfeindlichkeit und Extremismus schaffen, die sich auf die muslimische Gemeinde auswirken. Erfahrung und Wissensaustausch könnten sichergestellt werden.

• Landesweite Roadshow mit einflussreichen, volksnahen Religionsgelehrten: Darin könnten der westlichen Welt die Lehre des Islams erklärt und zugleich Extremismus verurteilt werden.

Zugleich kündigte das Innenministerium beratungen über Vorschläge für eine Kommission zu Fragen der Integration und Kohäsion an, d.h. ein beratendes Gremium, das sich auf die Ermittlung und Umsetzung von Möglichkeiten zur Überwindung der Integrationsbarrieren und somit zur Überwindung eines drohenden „homegrown Terrorismus“ konzentriert. Muslime sollten stolz sein, Britische Staatsbürger zu sein und sich integriert fühlen.

Nach den Plänen des Innenministers sollte sich die Kommission mit den folgenden vier Fragestellungen befassen, welche der so genannten *Social Identity Theory* rechnung tragen[38]

[38] Quelle : Studie von Dr. Werner Wirth, IPMZ – Institut für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich, 2005
« Medien, Migration und Kriminalität. Eine Inhaltsanalyse von Schweizer Tageszeitungen, Juni 2005

Quelle: EUMC 2005
Seite(n): 27, 28, Zeilen: 27: 17-33; 28: 12-15, 24-25

[Seite 27, Zeilen 17-33]

• Einrichtung eines nationalen Beirats (National Advisory Council) für Imame und Moscheen: Dieser soll Moscheen Empfehlungen geben, wie sie verhindern können, von Extremisten instrumentalisiert zu werden; wie sie ihre Abhängigkeit von Religionsministern aus dem Ausland verringern, Maßstäbe setzen und den Zusammenhalt und die Führungsfähigkeiten von Imamen verbessern können.

• Schaffung eines nationalen Forums gegen Extremismus und Islamfeindlichkeit: Diese unabhängige Initiative würde ein regelmäßiges Forum für verschiedene Mitglieder der britischen muslimischen Gemeinde zur Erörterung von Themen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Islamfeindlichkeit und Extremismus schaffen, die sich auf die muslimische Gemeinde auswirken; sie könnte unter anderem angesehene Gelehrte und Aktivisten einbeziehen und den Zugang zur Regierung zum Erfahrungs- und Wissensaustausch sicherstellen.

• Landesweite „Roadshow“ mit einflussreichen, volksnahen Religionsgelehrten: Darin könnten der westlichen Welt die Lehre des Islams erklärt und zugleich der Extremismus verurteilt werden.

[Seite 28, Zeilen 12-15]

Gleichzeitig kündigte das Innenministerium Beratungen über Vorschläge für eine Kommission zu Fragen der Integration und Kohäsion an, d. h. ein beratendes Gremium, das sich auf die Ermittlung und Umsetzung von Möglichkeiten zur Überwindung der Integrationsbarrieren konzentriert.[50]

[Seite 28, Zeilen 24-25]

Nach den Plänen des Innenministeriums sollte sich die Kommission mit den folgenden vier Fragestellungen befassen:

Anmerkungen

Art und Umfang der Übernahme bleiben ungekennzeichnet.

Die Quellenangabe zum Abschluss (FN 38) bezieht sich weder auf das Vorangegangene noch auf die nachfolgenden Passagen , die beide jeweils dem EUMC-Report entnommen sind. Geht es hier um den bloßen Hinweis, dass eine *Social Identity Theory* existiert?

[33.] Df/Fragment 080 01

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 80, Zeilen: 1-22, 101

• Wie kann ein nationales Zusammengehörigkeitsgefühl geschaffen werden, das alle Gemeinschaften einschliesst?

• Wie kann ein gemeinsames Bekenntnis zu kulturellen Normen und Verhaltensweisen geschaffen werden, insbesondere bei Personen unterschiedlicher Glaubensrichtungen und kultureller Identitäten?

• Wie können Ungleichheiten, die Menschen unter Umständen an den Rand der Gesellschaften drängen, entschlossener bekämpft werden?

• Wie können Gemeinschaften, die ein abgeschottetes Leben führen, dazu ermutigt und ermuntert werden, sich in der Gesellschaft umfassender zu engagieren?

• Ein Bestandteil der Strategie als Beantwortung der Fragen ist der Fonds „Faith Communities Capacity Building Fund". Mit insgesamt 5 Mio. £, die in diesem Sektor investiert werden, verfolgt der Fonds das Ziel, das staatsbürgerliche Engagement innerhalb von Glaubensgemeinschaften und die Beziehungen zwischen den Glaubensgemeinschaften zu verbessern. besondere Priorität erhalten Projekte für den Kompetenzaufbau von Jugendlichen und Frauen innerhalb der Glaubensgemeinschaften; eine weitere Priorität gilt Projekten, die in den 88 am stärksten benachteiligten Gebieten und in den 50 Gebieten mit der grössten Glaubensvielfalt durchgeführt werden[39].

[39] Quelle: http://communities. homeoffice.gov.uk/raceandfaith

Quelle: EUMC 2005
Seite(n): 28, 29, Zeilen: 28: 26-34; 29: 25-33

[Seite 28, Zeilen 26-34]

• Wie kann ein nationales Zusammengehörigkeitsgefühl geschaffen werden, das alle Gemeinschaften einschließt?

• Wie kann ein gemeinsames Bekenntnis zu kulturellen Normen und Verhaltensweisen geschaffen werden, insbesondere bei Personen unterschiedlicher Glaubensrichtungen und kultureller Identitäten?

• Wie können Ungleichheiten, die Menschen unter Umständen an den Rand der Gesellschaft drängen, entschlossener bekämpft werden?

• Wie können Gemeinschaften, die ein abgeschottetes Leben führen, dazu ermuntert werden, sich in der Gesellschaft umfassender zu engagieren?

[Seite 29, Zeilen 25-33]

Ein Bestandteil dieser Strategie ist der Fonds „Faith Communities Capacity Building Fund". Mit insgesamt 5 Mio. £, die in diesen Sektor investiert werden, verfolgt der Fonds das Ziel, das staatsbürgerliche Engagement innerhalb von Glaubensgemeinschaften und die Beziehungen zwischen den Glaubensgemeinschaften zu verbessern. Besondere Priorität erhalten Projekte für den Kompetenzaufbau von Jugendlichen und Frauen innerhalb der Glaubensgemeinschaften; eine weitere Priorität gilt Projekten, die in den 88 am stärksten benachteiligten Gebieten und in den 50 Gebieten mit der größten Glaubensvielfalt durchgeführt werden.

[52] Nähere Informationen zur Gesamtstrategie der britischen Regierung für Rassengleichstellung und den Zusammenhalt in den Gemeinden sowie weitere Initiativen mit Glaubensgemeinschaften sind abrufbar unter http://communities. homeoffice.gov.uk/raceandfaith/.

Anmerkungen

Art und Umfang der Übernahme sind nicht ersichtlich.

[34.] Df/Fragment 082 05

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 82, Zeilen: 5-13

Die Informationspolitik nach den verheerenden Madrider Anschlägen wurde durch die amtierende Regierung von vornherein einseitig auf die baskische Untergrundorganisation ETA gelenkt. Die sozialistische Arbeiterpartei PSOE wertete Aznars vorschnelle Schuldzuweisung als gezielte Lüge, um angesichts der Unterstützung der USA im Irakkrieg einer drohenden Abstrafung bei der Wahl am 14. März zu entgehen. Aznars konsequenter Kurs an Seite des amerikanischen Präsidenten Bush war von grossen Teilen der spanischen Bevölkerung abgelehnt worden.

Quelle: Wikipedia Jose Maria Aznar 2010
Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -

Die Informationspolitik nach den verheerenden Madrider Anschlägen am 11. März 2004:

Mit Blick auf die drei Tage später anstehenden Parlamentswahlen hatte die Regierung Aznar den Verdacht trotz der Hinweise auf einen islamistischen Hintergrund von vornherein einseitig auf die baskische Untergrundorganisation ETA gelenkt. Die sozialistische Arbeiterpartei PSOE wertete Aznars vorschnelle Schuldzuweisung als gezielte Lüge, um angesichts der Unterstützung der USA im Irakkrieg einer drohenden Abstrafung bei der Wahl am 14. März zu entgehen. Aznars konsequenter Kurs an der Seite des amerikanischen Präsidenten Bush war von großen Teilen der spanischen Bevölkerung abgelehnt worden.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt.

Am Anfang leicht angepasst, sonst wörtlich.

[35.] Df/Fragment 083 14

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 83, Zeilen: 14-17

Die Amtszeit von José Louis Zapatero (PSOE) ist geprägt von einer starken Polarisierung der spanischen Innenpolitik durch Auseinandersetzungen mit der grössten Oppositionspartei PP und einigen gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere der katholischen Kirche.

Quelle: Wikipedia Jose Luis Rodriguez Zapatero 2010
Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -

Seine erste Amtsperiode war geprägt von einer starken Polarisierung der spanischen Innenpolitik durch Auseinandersetzungen mit der größten Oppositionspartei PP und einigen gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere der katholischen Kirche.[4]

[4] Javier Cáceres: Die „Reserve des Okzidents" rüstet zum Angriff; in: Süddeutsche Zeitung, 4. März 2008.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt, der Verweis in der Quelle wird entfernt.

[36.] Df/Fragment 084 01

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 84, Zeilen: 1-14	Quelle: Haubrich 2006 Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -
[Die grösste Gruppe unter den in Spanien lebenden Ausländern sind die Marokkaner mit etwa 600‘000, gefolgt von] Ecuadorianern, 400‘000. Aus den nordafrikanischen Ländern kommen fast ausschliesslich Männer aus ländlichen Gebieten. Unter den Marokkanern ist die Kriminalitätsrate höher als bei den Iberoamerikanern. Hingegen sind jugendliche Schlägerbanden in Grossstädten ein gravierendes Problem, bei welchem auch die Südamerikaner eine wesentliche Rolle spielen. Rumänische Kinder üben sich zudem im Strassendiebstahl und haben die einheimischen Bettler schon fast alle von den in diesem Wirtschaftszweig üblichen Arbeitsplätzen verdrängt. Madrid hat in diesem Zusammenhang die Regierungen Ungarns, Österreichs und Italiens ersucht, ihre Grenzen besser zu kontrollieren. Spanien hält sich streng an Schengen. An Quoten und Einladungen besonderer Berufsgruppen hat man trotz der Probleme noch nicht gedacht. Man weiss in Madrid allerdings, dass viele Afrikaner über die Pyrenäen-Grenze nach Norden ziehen, auch wenn das den Franzosen nicht passt.	Die größte Gruppe unter den in Spanien lebenden Ausländern sind die Marokkaner mit etwa 600.000, gefolgt von den Ecuadorianern (400.000) und den Rumänen (300.000). Unter den Marokkanern ist die Kriminalitätsrate höher als bei den Iberoamerikanern. Aus dem nordafrikanischen Land kommen fast nur junge Männer aus ländlichen Gegenden. [...] Jugendliche Schlägerbanden gibt es auch in den spanischen Großstädten. In Stadtvierteln, wo der Anteil der Südamerikaner sehr groß ist, bekämpfen sich diese Gruppen - Latin-Kings und Ñetas - vorwiegend untereinander. [...] Rumänische Kinder üben sich im Straßendiebstahl und haben die einheimischen Bettler schon fast alle von den in diesem Wirtschaftszweig üblichen Arbeitsplätzen verdrängt. Madrid bemüht sich derzeit, die rumänische Regierung dazu zu bewegen, die vorbestraften Kriminellen nicht mehr aus ihrem Land zu lassen, und hat Ungarn, Österreich und Italien ersucht, ihre Grenzen besser zu kontrollieren. [...] [...] **Spanien hält sich streng an Schengen** [...] An Quoten und Einladungen an bestimmte Berufsgruppen hat man bisher noch nicht gedacht. [...] [...] Man weiß in Madrid, daß viele Afrikaner über die Pyrenäen-Grenze weiter nach Norden ziehen, auch wenn das den Franzosen nicht paßt.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt.

[37.] Df/Fragment 086 01

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 86, Zeilen: 1-2, 4-7	Quelle: Manea 2007 Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -
[Am 30. Oktober 2007 schockierte der brutale Sexualmord, verübt durch einen 24-jährigen rumänischen Roma, der den Mord zuerst bestritt, an einer 47-jährigen Soldatengattin, Giovanna Reggiani, in der Nähe eines] von rumänischen Flüchtlingen bewohnten Lagers in der römischen Vorstadt Tor di Quinto nicht nur Italien sondern auch Rumänien. [...] Der Fall erlangte Brisanz, weil er die heftigen, momentan nicht nur in Italien, sondern in ganz Europa geführten, öffentlichen Debatten über den Status von Flüchtlingen und legalen Ausländern weiter anheizte. Manche Italiener reagierten mit hasserfüllter Gewalt:	Der grauenhafte Mord an Giovanna Reggiani in der Nähe eines von rumänischen Flüchtlingen bewohnten Lagers in der römischen Vorstadt Tor di Quinto schockierte sowohl Italien als auch Rumänien. Der Fall erlangte Brisanz, weil er die heftigen, momentan nicht nur in Italien, sondern in ganz Europa geführten öffentlichen Debatten über den Status von Flüchtlingen und legalen Ausländern weiter anheizt. Manche Italiener reagierten mit Gewalt.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt.

[38.] Df/Fragment 086 02

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 86, Zeilen: 2-4, 7-12	Quelle: DiePresse 2007 Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -
Der Ehemann des Opfers war Chef der Antiminen-Einheit der italienischen Marine. [...] Nach dem Tod Reggianis wurden in Rom drei Rumänen überfallen und mit Schlagstöcken verprügelt. Die Politik beeilte sich zu betonen, dass das Problem der illegalen Migration geregelt werden müsse. Der italienische Präsident Giorgio Napolitano hatte unverzüglich ein Dekret unterzeichnet, das die sofortige Ausweisung straffälliger EU-Bürger vorsah.	Nach dem Tod Reggianis am Donnerstagabend wurden am Freitagabend in Rom drei Rumänen überfallen und mit Schlagstöcken verprügelt. [...] Amato meinte, Italien müsse mit den anderen EU-Mitgliedern das Problem der illegalen Immigration regeln. Der Ehemann des Opfers, Giovanni Gumiero, Chef der Antiminen-Einheit der italienischen Marine, hielt während der Trauerzeremonie eine rote Rose in der Hand. Der italienische Präsident Giorgio Napolitano hatte am Mittwoch ein Dekret unterzeichnet, das die sofortige Ausweisung straffälliger EU-Bürger vorsieht.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt.

Die Zeilen 1-2 und 4-6 stammen aus einer anderen Quelle: Df/Fragment 086 01

[39.] Df/Fragment 087 03

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 87, Zeilen: 3-6

Heute leben schätzungsweise 550‘000 Rumänen in Italien, viele von ihnen gehören der Volksgruppe der Sinti und Roma an. Seit Rumänien am 1. Januar 2007 der EU beigetreten ist, hat die Zahl der Rumänen in Italien drastisch zugenommen.

Quelle: DiePresse 2007
Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -

Schätzungsweise leben derzeit rund 550.000 Rumänen in Italien, viele von ihnen gehören der Volksgruppe der Sinti und Roma an. Seit ihr Land am 1. Jänner 2007 der EU beigetreten ist, hat die Zahl der Rumänen in Italien drastisch zugenommen.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt.

[40.] Df/Fragment 087 06

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 87, Zeilen: 6-14

Einige italienische und rumänische Politiker, erpicht darauf, rasche und rigorose Lösungen durchzusetzen, gaben skandalöse Stellungnahmen ab, die an die fremdenfeindlichen und totalitären Slogans der Vergangenheit erinnerten. Eine groteske Art und Weise des neuen „Nationalstolzes der Italiener“ konnte wahrgenommen werden. Verärgerte Stimmen über die EU-Erweiterung wurden in Italien lauter und die dadurch entstehenden Spannungen nahmen zu. Tatsächlich ist die stärkere Migration ein alltägliches Faktum einer zentrifugalen und globalen Modernität geworden.

Quelle: Manea 2007
Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -

Einige italienische und rumänische Politiker, erpicht darauf, mit raschen und rigorosen Lösungen aufzuwarten, gaben skandalöse Stellungnahmen ab, die an die fremdenfeindlichen und totalitären Slogans der Vergangenheit erinnerten. Nicht ohne Ironie nehmen wir eine Art grotesker Umkehr jenes "Nationalstolzes" wahr, [...]

[...]

Momentan sind verärgerte Stimmen über die EU-Erweiterung und die dadurch ausgelösten sozialen Spannungen zu vernehmen. Tatsächlich ist die stärkere Migration ein alltägliches Faktum unserer zentrifugalen und globalen Modernität, aber sie ist nicht nur negativ zu sehen.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt.

[41.] Df/Fragment 088 15

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 88, Zeilen: 15-19, 27-29

Das erste Ausländergesetz des Landes wurde denn auch erst 1986 verabschiedet, als Einwanderung noch nicht als Problem angesehen wurde. Daher beschränkte sich das Gesetz grundsätzlich auf die Regelung der Arbeitsbedingungen und den Zugang zum Arbeitsmarkt. Es folgten weitere Gesetze:

- 1990 das Zuwanderungsgesetz Nr. 39 als eigentliche Legalisierungskampagne
- 1995 eine weitere Legalisierungskampagne per „DINI-Dekret"
- 1998 das Zuwanderungsgesetz Nr. 40, „Turco-Napolitano"
- 2002 das Zuwanderungsgesetz Nr. 189, die fünfte Legalisierungskampagne, „Bossi-Fini"

Heute besteht die Praxis der Gesetzeserlassung per Rundschreiben, die alle darauf abzielen, die illegale Einwanderung einzuschränken und die illegale Einwanderung wirksamer zu bekämpfen. Italien ist besonders in den Küstenregionen Ziel von so genannten Flüchtlingsbooten.

Quelle: Cuttitta 2003
Seite(n): 3, Zeilen: li. Spalte: 59ff

Das erste Ausländergesetz der Nachkriegszeit wurde 1986 verabschiedet, als Einwanderung

noch nicht als Problem angesehen wurde. Daher beschränkte sich das Gesetz grundsätzlich auf die Regelung der Arbeitsbedingungen und des Zugangs zum Arbeitsmarkt. Es folgten drei weitere Gesetze (1990, 1998, 2002), die darauf abzielten, die legale Einwanderung einzuschränken und die illegale Einwanderung wirksamer zu bekämpfen. Italien ist besonders in den Küstenregionen Ziel von so genannten Bootsflüchtlingen.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt.

Details zu den Gesetzen wurden ergänzt, daher werden die Zeilen 20-26 nicht als Plagiat gewertet.

Man beachte die Änderung: "Bootsflüchtlingen" --> "Flüchtlingsbooten". Während "so genannten" bei "Bootsflüchtlingen" passt, macht es bei "Flüchtlingsbooten" keinen Sinn mehr.

[42.] Df/Fragment 089 01

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 89, Zeilen: 1-3, 6-13	Quelle: Cuttitta 2003 Seite(n): 3, 4, Zeilen: 3: re. Spalte: 52ff; 4: li. Spalte: 22ff
[Im 1998er] Gesetz wurden u. a. das System der jährlichen Einreisequoten für ausländische Arbeitnehmer und die Abschiebehaft für Ausreisepflichtige eingeführt. [...]	Im 1998er Gesetz wurden u.a. das System der jährlichen Einreisequoten für ausländische Arbeitnehmer und die Abschiebehaft für Ausreisepflichtige eingeführt.
Offizielle Schätzungen besagen, dass in Italien rund 2,5 Millionen Ausländer leben, inklusive derjenigen, die sich illegal im Land aufhalten, bzw. auf die Entscheidung über ihren Legalisierungsantrag warten (vergl. MuB 9/02). Italien hat somit einen Ausländeranteil von 4,2 %, der EU-Durchschnitt liegt bei rund 5 %. Die meisten Ausländer mit legalem Aufenthaltsstatus kommen aus Marokko, Albanien, von den Philippinen und aus Tunesien. Stark vertreten sind auch Rumänien (Roma), China, Senegal, Sri Lanka und Ex-Jugoslawien, [...]	[Seite 4] Offiziellen Schätzungen zufolge leben in Italien derzeit ca. 2,5 Mio. Ausländer, inklusive derjenigen, die sich illegal im Land aufhalten bzw. auf die Entscheidung über ihren Legalisierungsantrag warten (vgl. MuB 9/02). Italien hat somit einen Ausländeranteil von 4,2%, der EU-Durchschnitt liegt bei 5,2%. Die meisten Ausländer mit legalem Aufenthaltsstatus kommen aus Marokko, Albanien, von den Philippinen und aus Tunesien. Stark vertreten sind auch Rumänien, China, Senegal, Sri Lanka und Ex-Jugoslawien.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt.

Der Verweis auf MuB 9/02 ist auch übernommen.

[43.] Df/Fragment 090 02

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 90, Zeilen: 2-15	Quelle: Cuttitta 2003 Seite(n): 3, 4, Zeilen: 3: re. Spalte: 56ff; 4: li. Spalte: 1ff
Mit dem Gesetz, das im September 2002 in Kraft trat (vergl. MuB 6/02[41]), wurden verschiedene Neuerungen wirksam: Die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung zwecks Arbeitssuche wurde abgeschafft, die jährlichen Einreisequoten wurden auf Staatsbürger von Ländern beschränkt, mit denen Rückübernahmeabkommen bzw. Kooperationsabkommen bestehen. Ferner wurde die Durchsetzung der Ausreispflicht [sic] verschärft, die maximale Dauer der Abschiebehaft von 30 auf 60 Tage verlängert und die obligatorische Abnahme von Fingerabdrücken für alle Ausländer eingeführt, die eine Aufenthaltsbewilligung bzw. deren Verlängerung beantragten [sic]. Heute ist eine legale Einwanderung zum Zweck der Arbeitsaufnahme nur noch möglich, wenn für Ausländer schon vor der Einreise ein konkretes Stellenangebot im Rahmen der von der Regierung festgelegten Einreisequoten vorliegt.	Mit dem jüngsten Gesetz, das im September 2002 in Kraft trat (vgl. MuB 6/02), wurden verschiedene Neuerungen wirksam: Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zwecks Arbeitssuche wurde abgeschafft, die jährlichen Einreisequoten wurden auf Staatsbürger von Ländern beschränkt, mit denen Rücknahmeabkommen bzw. polizeiliche Kooperationsabkommen bestehen. Ferner wurde die Durchsetzung der Ausreisepflicht [Seite 4] verschärft, die maximale Dauer der Abschiebehaft von 30 auf 60 Tage verlängert und die obligatorische Abnahme von Fingerabdrücken für alle Ausländer eingeführt, die eine Aufenthaltserlaubnis bzw. deren Verlängerung beantragen. Eine legale Einwanderung zum Zweck der Arbeitsaufnahme ist nur noch möglich, wenn für Ausländer schon vor der Einreise ein konkretes Stellenangebot im Rahmen der von der Regierung festgelegten Einreisequoten vorliegt.

41 Migration-Info.de; Migration und Bevölkerung Newsletter; ein Projekt des Netzwerks Migration in Europa, der Bundeszentrale für politische Bildung und des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts, Ausgabe 6 in 2002

Anmerkungen

Ein Verweis auf die Quelle fehlt.

Auch der Verweis auf MuB 6/02 ist übernommen.

[44.] Df/Fragment 091 15

KomplettPlagiat

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 91, Zeilen: 15-30	Quelle: GESIS 2009 Seite(n): 120, Zeilen: 11-22
Bereits nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wurden weltweit in demokratischen Staaten Anti-Terrorismusgesetze mit dem Ziel erlassen, sich gegen ähnliche Ereignisse auf eigenem Territorium zu schützen. Beschränkungen der individuellen Versammlungs-, Religions-, und Redefreiheit sowie des Schutzes der Privatsphäre liessen in der Öffentlichkeit schon bald den Verdacht aufkommen, dass Regierungen die angsterfüllte Stimmung unter den Bürgern ausnutzten, um übermässig autoritäre Gesetze einzuführen. Während Regierungen die Massnahmen als notwendiges Mittel rechtfertigten, um staatliche Fähigkeiten im Bereich Anti-Terrorismus und Sicherheit auszubauen, sahen Menschenrechtsorganisationen in den Gesetzen eine gefährliche Einschränkung des Schutzes der Menschenrechte. Untersuchungen zu diesen zwei entgegen gesetzten Gesichtspunkten wurden bislang nur sehr begrenzt vorgenommen, so dass sich weiterhin die Frage stellt, welches Gleichgewicht zwischen Sicherheit und demokratischer Freiheit mit diesen Gesetzen tatsächlich erreicht worden ist.	Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wurden weltweit in demokratischen Staaten Anti-Terrorismusgesetze mit dem Ziel erlassen, sich gegen ähnliche Ereignisse auf eigenem Territorium zu schützen. Beschränkungen der individuellen Versammlungs-, Religions-, und Redefreiheit sowie des Schutzes der Privatsphäre ließen in der Öffentlichkeit schon bald den Verdacht aufkommen, dass Regierungen die angsterfüllte Stimmung unter den Bürgern ausnutzten, um übermäßig autoritäre Gesetze einzuführen. Während Regierungen die Maßnahmen als notwendiges Mittel rechtfertigten, um staatliche Fähigkeiten im Bereich Anti-Terrorismus und Sicherheit auszubauen, sahen Menschenrechtsorganisationen in den Gesetzen eine gefährliche Einschränkung des Schutzes der Menschenrechte. Untersuchungen zu diesen zwei entgegengesetzten Gesichtspunkten wurden bislang nur sehr begrenzt vorgenommen, so dass sich weiterhin die Frage stellt, welches Gleichgewicht zwischen Sicherheit und demokratischer Freiheit mit diesen Gesetzen tatsächlich erreicht worden ist.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt.

[45.] Df/Fragment 092 01

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 92, Zeilen: 1-4, 8-10	Quelle: GESIS 2009 Seite(n): 120, Zeilen: 22-26
[Zeilen 1-4] Vergleichende Analysen der Gesetzgebungen in Frankreich, Deutschland und Grossbritannien zeigen, dass Grossbritannien härter durchgegriffen hat als vergleichbare Staaten, werden die drei Länder hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf acht Kategorien von Freiheitsrechten [...] [Zeilen 8-10] [...] miteinander verglichen und es werden einige Schlussfolgerungen möglich, um die bestehenden Unterschiede zwischen den Ländern zu erklären.	Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, durch eine vergleichende Analyse der Gesetzgebung in Frankreich, Großbritannien und Deutschland diese Frage näher zu untersuchen. Die Anti-Terrorismusgesetze der drei Länder werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf acht Kategorien von Freiheitsrechten miteinander verglichen und es werden einige Hypothesen entwickelt, um die bestehenden Unterschiede zwischen den Ländern zu erklären.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt.

Man beachte, dass in der Arbeit der Quelltext leicht modifiyiert wurde, was zu einem fehlerhaften Satzbau geführt hat.

Die Übernahme beginnt schon auf der Vorseite: Df/Fragment_091_15

[46.] Df/Fragment 103 17

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 103, Zeilen: 17-29	Quelle: Ruddat 1998 Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -
Für ein Individuum besteht ein Spannungszustand zwischen Situation, in der es sich befindet, z.B. schlechte Ausbildung und dem angestrebten Ziel, z.B. Wunsch nach einer „guten" Arbeit. Daraus ergibt sich das Problem der Anpassung. Konkret heisst das, dass die Person, die eine schlechte Arbeit annehmen muss, durch diese Stellung im Subsystem Arbeit auch im Subsystem Prestige eine schlechte, niedrige Stellung innehat und somit im ganzen sozialen System „schlecht" dasteht und unzufrieden mit der eigenen Lage ist. Befinden sich mehrer Personen in einer ähnlichen Lage und können sich darüber verständigen, besteht die Möglichkeit der Bildung einer Subkultur. Es werden aufgrund der gemeinsamen Versager-Gefühle neue Normen und Werte formuliert, und somit kann Aggression gegen das gesellschaftliche System gerechtfertigt werden.	[...] daß zunächst für das Individuum ein Spannungszustand besteht (z.B. schlechte Ausbildung und der Wunsch nach einer guten Arbeit). Daraus ergibt sich das Problem der Anpassung. [...] Für unser Beispiel bedeutet das konkret, daß das Individuum, welches eine schlechte Arbeit annehmen muß, durch diese Stellung im Subsystem Arbeit auch im Subsystem Prestige (Ansehen) eine schlechte, niedrige Stellung innehat und somit im gesamten sozialen System "schlecht" dasteht und unzufrieden mit der eigenen Lage ist. [...] Wenn die ersten beiden Lösungen nicht vorhanden sind, die Gesellschaft also keine institutionalisierte Lösung bietet oder bieten kann oder der Wechsel der Bezugsgruppe nicht möglich ist, sich mehrere Personen in einer ähnlichen Lage befinden und sie sich darüber verständigen können, besteht die Möglichkeit der Bildung einer Subkultur. Innerhalb dieser Subkulturen kommt es zu einer (zmindest teilweisen) Ablehnung der gesamtgesellschaftlich geltenden Werte und Normen, wodurch Schuldgefühle und die Einstufung als "Versager" beseitigt werden sollen. Zur Unterstützung dieser Funktion werden neue Normen und Werte etabliert, nach denen die Mitglieder der Subkultur leben können.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt.

Die Quelle ist eine Hausarbeit aus dem Jahre 1998. Es ist daher durchaus wahrscheinlich, dass es noch eine andere Quelle gibt.

[47.] Df/Fragment 104 11

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 104, Zeilen: 11-28	Quelle: Froh 2000 Seite(n): 1, Zeilen: 1,5-6,16-32
Kulturkonflikttheorie und Ausländerkriminalität Die Kulturkonflikttheorie geht auf den amerikanischen Soziologen Sellin zurück, [...] Aus der Konfliktsituation, sich dem Normensystem des Gastlandes anzupassen, entstehen Aussen- und Innenkonflikte: Aussenkonflikte sind dann gegeben, wenn sich der Ausländer weiterhin an dem Normensystem seines Heimatlands orientiert. Aussenkonflikte sind auch alle Straftaten, die bei Ausländern durch Frustration ausgelöst werden, bei der der Ausländer erkennt, dass er die Ziele und Normen des Gastlandes mit seinen Kenntnissen und Fähigkeiten auf dem legalen Weg nur bedingt oder gar nicht erreichen kann. Bei Innenkonflikten handelt es sich um einen Konflikt in der Gruppe der Ausländer selbst (z.B. auch in den Familien), der destabilisierend wirkt. Im Gegensatz zu ihren Eltern verinnerlichen die Kinder durch ihren ständigen und engen Kontakt mit der Umwelt weitgehend die Ziele, Normen und Wertvorstellungen des Gastlands und rebellieren gegen vermeintlich rückständige Ansichten und Auffassungen ihrer Eltern. Insbesondere erfolgt Rebellion gegen die Moralvorstellungen und Erziehungsmethoden. Verstärkt werden die Konflikte noch durch Sprachprobleme innerhalb der Familien und die damit verbundenen unterschiedlichen Wertvorstellungen.	**Kulturkonflikttheorie** [...] Vor dem Hintergrund der amerikanischen Einwanderungserfahrungen hat Sellin die Kulturkonflikttheorie entwickelt. [...] Aus dieser Konfliktsituation, sich dem Normensystem des Gastlandes anzupassen, entstehen **Außen- und Innenkonflikte**. • Außenkonflikte sind dann gegeben, wenn sich der Ausländer weiterhin an dem Normensystem seines Heimatlandes orientiert. Außenkonfliktsbestimmt sind auch alle Straftaten, die bei Ausländern durch Frustration ausgelöst werden (siehe auch Anomietheorie), bei der der Ausländer erkennt, daß er die Ziele und Normen des Gastlandes mit seinen Kenntnissen und Fähigkeiten auf dem legalen Weg nur bedingt oder nicht erreichen kann. • Innenkonflikte: Hierbei handelt es sich um einen Konflikt in der Gruppe der Ausländer selbst (z.B. auch in den Familien), der destabilisierend wirkt. Im Gegensatz zu ihren Eltern internalisieren (verinnerlichen) die Kinder durch ihren ständigen und engen Kontakt mit der Umwelt weitgehend die Ziele, Normen und Wertvorstellungen des Gastlandes und rebellieren gegen die vermeintlich rückständigen Ansichten und Auffassungen ihrer Eltern. Insbesondere erfolgt Rebellion gegen die Moralvorstellungen und Erziehungsmethoden. Verstärkt werden die Konflikte noch durch **Sprachprobleme** innerhalb der Familien und den damit verbundenen unterschiedlichen Wertvorstellungen.

Anmerkungen

Kein Hinweis auf eine Übernahme.

[48.] Df/Fragment 108 04

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 108, Zeilen: 4-10, 13-15, 17-23	Quelle: Schweizer Bundesrat 2002 Seite(n): 3722, Zeilen: 23, 25-36
3.1.3.1. Demografische Entwicklung der Schweiz Bei der ersten Zählung im Jahr 1860 hatte die Schweiz 2,5 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen. Heute sind es weit über 7 Millionen. Parallel zu dieser Zunahme stellt man eine Alterung der Bevölkerung fest, d.h. anteilsmässig eine Abnahme der jüngeren und eine Zunahme der älteren Personen. Diese Tendenz wird sich gemäss Bundesamt für Statistik innerhalb der nächsten Jahrzehnte fortsetzen. Die sogenannten Babyboomer kommen in die Jahre und bei wachsender Wirtschaftskraft dürfte sich innert weniger Jahre ein markanter Arbeitskräftemangel einstellen. Auch in diesem Sinne hat die Migration eine grosse Auswirkung auf die Bevölkerungsstruktur der Schweiz, genauso wie auf die Sicherung der Arbeitsplätze. **3.1.3.2. Überalterung prägt Migrationspolitik in der Schweiz**[47] Für die Schweiz und die schweizerische Wirtschaft waren Ein- und Auswanderungen immer sehr wichtig. Sie waren je nach der Wirtschaftslage unterschiedlich und hatten einen grossen Einfluss auf die bevölkerungsstatistische Dynamik des Landes. So hat zwischen 1986 und 1994 die Migrationsdifferenz[48] (Differenz zwischen der Zahl der Einwanderungen und derjenigen der Auswanderungen) die natürliche Differenz (Differenz zwischen Geburten und Todesfällen) überstiegen. [47] Quelle: Schweizerischer Arbeitsgeberverband [sic], gestützt auf Zahlen des Bundesamtes für Statistik [48] Quelle: Jahresstatistik 1994, Bundesamt für Migration	**1.2.2 Demographische Entwicklung der Schweiz** [...] Bei der ersten Zählung im Jahr 1860 hatte die Schweiz 2,5 Millionen Einwohner. Heute sind es 7,164 Millionen. Parallel zu dieser Zunahme stellt man eine Alterung der Bevölkerung fest, d.h. anteilsmässig eine Abnahme der jüngeren und eine Zunahme der älteren Personen. Diese Tendenz dürfte sich innerhalb der nächsten Jahrzehnte fortsetzen. *Die Migration: eine grosse Auswirkung auf die Bevölkerungsstruktur der Schweiz* Für die Schweiz und die schweizerische Wirtschaft waren Ein- und Auswanderungen immer sehr wichtig. Sie waren je nach der Wirtschaftslage sehr unterschiedlich und hatten einen grossen Einfluss auf die bevölkerungsstatistische Dynamik des Landes. So hat zwischen 1986 und 1994 die Migrationsdifferenz (Differenz zwischen der Zahl der Einwanderungen und derjenigen Auswanderungen) die natürliche Differenz (Differenz zwischen Geburten und Todesfällen) überstiegen [...].

Anmerkungen

Kein Hinweis auf eine Übernahme.

[49.] Df/Fragment 110 01

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 110, Zeilen: 1-24

3.1.4.1. Zulassung zum Arbeitsmarkt

In der Schweiz wird das so genannte duale Zulassungssystem verfolgt. Dieses basiert auf dem Konzept der sogenannten Öffnung zwischen der Schweiz und den EU-Staaten im Rahmen der Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens. Dieses Abkommen wird auf die EFTA-Staaten ausgedehnt. Eine Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung zur Ausführung eine Erwerbstätigkeit soll in erster Linie Angehörigen von Mitgliedstaaten der EU und der EFTA in Anwendung des Freizügigkeitsabkommens erteilt werden. Nur wenn keine geeigneten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus der Schweiz oder einem Mitgliedstaat der EU und der EFTA gefunden werden, können Bewilligungen an Führungskräfte, Spezialisten oder andere qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten) erteilt werden. Bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen müssen zusätzlich die beruflichen Qualifikationen, die berufliche Anpassungsfähigkeit, die Sprachkenntnisse und das Alter eine nachhaltige Integration in den schweizerischen Arbeitsmarkt und in das soziale Umfeld erwarten lassen.

3.1.4.2. Zulassungspolitik in den letzten 30 Jahren

Die Migrationspolitik der letzten 30 Jahre hat wegen der grosszügigen Zulassung von Hilfskräften und Saisonniers zu einem kontinuierlich steigenden Anteil niedrig qualifizierter Arbeitskräfte bei der ausländischen Wohnbevölkerung geführt. Dies hat die Ausländerarbeitslosigkeit erhöht, den strukturellen Wandel gehemmt und die Produktionsentwicklung verlangsamt.

Quelle: Schweizer Bundesrat 2002
Seite(n): 3725, Zeilen: 3725:12.18-23.26-35; 3726:101-105

[Seite 3725]

1.2.3.1 Zulassung zum Arbeitsmarkt

[...]

Im vorliegenden Gesetzesentwurf wird daher das duale Zulassungssystem weiter verfolgt. Es basiert auf dem Konzept einer gegenseitigen Öffnung zwischen der Schweiz und den EU-Staaten im Rahmen der Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens; dieses Abkommen wird auf die EFTA-Staaten ausgedehnt (Abkommen zur Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation)[7]. [...]

Eine Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit soll in erster Linie Angehörigen von Mitgliedstaaten der EU und der EFTA in Anwendung des Freizügigkeitsabkommens erteilt werden. Nur wenn keine geeigneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus einem Mitgliedstaat der EU und der EFTA gefunden werden, können Bewilligungen an Führungskräfte, Spezialisten oder andere qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten erteilt werden. Bei der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen müssen zusätzlich die berufliche Qualifikation, die berufliche Anpassungsfähigkeit, die Sprachkenntnisse und das Alter eine nachhaltige Integration in den schweizerischen Arbeitsmarkt und das soziale Umfeld erwarten lassen.

[Seite 3726]

[8] Die Ausländerpolitik der letzten 30 Jahre hat wegen der grosszügigen Zulassung von Hilfskräften und Saisonniers zu einem kontinuierlich steigenden Anteil von niedrig qualifizierten Arbeitskräften bei der ausländischen Wohnbevölkerung geführt. Dies hat die Ausländerarbeitslosigkeit erhöht, den strukturellen Wandel gehemmt und die Produktivitätsentwicklung der Wirtschaft verlangsamt.

Anmerkungen

Kein Hinweis auf eine Übernahme.

[50.] Df/Fragment 111 10

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 111, Zeilen: 10-14, 17-26

[Zeilen 10-14]

Mit ca. 22 % Migrationsanteil liegt die Schweiz höher als in klassischen Einwanderungsländern wie z.B. Kanada und gar doppelt so hoch wie in den USA. Eine ehemals unterschichtende Zuwanderung hat sich in eine durch- und überdurchschnittliche [sic] Zuwanderung gekehrt.

[Zeilen 17-26]

Der Schwerpunkt des Zuzugs hat sich somit in Regionen verlagert, die der Schweiz sprachlich und kulturell nahestehen. Das erleichtert die Integration. Während unter Migranten, die seit über zehn Jahren in der Schweiz leben, weniger als 20 % einen tertiären Bildungsabschluss haben, sind es unter neu Zugewanderten 58 %, eine Quote, die doppelt so hoch ist, wie unter den Schweizern selbst. Die Zuwanderung führt in diesem Sinne in den Arbeitsmarkt und nicht mehr in die Sozialsysteme. Darüber hinaus gab es beim Aufenthaltsstatus eine Verschiebung von Fremdarbeitern, Saisonniers und Flüchtlingen hin zu Jahresaufenthaltern und Niedergelassenen.

Quelle: Comtesse 2009
Seite(n): 2, Zeilen: li. Spalte: 10-14, 28-30; re. Spalte: 8-18, 26-32

[Zeilen li. Sp. 10-14]

Mit 26 % liegt der Migrantenanteil in der Schweiz höher als in klassischen Einwanderungsländern wie Australien oder Neuseeland und gar doppelt so hoch wie in den USA.

[Zeilen li. Sp. 28-30]

Eine ehemals unterschichtende Zuwanderung hat sich in eine durch- und überschichtende Zuwanderung gekehrt.

[Zeilen re. Sp. 8-18]

1. [...] Der Schwerpunkt der Herkunft der Zuzüger hat sich somit in Regionen verlagert, die der Schweiz sprachlich und kulturell nahestehen.

2. Während unter Migranten, die seit über zehn Jahren in der Schweiz leben, weniger als 20 % einen tertiären Bildungsabschluss haben, sind es unter den neu Zugewanderten 58 % – eine Quote, die doppelt so hoch ist wie unter Schweizern selber.

[Zeilen re. Sp. 26-32]

3. [...] Die neue Zuwanderung überträgt sich somit zunehmend auf den Arbeitsmarkt. Darüber hinaus gab es beim Aufenthaltsstatus eine Verschiebung von Fremdarbeitern, Saisonniers und Flüchtlingen hin zu Jahresaufenthaltern und Niedergelassenen.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt.

Man beachte den Unterschied zwischen untersuchter Arbeit und Quelle beim Migrationsanteil

[51.] Df/Fragment 118 03

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 118, Zeilen: 3-11

Unter der schweizerischen Sicherheitspolitik ist der koordinierte Einsatz aller Kräfte der Nation zu verstehen, der Gefahren und Bedrohungen strategischen Ausmasses präventiv und operativ begegnet. Sie umfassen sowohl die Instrumente und Mittel der Aussen-, Wirtschafts-, Migrations- und der Ressourcenpolitik wie diejenigen von Armee, Polizei und des Staatsschutzes, insbesondere auch des Schweizerischen Nachrichtendienstes. Aufgrund des Verfassungsauftrages (Artikel 2, BV - Bundesverfassung) hat der Bund die Freiheit und die Rechte des Volkes zu schützen, die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes zu wahren [und sich für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung einzusetzen.]

Quelle: Arbenz et al 2010
Seite(n): 2, 6, Zeilen: 2: 14-17; 6: 12-14

[Seite 2, Zeilen 14-17]

Wir verstehen schweizerische Sicherheitspolitik als den koordinierten Einsatz aller Kräfte der Nation, um Gefahren und Bedrohungen strategischen Ausmasses präventiv und operativ zu begegnen. Sie umfasst sowohl die Instrumente und Mittel der Aussen-, Wirtschafts- und Ressourcenpolitik wie diejenigen von Armee, Polizei und des Staatsschutzes.

[Seite 6, Zeilen 12-14]

Aufgrund des Verfassungsauftrages, Artikel 2, BV, hat der Bund die Freiheit und die Rechte des Volkes zu schützen, die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes zu wahren und sich für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung einzusetzen.

Anmerkungen

Kein Hinweis auf eine Übernahme.

[52.] Df/Fragment 119 01

KomplettPlagiat

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 119, Zeilen: 1-6

[Aufgrund des Verfassungsauftrages (Artikel 2, BV - Bundesverfassung) hat der Bund die Freiheit und die Rechte des Volkes zu schützen, die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes zu wahren] und sich für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung einzusetzen. Die Schweiz verfolgt deshalb die folgenden sicherheitspolitischen Ziele:

1.) Unversehrtheit der Bevölkerung und nachhaltig gewährleistete Lebensgrundlagen

2.) Internationale Stabilität im Rahmen des Völkerrechts.

Quelle: Arbenz et al 2010
Seite(n): 6, Zeilen: 12-17

Aufgrund des Verfassungsauftrages, Artikel 2, BV, hat der Bund die Freiheit und die Rechte des Volkes zu schützen, die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes zu wahren und sich für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung einzusetzen.

Die Schweiz verfolgt deshalb die folgenden sicherheitspolitischen Ziele:

• Unversehrtheit der Bevölkerung und nachhaltig gewährleistete Lebensgrundlagen;

• internationale Stabilität im Rahmen des Völkerrechts;

Anmerkungen

Kein Hinweis auf eine Übernahme.

[53.] Df/Fragment 119 08

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 119, Zeilen: 8-22

Im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz ist die Armee ein strategisches Mittel in der Hand der Landesregierung zur Wahrung ihrer Handlungsfähigkeit. Sie bleibt auf absehbare Zeit die einzige sicherheitspolitische Reserve des Landes. Im Falle eines militärischen Angriffs ist sie somit das entscheidende Instrument. Qualitativ erbringt sie Schlüsselbeiträge, z.B. den Schutz des Luftraums, Aufklärungen aus der Luft, ABC-Abwehr, Katastrophenhilfe und Führungsinfrastruktur. Die Aufgaben der Armee sind in Artikel 58 Absatz 2 der Bundesverfassung definiert und in Artikel 1 des Bundesgesetzes von 1995 über die Armee und die Militärverwaltung umschrieben. Sie umfassen Kriegsverhinderung und Erhaltung des Friedens, Verteidigung, Unterstützung der zivilen Behörden und Friedensförderung. Die definierten Aufgaben sind die längerfristigen Vorgaben für die Armee, und aus ihnen werden auf Grund einer jährlichen Überprüfung der Bedrohungen und Gefahren die Aufträge an die Armee abgeleitet.

Quelle: SIPOL 2010
Seite(n): 30, 31, Zeilen: 30: 24-27; 31: 2-7

[Seite 30, Zeilen 24-27]

Im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz ist die Armee ein strategisches Mittel in der Hand des Bundesrates. Sie bleibt auf absehbare Zeit die bedeutendste sicherheitspolitische Reserve des Bundes. Im Falle eines militärischen Angriffs ist sie das entscheidende Instrument.

[Seite 30, Zeile 28]

Qualitativ bringt sie Schlüsselbeiträge [19] ein, [...]

[Seite 31, Zeilen 2-7]

Die Aufgaben[20] der Armee sind in Artikel 58 Absatz 2 der Bundesverfassung definiert und in Artikel 1 des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995 [21] umschrieben. Sie umfassen Kriegsverhinderung und Erhaltung des Friedens, Verteidigung, Unterstützung der zivi-len Behörden und Friedensförderung. Aufgaben sind die längerfristigen Vorgaben für die Armee. Aus ihnen leitet das VBS aufgrund einer regelmässigen Überprüfung der Bedrohungen und Gefahren die Aufträge an die Armee ab.

---

19 z.B. Schutz des Luftraums, Aufklärung aus der Luft, ABC-Abwehr, Katastrophenhilfe, Führungsinfra-struktur.

20 Im ersten Titel des Militärgesetzes, in der Botschaft zur neuen Bundesverfassung (Erläuterungen zum Art. 54 des Entwurfs BV) wie auch im SIPOL B 2000 wird der Begriff Armeeaufträge verwendet. Es erscheint sinnvoll, diesen Ausdruck durch Armeeaufgaben zu ersetzen.

21 SR 510.10

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt.

Auch der Rest der Seite (hier nicht dokumentiert) ist leicht an die Quelle angelehnt.

[54.] Df/Fragment 120 02

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 120, Zeilen: 2-12, 15-22

[Zeilen 2-12]

Die Armee leistet schon allein durch ihre Existenz, ihre Bereitschaft und ihre Ausrüstung einen präventiven Beitrag zu Sicherheit, Frieden und Stabilität im sicherheitspolitischen Umfeld der Schweiz. Dieser Beitrag erfolgt teilweise in Zusammenarbeit, einerseits mit den sicherheitspolitischen Partnern im Inland und anderseits durch internationale Kooperation in der militärischen Ausbildung und der Rüstungsbeschaffung, in der militärischen Friedensförderung und in der Unterstützung humanitärer Hilfeleistung.

Auch wenn wir neue Risiken zu verkraften haben, und diesen zu begegnen wissen, sind bewaffnete Konflikte zwischen staatlichen Streitkräften nach wie vor eine wiederkehrende Realität.

[Zeilen 15-22]

Ein umfassendes Gesamtsystem ist unumgänglich. Dieses umfasst Führung, Führungsunterstützung und Aufklärung bis hin zum Kampf und der Kampfunterstützung am Boden, in der Luft und aus der Luft sowie in den Informations- und Kommunikationstechnologien. Der Wandel der Bedrohung legt aber auch nahe, die Zweckmässigkeit der bisherigen Mittel, Massnahmen und Einrichtungen zu überprüfen und zu hinterfragen.

Quelle: SIPOL 2010
Seite(n): 31, 32, Zeilen: 31: 13-18; 32: 2-8

[Seite 31, Zeilen 13-22]

Die Armee leistet schon allein durch ihre Existenz, ihre Bereitschaft und ihre Ausrüstung einen präventiven Beitrag zu Sicherheit, Frieden und Stabilität. Dieser Beitrag erfolgt in der Regel in Zusammenarbeit mit den sicherheitspolitischen Partnern im Inland sowie durch internationale Kooperation in der militärischen Ausbildung, in der Rüstungsbeschaffung und in der militärischen Friedensförderung.

5211 Verteidigung

Ausserhalb der die Schweiz umgebenden Grossregion der EU- und Nato-Staaten sind bewaffnete Konflikte zwischen staatlichen Streitkräften nach wie vor eine wiederkeh-rende Realität.

[Seite 32, Zeilen 2-8]

Diese Fähigkeiten erfordern die Weiterentwicklung eines qualitativ umfassenden, möglichst vernetzten Gesamtsystems, von der Führung über die Führungsunterstützung, Überwachung und Aufklärung bis hin zum Kampf und der Kampfunterstützung am Boden, im Luftraum und aus der Luft sowie in der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Der Wandel in der Bedrohung legt aber auch nahe, die Zweckmässigkeit bisheriger Mittel, Massnahmen und Einrichtungen zu überprüfen.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt.

[55.] Df/Fragment 120 23

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 120, Zeilen: 23-28

Entgegen der Darstellung des Sicherheitspolitischen Berichts 2010 (SiPol- Bericht) hat sich auch das sicherheitspolitische Umfeld der Schweiz stark verändert: Heute sind wir von einem soliden Ring befreundeter und friedlicher Länder umgeben, die miteinander in weiträumigen Allianzen, namentlich der NATO und der EU, verbunden sind und für Sicherheit und Stabilität in Europa sorgen.

Quelle: Arbenz et al 2010
Seite(n): 4, Zeilen: 17-18, 20-22

[Zeilen 17-18]

Entgegen der Darstellung des Bundesrätlichen Berichts hat sich auch das sicherheitspolitische Umfeld der Schweiz stark verändert.

[Zeilen 20-22]

Heute sind wir von einem soliden Ring befreundeter und friedlicher Länder umgeben, die miteinander in weiträumigen Allianzen, namentlich der NATO und der EU, verbunden sind und für Sicherheit und Stabilität in Europa sorgen.

Anmerkungen

Kein Hinweis auf eine Übernahme.

[56.] Df/Fragment 121 03

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 121, Zeilen: 3-16

Mit der Ausdehnung der EU und der NATO auf eine Reihe osteuropäischer Staaten – heute 27 Mitglieder, ist der Sicherheitsraum um die Schweiz noch grösser geworden. Ein allfälliger Angreifer müsste ihn zunächst durchbrechen, bevor er die Schweizergrenze erreichen könnte. Sollte das gelingen, hätte auch die beste autonome Landesverteidigung keine Chance mehr. Die Landesgrenze ist nicht mehr unsere Sicherheitsgrenze, weder aus verteidigungs- noch aus migrationspolitischer Sicht. Die Bedeutung entfernter Konfliktherde hat hingegen auch für unser Land zugenommen. Am schnellsten verletzlich ist unser Luftraum, denn Luftangriffe können praktisch ohne Vorwarnung in kriegerischer oder terroristischer Absicht auf strategisch sensible Objekte wie Kernkraftwerke, Staumauern, Transversalen und andere infrastrukturanlagen erfolgen.

Quelle: Arbenz et al 2010
Seite(n): 4, 5, Zeilen: 4: 23-27, 31-33; 5: 1-2

[Seite 4, Zeilen 23-27]

Mit der Ausdehnung der EU und der NATO auf eine Reihe osteuropäischer Staaten – heute 27 beziehungsweise 28 Mitglieder – ist der Sicherheitsraum um die Schweiz noch grösser geworden. Ein allfälliger Angreifer müsste ihn zunächst durchbrechen, bevor er die Schweizergrenze erreichen könnte. Sollte das gelingen, hätte auch die beste autonome Landesverteidigung keine Chance mehr.

[Seite 4, Zeilen 31-33]

Die Landesgrenze ist nicht mehr unsere Sicherheitsgrenze. Diese liegt vielmehr weit ausserhalb und ist mit der europäischen verbunden. Die Bedeutung entfernterer Konfliktherde hat hingegen auch für unser Land zugenommen. Am schnellsten verletzlich ist unser Luftraum. Denn

[Seite 5, Zeilen 1-2]

Luftangriffe können praktisch ohne Vorwarnung in kriegerischer oder terroristischer Absicht auf strategisch sensible Objekte wie Kernkraftwerke, Staumauern, Infrastrukturanlagen, usw. erfolgen.

Anmerkungen

Kein Hinweis auf eine Übernahme.

[57.] Df/Fragment 121 19

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 121, Zeilen: 19-24, 28-30

[Zeilen 19-24]

Die Bedrohung des Terrorismus wird zwar im SiPol-Bericht erwähnt, doch werden daraus zu wenig konkrete Schlussfolgerungen gezogen. Der zerstörerische Luftangriff auf die Twin Towers von New York vom 11. September 2001 wie auch die terroristischen Anschläge auf Züge und Bahnhöfe in London und Madrid haben die Verletzlichkeit von vermeintlich sicheren Staaten mit aller Deutlichkeit illustriert.

[Zeilen 28-30]

Die heutige und auch die im sicherheitspolitischen Bericht vorgesehene Armee entspricht dem sicherheitspolitischen Umfeld wie erwähnt nicht mehr.

Quelle: Arbenz et al 2010
Seite(n): 5, 9, Zeilen: 5: 9-13; 9: 8-9

[Seite 5, Zeilen 9-13]

Diese Bedrohung wird zwar im Bericht erwähnt, doch werden daraus keine Schlussfolgerungen gezogen. Der zerstörerische Luftangriff auf die Twin Towers von New York vom 11. September 2001 wie auch die terroristischen Anschläge auf Züge und Bahnhöfe in London und Madrid haben die Verletzlichkeit von vermeintlich sicheren Staaten mit aller Deutlichkeit illustriert.

[Seite 9, Zeilen 8-9]

Die heutige und auch die im sicherheitspolitischen Bericht vorgesehene Armee entspricht dem sicherheitspolitischen Umfeld nicht mehr.

Anmerkungen

Kein Hinweis auf eine Übernahme.

[58.] Df/Fragment 122 01

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 122, Zeilen: 1-13

[Gemäss dem SiPol-Bericht ist der Hauptauftrag der Armee jedoch] noch immer die klassische Landesverteidigung. Auslandeinsätze und Friedenswahrung sollen zwar möglich sein, aber nur mit sehr bescheidenen Mitteln erfüllt werden. Dies ist ein deutlicher Widerspruch zur Militärdoktrin in fast allen anderen europäischen Staaten. Selbst bevölkerungsmässig kleine europäische Staaten leisten mehr. In den letzten fünf Jahren befanden sich durchschnittlich 280 schweizerische Armeeangehörige in Auslandeinsätzen zur Friedensförderung. Das ist die Hälfte von Slowenien mit seinen bloss 2 Millionen Einwohnern, etwa dreimal weniger als im Fall Finnlands und Schwedens und fast fünfmal weniger als im Fall Österreichs. Eine Reihe kleiner Länder wie etwa Belgien, Dänemark, Estland, Kroatien, Norwegen und die Slowakei stellen sogar Kräfte für die Stabilisierung Afghanistans zur Verfügung, dies in der Einsicht, dass der Kampf gegen den Terrorismus uns alle etwas angeht.

Quelle: Arbenz et al 2010
Seite(n): 9, Zeilen: 9-19

Gemäss diesem Bericht ist ihr Hauptauftrag noch immer die klassische Landesverteidigung. Auslandeinsätze zur Friedenswahrung sollen zwar möglich sein, aber nur mit sehr bescheidenen Mitteln erfüllt werden. Dies ist ein deutlicher Widerspruch zur Militärdoktrin in fast allen anderen europäischen Staaten. Selbst bevölkerungsmässig kleine europäische Nationen leisten mehr. In den letzten fünf Jahren befanden sich durchschnittlich 280 schweizerische Armeeangehörige in Auslandeinsätzen zur Friedensförderung. Das ist die Hälfte von Slowenien mit seinen bloss 2 Millionen Einwohnern, etwa dreimal weniger als im Fall Finnlands und Schwedens und fast fünfmal weniger als im Fall Österreichs. Eine Reihe kleiner Länder wie etwa Belgien, Dänemark, Estland, Kroatien, Norwegen und Slowakei stellen sogar Kräfte für die Stabilisierung Afghanistans zur Verfügung, dies in der Einsicht, dass der Kampf gegen den Terrorismus uns alle etwas angeht.

Anmerkungen

Kein Hinweis auf eine Übernahme.

[59.] Df/Fragment 122 20

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 122, Zeilen: 20-22, 24-29

Aufgrund der Bilateralen Verträge arbeiten wir in einer ganzen Anzahl von Bereichen eng mit der EU zusammen: wirtschaftlich, im Polizei- und Asylwesen, in der Forschung, der Bildung etc. (siehe dazu auch die Ausführungen der Autorin dieser Master-Thesis betreffend Schengen/Dublin). Es gibt über 100 Abkommen und weitere sind unterwegs. Nur im eminent wichtigen Bereich der Sicherheit leben wir dieser Politik nicht nach. Es ist schwer einzusehen, was uns daran hindert, das Prinzip der Bilateralen Verträge auf die Sicherheitspolitik auszudehnen. Je knapper die finanziellen Mittel sind, desto mehr ist die Sicherheitspolitik auf internationale Zusammenarbeit angewiesen und je [mehr die Armee im europäischen Umfeld kooperiert, desto grösser dürften ihre Erfolgschancen im Konfliktfall sein.]

Quelle: Arbenz et al 2010
Seite(n): 11, Zeilen: 4-8, 16-19

[Zeilen 4-8]

Aufgrund der Bilateralen Verträge arbeiten wir in einer ganzen Anzahl von Bereichen eng mit der EU zusammen: wirtschaftlich, im Polizei- und Asylwesen, in der Forschung, Bildung u.a. Es gibt über 100 Abkommen, und weitere sind unterwegs. Nur im eminent wichtigen Bereich der Sicherheit geschieht nichts. **Was hindert uns eigentlich daran, das Prinzip der Bilateralen Verträge auf die Sicherheitspolitik auszudehnen?**

[Zeilen 16-19]

Je knapper die finanziellen Mittel sind, desto mehr ist die Armee auf internationale Zusammenarbeit angewiesen, und je mehr die Armee im europäischen Umfeld kooperiert, desto grösser sind ihre Erfolgschancen im Konfliktfall.

Anmerkungen

Kein Hinweis auf eine Übernahme.

[60.] Df/Fragment 127 24

BauernOpfer

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 127, Zeilen: 24-29

In der Vergangenheit erwies sich die Neutralität für den multiethnischen Kleinstaat als eine erfolgreiche Sicherheitsstrategie, um sich den dynastisch, konfessionell und später nationalistisch geprägten Kriegen in Europa zu entziehen und die innere Kohäsion zu wahren. Im europäischen Gleichgewichtssystem des 19. und frühen 20. Jahrhunderts [wurde sie denn auch von den Grossmächten als Stabilitätsfaktor anerkannt.]

Quelle: CSS Analysen 20 2007
Seite(n): 1, Zeilen: 3.Sp. 22-32

Die Neutralität erwies sich für den multiethnischen Kleinstaat als eine erfolgreiche Sicherheitsstrategie, um sich den dynastisch, konfessionell und später nationalistisch geprägten Kriegen in Europa zu entziehen und die innere Kohäsion zu wahren. Im europäischen Gleichgewichtssystem des 19. und frühen 20. Jahrhunderts wurde sie denn auch von den Grossmächten als Stabilitätsfaktor anerkannt.

Anmerkungen

Die wörtliche Übernahme ist als solche nicht mehr erkennbar, obwohl weiter oben die Quelle genannt wurde (vgl. Df/Fragment_127_17).

[61.] Df/Fragment 128 01

BauernOpfer

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 128, Zeilen: 1-3, 4-31

[Im europäischen Gleichgewichtssystem des 19. und frühen 20. Jahrhunderts] wurde sie denn auch von den Grossmächten als Stabilitätsfaktor anerkannt. Nicht zuletzt deshalb blieb die Schweiz von beiden Weltkriegen verschont. Diese Argumentation wird noch heute von klassischen Neutralitätsbefürwortern argumentativ ins Feld geführt. Während des Kalten Kriegs verlor die Schutzfunktion der Neutralität jedoch an Bedeutung. Die Schweiz positionierte sich im Ost-West-Antagonismus ideell klar auf Seiten der westlichen Wertegemeinschaft. So beliebt die Neutralität in der Schweiz nach wie vor sein mag, so umstritten ist heute ihre konkrete inhaltliche Bedeutung, denn gegensätzliche Konzepte von „aktiver" und „integraler" Neutralität prallen aufeinander und machen deutlich, dass Neutralität losgelöst von ihrem völkerrechtlich definierten militärischen Kern zu einem politischen Kampfbegriff geworden ist.

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 hat sich die bereits in den 1990er Jahren erkennbare Asymmetrie als Wesensmerkmal des Bedrohungsbildes akzentuiert. Angesichts der fortschreitenden Entstaatlichung und Entterritorialisierung aktueller Gefahren und Risiken hat die Bedeutung der Neutralität als Sicherheitsstrategie weiter abgenommen. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass Neutralität vor islamistischem Terrorismus schützt, der gegen westliche Werte ebenso wie gegen muslimische Andersgläubige gerichtet ist. Dieser Meinung ist auch eine Mehrheit der Bevölkerung. Gemäss der Jahresstudie „Sicherheit 2007" gehen 66 % der Befragten davon aus, dass die Neutralität eines Landes für Terroristen bei der Beurteilung möglicher Anschlagsziele kein relevanter Faktor ist. Die auf zwischenstaatliche Kriege ausgerichtete Neutralität kann aber auch auf andere aktuelle Bedrohungen wie die Proliferation von Massenvernichtungswaffen, das Scheitern von Staaten mit entsprechenden Flüchtlingswellen oder die organisierte Kriminalität keine Antworten liefern. Dass die Neutralität trotzdem populärer denn je ist, hat offenbar mit der anhaltenden Identifikationsfunktion der Neutralität zu tun. 80 % der Bevölkerung hält die Neutralität als untrennbar mit dem helvetischen Staatsgedanken [verbunden.]

Quelle: CSS Analysen 20 2007
Seite(n): 1-2, Zeilen: 1: 1.Sp. 17-19, 2.Sp. 7-13, 3.Sp. 28-39; 2: 2.Sp. 15-19.41-60 - 3.Sp.1-2.13-19

[Seite 1]

So beliebt die Neutralität in der Schweiz nach wie vor ist, so umstritten ist heute ihre konkrete inhaltliche Bedeutung. [...]

Gegensätzliche Konzepte von «aktiver» und «integraler» Neutralität prallten aufeinander und machten deutlich, dass Neutralität losgelöst von ihrem völkerrechtlich definierten militärischen Kern zu einem politischen Kampfbegriff geworden ist. [...]

Im europäischen Gleichgewichtssystem des 19. und frühen 20. Jahrhunderts wurde sie denn auch von den Grossmächten als Stabilitätsfaktor anerkannt. Nicht zuletzt deshalb blieb die Schweiz von beiden Weltkriegen verschont.

Während des Kalten Kriegs verlor die Schutzfunktion der Neutralität jedoch an Bedeutung. Die Schweiz positionierte sich im Ost-West-Antagonismus ideell klar auf Seiten der westlichen Wertegemeinschaft.

[Seite 2]

[...] Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 hat sich die bereits in den 1990er Jahren erkennbare Asymmetrie als Wesensmerkmal des Bedrohungsbilds akzentuiert. [...]

Angesichts der fortschreitenden Entstaatlichung und Entterritorialisierung aktueller Gefahren und Risiken hat die Bedeutung der Neutralität als Sicherheitsstrategie weiter abgenommen. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass Neutralität vor islamistischem Terrorismus schützt, der gegen westliche Werte ebenso wie gegen muslimische Andersgläubige gerichtet ist. Dieser Meinung ist auch eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung. Gemäss der Jahresstudie «Sicherheit 2007» gehen 66% der Befragten davon aus, dass die Neutralität eines Landes für Terroristen bei der Beurteilung möglicher Anschlagsziele kein relevanter Faktor ist. Die auf zwischenstaatliche Kriege ausgerichtete Neutralität kann aber auch auf andere aktuelle Bedrohungen wie die Proliferation von Massenvernichtungswaffen, das Scheitern von Staaten oder die organisierte Kriminalität keine Antworten liefern. [...]

Dass die Neutralität trotzdem populärer denn je ist, hat einerseits mit der anhaltenden Identitätsfunktion der Neutralität zu tun. 80% der Schweizer erachten heute die Neutralität als untrennbar mit dem helvetischen Staatsgedanken verbunden.

Anmerkungen

Patchwork aus weitgehend wortwörtlich mit der Vorlage übereinstimmenden Passagen. Übernahmen sind als solche nicht mehr erkennbar, da nicht gekennzeichnet; die Quelle wurde auf Seite 127 genannt (vgl. Df/Fragment_127_17).

[62.] Df/Fragment 129 01

BauernOpfer

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 129, Zeilen: 1-22; 26-30

[80 % der Bevölkerung hält die Neutralität als untrennbar mit dem helvetischen Staatsgedanken] verbunden. Die Traditionalisten anerkennen zwar durchaus, dass sich das Bedrohungsbild seit 1989 stark verändert hat. Eine Anpassung des aussen- und sicherheitspolitischen Instrumentariums lehnen sie aber ab. So sprechen sie sich gegen sicherheitspolitische Kooperation aus, gegen militärische Auslandeinsätze, einen EU-Beitritt und eine Einmischung in Konflikte mit nichtstaatlichen Akteuren, da alle diese Massnahmen in ihren Augen die Neutralität der Schweiz gefährden. Entgegen einem breiten internationalen Konsens, wonach die heute dominierenden Risiken und Krisen nur im Verbund zu bewältigen sind, sehen sie im nationalen Alleingang die beste Überlebensstrategie. Dennoch erachtet gemäss Studien nur eine Minderheit der Bevölkerung eine autonome Sicherheitsbewältigung als machbar.

Die Vorsteherin des EDA, Bundesrätin Micheline Calmy Rey hat auf die Traditionalisten mit dem Gegenkonzept der" aktiven Neutralität" reagiert. Sie verwendet die Neutralität zur Legitimierung einer aktiven Aussenpolitik mit der Begründung, dass gerade weil die Schweiz neutral sei, Friedensförderung und aktives Verteidigen von Menschenrechten und das Verteidigen des Völkerrechts der Solidaritätsmaxime entspreche und das „Abseitsstehen" der Schweiz kompensiere. [...] Anstatt sich in einen fruchtlosen Deutungsstreit um die „wahre Neutralität" zu verstricken, sollten die politischen Entscheidungsträger die dem Streit zugrunde liegenden grundsätzlichen Differenzen bezüglich der Ausrichtung der Aussen- und Sicherheitspolitik diskutieren und eine klare und kohärente sicherheitspolitische Strategie [formulieren.]

Quelle: CSS Analysen 20 2007
Seite(n): 2-3, Zeilen: S. 2 Sp. 3 Z. 16-19, 36-55; S. 3 Sp. 1 Z. 11-26 Sp. 2 Z. 38-50

80% der Schweizer erachten heute die Neutralität als untrennbar mit dem helvetischen Staatsgedanken verbunden. [...] Die Traditionalisten anerkennen zwar durchaus, dass sich das Bedrohungsbild seit 1989 stark verändert hat. Eine Anpassung des aussen- und sicherheitspolitischen Instrumentariums lehnen sie aber ab. So sprechen sie sich gegen sicherheitspolitische Kooperation, militärische Auslandeinsätze, einen EU-Beitritt und eine Einmischung in Konflikte mit nichtstaatlichen Akteuren aus, da alle diese Massnahmen in ihren Augen die Neutralität der Schweiz gefährden. Entgegen einem breiten internationalen Konsens, wonach die heute dominierenden Risiken und Krisen nur im Verbund zu bewältigen sind, sehen sie im nationalen Alleingang die beste Überlebensstrategie. Gemäss der Jahresstudie erachtet heute allerdings nur eine Minderheit der Bevölkerung eine autonome Sicherheitsgewährleistung als machbar.

[...] Auf die anhaltende Neutralitätsoffensive der Traditionalisten hat die Vorsteherin des EDA, Micheline Calmy-Rey, mit dem Gegenkonzept der «aktiven Neutralität» reagiert. Neutralität wird dabei zur Legitimierung einer aktiven Aussenpolitik verwendet. Gerade weil die Schweiz neutral ist, so das zentrale Argument, ist sie für Friedensförderung und für eine engagierte Verteidigung der Menschenrechte und des Völkerrechts prädestiniert. So wie in der Nachkriegszeit die Solidaritätsmaxime als Funktion der Neutralität entwickelt wurde, d.h. als Kompensation für die Nachteile des Abseitsstehens, so wird Neutralität hier umgekehrt zu einer Voraussetzung für Solidarität. [...] Anstatt sich in einen fruchtlosen Deutungsstreit um die «wahre» Neutralität zu verstricken, sollten die politischen Entscheidungsträger die dem Streit zugrunde liegenden grundsätzlichen Differenzen bezüglich der Ausrichtung der Aussen- und Sicherheitspolitik diskutieren. Gefragt wäre ein vom Neutralitätsbegriff losgelöster nationaler Strategieprozess, in welchem die Schweiz aufgrund einer umfassenden Bedrohungsanalyse ihre aussen- und sicherheitspolitischen Interessen und Prioritäten festlegt [...].

Anmerkungen

Fortsetzung von Seite 128. Die gesamte Seite ist bis auf folgenden Einschub teils wörtlich, teils inhaltlich ohne ausreichende Kennzeichnung übernommen: "Die Differenzen der ideellen Überzeugungen spiegeln sich ganz konkret auch im Prozess rund um den SiPol-Bericht 2010. Bundesrat Ueli Maurer (Vorsteher des VBS) und das EDA schienen über gewisse Strecken regelrecht gelähmt ob der Differenzen." Die Quellenangabe findet sich auf Seite 127 (vgl. Df/Fragment_127_17).

[63.] Df/Fragment 130 01

BauernOpfer

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 130, Zeilen: 1-5	Quelle: CSS Analysen 20 2007 Seite(n): 3, Zeilen: 2.Sp. 44-50 - 3.Sp. 1
Gefragt wäre ein vom Neutralitätsbegriff losgelöster nationaler Strategieprozess, in welchem die Schweiz aufgrund einer umfassenden Bedrohungsanalyse ihre aussen- und sicherheitspolitischen Interessen und Prioritäten festlegt und daraus klare Aufträge für geeignete Instrumente ableitet.	Gefragt wäre ein vom Neutralitätsbegriff losgelöster nationaler Strategieprozess, in welchem die Schweiz aufgrund einer umfassenden Bedrohungsanalyse ihre aussen- und sicherheitspolitischen Interessen und Prioritäten festlegt und daraus Aufträge für geeignete Instrumente ableitet.

Anmerkungen

Fortsetzung von Seite 129. Die Quellenangabe findet sich auf Seite 127 (vgl. Df/Fragment_127_17), die wörtliche Übernahme ist jedoch nicht gekennzeichnet.

[64.] Df/Fragment 134 12

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 134, Zeilen: 12-22	Quelle: PKS 2010 Seite(n): 7, 8, Zeilen: 7: 39-44; 8: 1-2, 10-11
Beschuldigte Personen Der Anteil der aufgeklärten Straftaten ist insbesondere in Bezug auf die Beschuldigten von Interesse. Je höher die Aufklärungsquote, desto repräsentativer die Aussagen zu den beschuldigten Personen. Einmal mehr betätigt sich repräsentativ die kriminologisch bereits gefestigte Erfahrung, dass **männliche Personen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren besonders häufig polizeilich auffallen**. Der Vergleich mit den Bevölkerungszahlen zeigt aber, dass die 15- bis 17- jährigen Beschuldigten die höchste Belastung aufweisen. Neu werden Beschuldigte ohne Schweizer Staatszugehörigkeit auch nach ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus unterschieden.	Beschuldigte Personen Der Anteil der aufgeklärten Straftaten ist insbesondere in Bezug auf die Beschuldigten von Interesse: Je höher die Aufklärungsquote, desto repräsentativer die Aussagen zu den beschuldigten Personen. [...] Damit bestätigt sich einmal mehr die kriminologisch bereits gefestigte Erfahrung, dass männliche Personen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren besonders häufig polizeilich auffallen. Der [Seite 8] Vergleich mit den Bevölkerungszahlen zeigt aber, dass die 15 bis 17-jährigen Beschuldigten die höchste Belastungsrate aufweisen. [...] Neu werden Beschuldigte ohne Schweizer Staatszugehörigkeit auch nach ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus unterschieden.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt hier. Auf die Quelle wird auf Seite 131 unten verwiesen: "Die nachstehenden Darstellungen stammen aus den Statistiken des BfS – Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Jahresbericht 2009."

Dann folgen in der Tat zwei Seiten (132 und 133) 1-zu-1 übernommene Tabellen und Ausführungen, die der Leser aber durch einen anderen Schrifttyp wohl als "rüberkopiert" identifizieren kann.

Auf der hier dokumentierten Seite 134 wird allerdings wieder der normale Schrifttyp der Arbeit verwendet, und der erste Teil der Seite stammt nicht aus der Quelle, so dass die Übernahme hier für den Leser nicht als solche erkennbar ist.

[65.] Df/Fragment 135 01

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 135, Zeilen: 1-31	Quelle: PKS 2010 Seite(n): 8, Zeilen: 11-30
[Eine differenzierte] Betrachtung nach jeweiligem Gesetz oder sogar Straftatbestand ist dabei wichtig. **Der Anteil der ausländischen Beschuldigten bleibt im Bereich des Strafgesetzbuches mit 47,8% im Rahmen der Vorjahre, auch wenn zu berücksichtigen ist, dass früher noch nicht alle Straftatbestände des Strafgesetzbuches enthalten waren.**	Eine differenzierte Betrachtung nach jeweiligem Gesetz oder sogar Straftatbestand ist dabei wichtig. Der Anteil der ausländischen Beschuldigten bleibt im Bereich des Strafgesetzbuches mit 47,8% im Rahmen der Vorjahre, auch wenn zu berücksichtigen ist, dass früher noch nicht alle Straftatbestände des Strafgesetzbuches in der Statistik enthalten waren.
Beschränkt man den Blick auf die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz, so sind **64 %** der Beschuldigten **Schweizer** Staatsangehörige und rund **36 % Ausländer** mit Niederlassungs- oder Jahresaufenthaltsbewilligungen. **Der Ausländeranteil in der ständigen Wohnbevölkerung betrug 2008 rund 22 %, ihr Anteil an den Beschuldigten liegt mit 14 Prozentpunkten deutlich über ihrem Bevölkerungsanteil. Inwiefern dies mit dem durchschnittlichen [sic] tieferen sozioökonomischen Status der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung zusammenhängt**, wird sich mit dem zukünftigen Integrationsindikatorensystem des BFS bald besser eruieren lassen.	Beschränkt man den Blick auf die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz, so sind 64% der Beschuldigten Schweizer Staatsangehörige und 36% Ausländer mit Niederlassungs- oder Jahresaufenthaltsbewilligungen. Der Ausländeranteil in der ständigen Wohnbevölkerung betrug 2008 rund 22%, ihr Anteil an den Beschuldigten liegt mit 14 Prozentpunkten deutlich über ihrem Bevölkerungsanteil. Inwiefern dies mit dem durchschnittlich tieferen sozioökonomischen Status der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung zusammenhängt, wird sich mit dem zukünftigen Integrationsindikatorensystem des BFS bald besser eruieren lassen.
Mit 4,4 % aller Beschuldigten sind **auch Personen aus dem Asylbereich bei den Straftaten, gegen das Strafgesetzbuch gemessen, an ihrer Zahl zu der Gesamtbevölkerung, übervertreten.** Von den insgesamt rund 9'300 Straftaten mit mutmasslichen Beteiligungen dieser Beschuldigungsgruppe [sic] handelt es sich zum grössten Teil um Vermögensstraftaten, Ladendiebstahl 2'243, allgemeinem Diebstahl 611 und Einbruchdiebstahl 537.	Mit 4,4% aller Beschuldigten sind auch Personen aus dem Asylbereich bei den Straftaten gegen das Strafgesetzbuch gemessen an ihrer Zahl zur Gesamtbevölkerung übervertreten. Von den insgesamt rund 9300 Straftaten mit mutmasslichen Beteiligungen dieser Beschuldigtengruppe handelt es sich zum grössten Teil um Vermögensstraftaten; Ladendiebstahl 2243, allgemeinem Diebstahl 611 und Einbruchdiebstahl 537.
14,2% der registrierten Beschuldigten entfallen schliesslich auf die Gruppe Ausländer ohne längerfristige Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Bei dieser Personengruppe fällt trotz möglicherweise verkürzter Aufenthaltsdauer und erschwerter Identifikationsmöglichkeiten auf, dass der **Anteil wiederholt registrierter Personen im Vergleich zu anderen Beschuldigtengruppen erhöht ist**: 5,1 % der Beschuldigten, minderjährige Ausländer ohne längerfristige Aufenthaltsberechtigung wurden innerhalb 2009 für mehr als 10 Straftaten polizeilich registriert. Dieser Anteil liegt bei den beschuldigten erwachsenen Schweizern resp. [Ausländern der Wohnbevölkerung bei 2,1 %.]	14,2 % der registrierten Beschuldigten entfallen schliesslich auf die Gruppe der Ausländer ohne längerfristige Aufenthaltsberechtigung in der Schweiz. Bei dieser Personengruppe fällt trotz möglicherweise verkürzter Aufenthaltsdauer und erschwerter Identifikationsmöglichkeiten auf, dass der Anteil wiederholt registrierter Personen im Vergleich zu den anderen Beschuldigtengruppen erhöht ist: 5,1% der beschuldigten, minderjährigen Ausländer (49 Beschuldigte) ohne längerfristige Aufenthaltsberechtigung wurden innerhalb 2009 für mehr als 10 Straftaten polizeilich registriert. Dieser Anteil liegt bei den beschuldigten, erwachsenen Schweizern resp. Ausländer der Wohnbevölkerung bei 2,1%

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt hier. Auf die Quelle wird auf Seite 131 unten verwiesen: "Die nachstehenden Darstellungen stammen aus den Statistiken des BfS – Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Jahresbericht 2009." Dann folgen in der Tat zwei Seiten (132 und 133) 1-zu-1 übernommene Tabellen und Ausführungen, die der Leser aber durch einen anderen Schrifttyp wohl als "rüberkopiert" identifizieren kann.

Ab Seite 134 wird allerdings wieder der normale Schrifttyp der Arbeit verwendet, und der erste Teil der Seite 134 stammt nicht aus der Quelle, so dass die Übernahme hier für den Leser nicht als solche erkennbar ist.

[66.] Df/Fragment 136 01

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 136, Zeilen: 1-13	Quelle: PKS 2010 Seite(n): 8, 20, Zeilen: 8: 34ff, 20: Abb
21,6 % der aufgeklärten 152'417 Straftaten gegen das Strafgesetzbuch sind gemäss aktuellem Wissensstand den Beschuldigten mit mehr als zehn registrierten Straftaten zuzuschreiben.	21,6 % der aufgeklärten 152'417 Straftaten gegen das Strafgesetzbuch sind gemäss aktuellem Wissensstand den Beschuldigten mit mehr als zehn polizeilich registrierten Straftaten zuzuschreiben.
Die Verteilung der Beschuldigten nach Nationalitäten entspricht weitgehend den jeweiligen Bevölkerungsanteilen, insbesondere wenn man sich auf die Beschuldigten der ständigen Wohnbevölkerung bezieht. Bei den Beschuldigten ohne längerfristige Aufenthaltsbewilligung fallen im Bereich Strafgesetzbuch in absoluten Zahlen hauptsächlich Staatsangehörige von **Frankreich** (eingebürgerte Algerier, Tunesier etc.), **Serbien/Montenegro/Kosovo und Rumänien** auf. Je nach Gesetz und Kanton variiert die Verteilung der Nationalität der Beschuldigten jedoch beträchtlich.	Die Verteilung der Beschuldigten nach Nationalitäten entspricht weitgehend den jeweiligen Bevölkerungsanteilen, insbesondere wenn man sich auf die Beschuldigten der ständigen Wohnbevölkerung bezieht. Bei den Beschuldigten ohne längerfristige Aufenthaltsregelungen fallen im Bereich des Strafgesetzbuches in absoluten Zahlen hauptsächlich Staatsangehörige von Frankreich, Serbien/Montenegro/Kosovo und Rumänien auf. Je nach Gesetz und Kanton variiert die Verteilung der Nationalität der Beschuldigten jedoch beträchtlich.
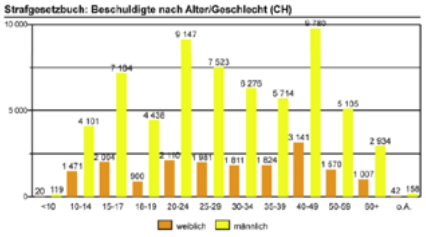 Abbildung 11: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht, Jahr 2009, Verstösse gegen das Strafgesetz	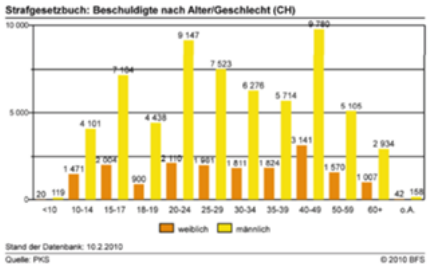 Abbildung 6: Strafgesetzbuch: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt hier. Auf die Quelle wird auf Seite 131 unten verwiesen: "Die nachstehenden Darstellungen stammen aus den Statistiken des BfS – Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Jahresbericht 2009." Dann folgen in der Tat zwei Seiten (132 und 133) 1-zu-1 übernommene Tabellen und Ausführungen, die der Leser aber durch einen anderen Schrifttyp wohl als "rüberkopiert" identifizieren kann.

Ab Seite 134 wird allerdings wieder der normale Schrifttyp der Arbeit verwendet, so dass die Übernahme hier auf Seite 136 nicht für den Leser als solche erkennbar ist. Außerdem stammt der erste Teil der Seite 134 (auf der auch eine Tabelle zu finden ist) nicht aus der Quelle.

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 139, Zeilen: 1-6

Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	10-14	15-17	18-19	20-24	25-29	30-39	40-49	50-59	60+
Schweizer	17 404	305	2 784	2 640	4 347	2 549	2 856	1 585	308	29
Ausländer	11 435	94	738	1 203	3 006	2 521	2 817	929	117	8
Wohnbev.	6 183	81	472	594	1 430	1 279	1 612	628	80	7
Asylbereich	1 168	5	112	205	373	237	190	43	2	1
Übrige Ausl.	4 084	8	154	404	1 203	1 005	1 015	258	35	0
Schweizerinnen	2 964	66	489	370	626	391	526	403	88	5
Ausländerinnen	1 014	11	104	90	231	195	231	141	10	1
Wohnbev.	649	8	86	49	118	115	159	105	8	1
Asylbereich	32	2	5	5	9	1	7	3	0	0
Übrige Ausl.	333	1	13	36	104	79	65	33	2	0

Tabelle 11: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit, Jahr 2009, Verstoss gegen Betäubungsmittelkonsum

Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	10-14	15-17	18-19	20-24	25-29	30-39	40-49	50-59	60+
Schweizer	2 264	46	256	250	438	331	455	363	103	22
Ausländer	3 620	20	190	411	983	837	826	287	56	9
Wohnbev.	1 241	13	57	67	238	283	394	154	32	3
Asylbereich	848	5	83	199	279	179	85	17	1	0
Übrige Ausl.	1 531	2	50	145	466	375	347	116	23	6
Schweizerinnen	404	5	21	38	66	65	82	95	28	3
Ausländerinnen	258	1	4	14	46	54	74	51	10	1
Wohnbev.	160	0	4	6	23	33	49	38	6	1
Asylbereich	13	1	0	1	5	2	2	2	0	0
Übrige Ausl.	85	0	0	7	18	19	23	11	4	0

Tabelle 12: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit; Jahr 2009, Verstoss gegen das Gesetz - Betäubungsmittelhandel

Ausländergesetz

Erstmals liegen nun auch die Zahlen zu den polizeilichen Registrierungen von **Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz** vor. Erwartungsgemäss betrifft ein Grossteil die illegale Einreise oder den **unrechtmässigen Aufenthalt** in der Schweiz (69 %, 18‘543 Straftaten) – Widerhandlungen, die sich gemäss rechtlichen Rahmenbedingungen auf [spezifische Nationalitäten beschränken.]

Quelle: PKS 2010 Seite(n): 10,, Zeilen: 53; 10: 3ff

[Seite 53]

Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	10-14	15-17	18-19	20-24	25-29	30-39	40-49	50-59	60+
Schweizer	17 404	305	2 784	2 640	4 347	2 549	2 856	1 585	308	29
Ausländer	11 435	94	738	1 203	3 006	2 521	2 817	929	117	8
Wohnbev.	6 183	81	472	594	1 430	1 279	1 612	628	80	7
Asylbereich	1 168	5	112	205	373	237	190	43	2	1
Übrige Ausl.	4 084	8	154	404	1 203	1 005	1 015	258	35	0
Schweizerinnen	2 964	66	489	370	626	391	526	403	88	5
Ausländerinnen	1 014	11	104	90	231	195	231	141	10	1
Wohnbev.	649	8	86	49	118	115	159	105	8	1
Asylbereich	32	2	5	5	9	1	7	3	0	0
Übrige Ausl.	333	1	13	36	104	79	65	33	2	0

© 2010 BFS

Tabelle 23: Betäubungsmittelkonsum: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

	Total	10-14	15-17	18-19	20-24	25-29	30-39	40-49	50-59	60+
Schweizer	2 264	46	256	250	438	331	455	363	103	22
Ausländer	3 620	20	190	411	983	837	826	287	56	9
Wohnbev.	1 241	13	57	67	238	283	394	154	32	3
Asylbereich	848	5	83	199	279	179	85	17	1	0
Übrige Ausl.	1 531	2	50	145	466	375	347	116	23	6
Schweizerinnen	404	5	21	38	66	65	82	95	28	3
Ausländerinnen	258	1	4	14	46	54	74	51	10	1
Wohnbev.	160	0	4	6	23	33	49	38	6	1
Asylbereich	13	1	0	1	5	2	2	2	0	0
Übrige Ausl.	85	0	0	7	18	19	23	11	4	0

© 2010 BFS

Tabelle 24: Betäubungsmittelhandel: Beschuldigte nach Altersgruppen und Staatszugehörigkeit

[Seite 10]

Ausländergesetz

Erstmals liegen nun auch Zahlen zu den polizeilichen Registrierungen von Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz vor. Erwartungsgemäss betrifft ein Grossteil die illegale Einreise oder den unrechtmässigen Aufenthalt in der Schweiz (69%, 18’543 Straftaten) – Widerhandlungen, die sich gemäss rechtlichen Rahmenbedingungen, auf spezifische Nationalitäten beschränken.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt hier. Auf die Quelle wird auf Seite 131 unten verwiesen: "Die nachstehenden Darstellungen stammen aus den Statistiken des BfS – Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Jahresbericht 2009." Dann folgen in der Tat zwei Seiten (132 und 133) 1-zu-1 übernommene Tabellen und Ausführungen, die der Leser aber durch einen anderen Schrifttyp wohl als "rüberkopiert" identifizieren kann.

Ab Seite 134 wird allerdings wieder der normale Schrifttyp der Arbeit verwendet, so dass die Übernahme hier auf Seite 139 nicht für den Leser als solche erkennbar ist. Außerdem stammt der erste Teil der Seite 134 (auf der auch eine Tabelle zu finden ist) nicht aus der Quelle.

Der Leser wird allerdings nicht annehmen, dass die Verfasserin die präsentierten Daten selbst erhoben hat. Dadurch dass keine Quelle angegeben ist (und beim Kopieren der Abbildungen auch die Copyrightzeile abgeschnitten wurde) muss der Leser aber davon ausgehen, dass zumindest die Zusammenstellung und Formattierung der Daten von der Autorin stammen.

[68.] Df/Fragment 140 01

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 140, Zeilen: 1-3

Daneben ist insbesondere noch der Bereich der unrechtmässigen Beschäftigten resp. Erwerbstätigkeit mit 17 % resp. 4499 Straftaten zu erwähnen.

Ausländergesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						
	1	2	3	4	5-10	>10	Total
Total Minderjährige	**236**	**128**	**64**	**55**	**55**	**5**	**543**
Schweizer	2	0	0	0	0	0	2
Ausländer	234	128	64	55	55	5	541
Wohnbevölkerung	7	2	1	0	0	0	10
Asylsuchende	46	10	6	3	14	0	79
übrige Ausländer	181	116	57	52	41	5	452
Total Erwachsene	**10 392**	**3 821**	**1 308**	**666**	**751**	**217**	**17 155**
Schweizer	855	196	54	24	42	24	1 195
Ausländer	9 537	3 625	1 254	642	709	193	15 960
Wohnbevölkerung	1 490	339	96	51	51	35	2 062
Asylsuchende	1 380	250	86	49	58	2	1 825
Übrige Ausländer	6 667	3 036	1 072	542	600	156	12 073

Tabelle 13: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person, Jahr 2009, Verstoss gegen das Ausländergesetz

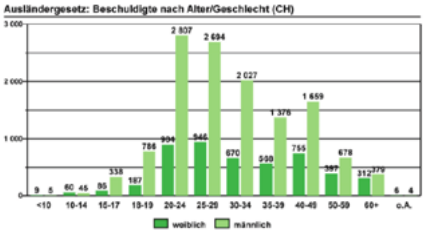

Abbildung 13: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht, Jahr 2009, Verstoss gegen das Ausländergesetz

Quelle: PKS 2010
Seite(n): 10, 22, 29, Zeilen: 10: 7-9, 22: Abb; 29: Abb.

Daneben ist insbesondere noch der Bereich der unrechtmässigen Beschäftigung resp. Erwerbstätigkeit mit 17% resp. 4499 Straftaten zu erwähnen.

[Seite 29]

Ausländergesetz: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

	Anzahl Straftaten pro Person						
	1	2	3	4	5-10	>10	Total
Total Minderjährige	**236**	**128**	**64**	**55**	**55**	**5**	**543**
Schweizer	2	0	0	0	0	0	2
Ausländer	234	128	64	55	55	5	541
Wohnbevölkerung	7	2	1	0	0	0	10
Asylsuchende	46	10	6	3	14	0	79
übrige Ausländer	181	116	57	52	41	5	452
Total Erwachsene	**10 392**	**3 821**	**1 308**	**666**	**751**	**217**	**17 155**
Schweizer	855	196	54	24	42	24	1 195
Ausländer	9 537	3 625	1 254	642	709	193	15 960
Wohnbevölkerung	1 490	339	96	51	51	35	2 062
Asylsuchende	1 380	250	86	49	58	2	1 825
Übrige Ausländer	6 667	3 036	1 072	542	600	156	12 073

© 2010 BFS

Tabelle 11: AuG: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

[Seite 22]

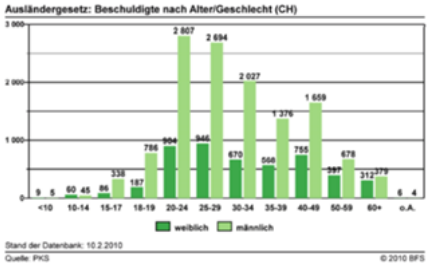

Abbildung 8: Ausländergesetz: Beschuldigte nach Alter und Geschlecht

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt hier. Auf die Quelle wird auf Seite 131 unten verwiesen: "Die nachstehenden Darstellungen stammen aus den Statistiken des BfS – Bundesamt für Statistik, Neuchâtel, Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Jahresbericht 2009." Dann folgen in der Tat zwei Seiten (132 und 133) 1-zu-1 übernommene Tabellen und Ausführungen, die der Leser aber durch einen anderen Schrifttyp wohl als "rüberkopiert" identifizieren kann.

Ab Seite 134 wird allerdings wieder der normale Schrifttyp der Arbeit verwendet, so dass die Übernahme hier auf Seite 140 nicht für den Leser als solche erkennbar ist. Außerdem stammt der erste Teil der Seite 134 (auf der auch eine Tabelle zu finden ist) nicht aus der Quelle.

Der Leser wird allerdings nicht annehmen, dass die Verfasserin die präsentierten Daten selbst erhoben hat. Dadurch dass keine Quelle angegeben ist (und beim Kopieren der Abbildungen auch die Copyrightzeile abgeschnitten wurde) muss der Leser aber davon ausgehen, dass zumindest die Zusammenstellung und Formattierung der Daten von der Autorin stammen.

[69.] Df/Fragment 143 01

BauernOpfer

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 143, Zeilen: 1-9

3.2.5.1. Das Schengener-System

Die Schengener Abkommen stehen für eine inzwischen weitverzweigte Rechtsentwicklung, deren Kernbereich die Abschaffung der stationären Grenzkontrollen an den Binnengrenzen der Schengenstaaten darstellt. Die ursprünglichen Schengener Abkommen werden jedoch inzwischen fast vollständig durch verschiedene andere Rechtsakte ersetzt oder überlagert. Die Rudimente dieser Abkommen und das darauf aufbauende Recht bilden den so genannten Schengener Besitzstand, der häufig auch als Schengen-Acquis bezeichnet wird.

Quelle: Wikipedia Schengener Abkommen 2010
Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -

Die Schengener Abkommen stehen für eine inzwischen weitverzweigte Rechtsentwicklung, deren Kernbereich die Abschaffung der stationären Grenzkontrollen an den Binnengrenzen der sogenannten Schengenstaaten darstellt. Die ursprünglichen Schengener Abkommen werden jedoch inzwischen fast vollständig durch verschiedene andere Rechtsakte ersetzt oder überlagert. Die Rudimente dieser Abkommen und das darauf aufbauende Recht bildet den sogenannten Schengener Besitzstand, der häufig auch als Schengen-Acquis bezeichnet wird.

Anmerkungen

Beinahe wörtliche Übernahme.

[70.] Df/Fragment 143 10

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 143, Zeilen: 10-18	Quelle: Breitenmoser et al. 2009 Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -
Mit dem Beitritt der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein zu Schengen ist der Schengener Rechtsraum in Westeuropa geschlossen. Das Schengener System, wie auch Dublin ist am 12.12.2008 für die Schweiz in Kraft getreten. Mobilität in Europa und Freizügigkeit in der Europäischen Union sind damit endgültig Alltag – allerdings auch für Tatverdächtige. Weil Letztere an der Grenze nicht mehr kontrolliert werden, ergeben sich daraus Sicherheitsprobleme, die durch eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Schengen-Staaten kompensiert werden müssen.	Mit dem Beitritt der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein ist der Schengener Rechtsraum in Westeuropa geschlossen. Mobilität in Europa und Freizügigkeit in der Europäischen Union sind damit endgültig Alltag - auch für Tatverdächtige. Weil Letztere an der Grenze nicht mehr kontrolliert werden, ergeben sich daraus Sicherheitsprobleme, die durch eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Schengen-Staaten kompensiert werden müssen.

Anmerkungen

Übernommen aus dem Ankündigungstext: [3] (http://www.nomos-shop.de/Breitenmoser-Gle%c3%9f-Lagodny-Schengen-Praxis/productview.aspx?product=11869) oder [4] (http://www.dike.ch/Schengen-in-der-Praxis)

[71.] Df/Fragment 143 19

BauernOpfer

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 143, Zeilen: 19-29	Quelle: Wikipedia Schengener Abkommen 2010 Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -
Der Vertrag über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration (Prümer Vertrag) wird gelegentlich als Schengen II bezeichnet, da er die mit dem Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) verstärkte polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit einzelner Mitgliedstaaten weiterführt.	Der „Vertrag über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration (Prümer Vertrag)“ vom 27. Mai 2005 wird gelegentlich auch als „Schengen III“ bezeichnet, da er die mit dem SDÜ begonnene verstärkte polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit einzelner Mitgliedsstaaten weiterführt.
Personenkontrollen fallen weg	**Personenkontrollen**
Während innerhalb des Schengen-Gebietes die Personenkontrollen weggefallen sind, werden Personen an den Aussengrenzen zu Drittstaaten nach einem einheitlichen Standard kontrolliert. Dazu wurde ein elektronischer Fahndungsverbund (Schengener Informationssystem) [geschaffen und einheitliche Einreisevoraussetzungen für Drittausländer festgelegt.]	Während innerhalb des Schengen-Gebietes die Personenkontrollen weggefallen sind, werden Personen an den Außengrenzen zu Drittstaaten nach einem einheitlichen Standard kontrolliert. Dazu wurde ein elektronischer Fahndungsverbund (das Schengener Informationssystem) geschaffen und einheitliche Einreisevoraussetzungen für Drittausländer festgelegt.

Anmerkungen

Ungekennzeichnete Übernahmen aus Wikipedia

[72.] Df/Fragment 144 01

BauernOpfer

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 144, Zeilen: 1-30	Quelle: Wikipedia Schengener Abkommen 2010 Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -
[Dazu wurde ein elektronischer Fahndungsverbund (Schengener Informationssystem)] geschaffen und einheitliche Einreisevoraussetzungen für Drittausländer festgelegt. Daher ist an jedem Punkt der Schengen-Aussengrenze die Einreise zu verweigern, wenn kein Schengen-Visum vorhanden ist oder aus anderen Gründen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit eines Schengenstaates festgestellt wird. An den Flughäfen gibt es getrennte Abfertigungen für Flüge aus den Schengen-Mitgliedstaaten und aus Drittstaaten. Ist ein so genanntes einheitliches Schengen-Visum von einem Mitgliedstaat erteilt worden, besteht Reisefreiheit für einen Kurzaufenthalt von max. 3 Monaten in allen Schengen-Staaten. Auch die Inhaber eines Aufenthaltstitels eines Schengenstaates geniessen Reisefreiheit in den anderen Mitgliedstaaten. Vor allem wurde die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit intensiviert, um der erleichterten Mobilität der Straftäter begegnen zu können. Dazu gehören der erleichterte Informationsaustausch, gemeinsame Streifen im Binnengrenzraum, die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Observation oder Verfolgung von Straftätern.	Dazu wurde ein elektronischer Fahndungsverbund (das Schengener Informationssystem) geschaffen und einheitliche Einreisevoraussetzungen für Drittausländer festgelegt. Daher ist an jedem Punkt der Schengen-Außengrenze die Einreise zu verweigern, wenn kein Schengen-Visum vorhanden ist oder aus anderen Gründen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit eines Schengenstaates festgestellt wird. [...] An den Flughäfen gibt es getrennte Abfertigungen für Flüge aus den Schengen-Mitgliedstaaten und aus Drittstaaten. Ist ein sogenanntes einheitliches Schengen-Visum[2] von einem Mitgliedstaat erteilt worden, besteht Reisefreiheit für einen Kurzaufenthalt in allen Schengen-Staaten. Auch die Inhaber eines Aufenthaltstitels eines Schengenstaates genießen Reisefreiheit in den anderen Mitgliedstaaten. [...] Vor allem wurde jedoch die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit intensiviert, um der erleichterten Mobilität der Straftäter begegnen zu können. Dazu gehört ein erleichterter Informationsaustausch, gemeinsame Streifen im Binnengrenzraum, die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Observation oder Verfolgung von Straftätern (Nacheile).
Aufenthaltsverbote	
Das Schengen-System beinhaltet ferner unter anderem Aufenthaltsverbote für den gesamten Schengen-Raum. Diese Ausschreibungen zur Einreiseverweigerung im SIS, beruhen auf einer nationalen Entscheidung wie beispielsweise der Wiedereinreisesperre nach Ausweisung oder Abschiebung. Dem liegt der Gedanke zu Grunde, dass Straftäter, die aus einem Schengenstaat wegen einer dauerhaften Gefahr für die öffentliche Sicherheit fernzuhalten sind, grundsätzlich auch in den anderen Schengenstaaten unerwünschte Personen sind. Dies ist insbesondere auch für die im Kapitel „Sicherheitspolitische Schnittstelle Terrorismus“ betreffend die Argumente und Aussagen zur neuen Terrorismusgefahr relevant. Aber auch betreffend Ausnahmefälle, zum Beispiel für Grossveranstaltungen (z.B. Fussball Europa und Weltmeisterschaften, G8-Gipfel in Genua oder das WEF in der Schweiz) [ist das Aufenthaltsverbot von grosser Bedeutung für die Sicherheit, aber auch für Sichercherheitsmassnahmen [sic!] im Migrations- und Flüchtlingswesen.]	Das Schengen-System beinhaltet ferner unter anderem Aufenthaltsverbote für den gesamten Schengen-Raum. Diese Ausschreibungen zur Einreiseverweigerung im SIS beruhen auf einer nationalen Entscheidung wie beispielsweise der deutschen Wiedereinreisesperre nach Ausweisung oder Abschiebung. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass Straftäter, die aus einem Schengenstaat wegen einer dauerhaften Gefahr für die öffentliche Sicherheit fernzuhalten sind, grundsätzlich auch in den anderen Schengenstaaten unerwünschte Personen sind. In Ausnahmefällen, zum Beispiel während internationaler Großveranstaltungen, können die Grenzkontrollen an den Binnengrenzen vorübergehend wieder eingeführt werden.[3] Dies geschah zum Beispiel bei Fußball-Europa- und Weltmeisterschaften, sowie im Vorfeld der G8-Gipfel in Genua 2001 und Heiligendamm 2007.

Anmerkungen

Wörtliche Übernahme ohne Kennzeichnung. Die Fußnoten aus der Quelle werden nicht übernommen.

[73.] Df/Fragment 145 01

BauernOpfer

Untersuchte Arbeit:
Seite: 145, Zeilen: 1-30

[Aber auch betreffend Ausnahmefälle, zum Beispiel für Grossveranstaltungen (z.B. Fussball Europa und Weltmeisterschaften, G8-Gipfel in Genua oder das WEF in der Schweiz)] ist das Aufenthaltsverbot von grosser Bedeutung für die Sicherheit, aber auch für Sichercherheitsmassnahmen im Migrations- und Flüchtlingswesen.

Zollkontrollen bleiben

Nicht weggefallen sind im Schengen-Gebiet die Zollkontrollen. Wer aus einem Schengen-Staat in einen anderen Schengen-Staat einreist, der nicht Mitglied der Zollunion ist (die Schweiz), hat die mitgeführten Waren am Zoll zu deklarieren, wenn diese nicht innerhalb der Freigrenze des Einreisestaates liegen. Die Nichtbeachtung des Prinzips der Selbstdeklaration wird auch in der Schweiz hart bestraft.

Illegale Einwanderung: Kritik und gleichzeitig Nachweis, dass das System „funktioniert“?

Die Folgen und Auswirkungen des Schengener Übereinkommens sind seit den 1980er Jahren der Kritik ausgesetzt. Entgegen der zum Teil populistischen aktuellen Stimmungsmache konservativer Kreise in der Schweiz ist festzuhalten, dass der Wegfall von Grenzkontrollen zwischen den Teilnehmerstaaten mit der Verpflichtung einhergeht, dass die Aussengrenzen zum Zwecke der Fluchtabwehr, der Bekämpfung illegaler Einwanderungen, angemessen, das heisst meist verstärkt, zu sichern sind. Personen, die eine derartige Grenze dennoch rechtswidrig überwinden wollen, nehmen teure und kriminelle Schleuser-Unternehmen in Anspruch oder riskieren beim Grenzübertritt ihr Leben. Nach Angaben von Pro Asyl sind z.B. an der Schengen-Südgrenze, insbesondere an der Meerenge von Gibraltar und in der Ägäis, zwischen 1994 und 2004 mehr als 5000 Menschen beim versuchten Grenzübertritt ums Leben gekommen (Quellennachweis jungle-world.com). Allerdings muss dem entgegen gehalten werden, dass das System nur funktioniert, wenn Staaten ihren Verpflichtungen zur Grenzüberwachung nachkommen, weil sonst automatisch andere Staaten betroffen sind: so gab es wiederholt Vorwürfe, dass z.B. Italien sich illegaler Einwanderer entledige, die auf die [Insel Lampedusa gelangen (so genannte „Boat People“).]

Quelle: Wikipedia Schengener Abkommen 2010
Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -

Farbig

In Ausnahmefällen, zum Beispiel während internationaler Großveranstaltungen, können die Grenzkontrollen an den Binnengrenzen vorübergehend wieder eingeführt werden.[3] Dies geschah zum Beispiel bei Fußball-Europa- und Weltmeisterschaften, sowie im Vorfeld der G8-Gipfel in Genua 2001 und Heiligendamm 2007.

Zollkontrollen

Nicht weggefallen sind im Schengen-Gebiet die Zollkontrollen. Wer aus einem Schengen-Staat in einen anderen Schengen-Staat einreist, der nicht Mitglied der Zoll-Union ist (die Schweiz), hat die mitgeführten Waren am Zoll zu deklarieren, wenn diese nicht innerhalb der Freigrenze des Einreisestaates liegen. [...] Die Nichtbeachtung des Prinzips der Selbstdeklaration wird in der Schweiz auch in Fällen der Durchreise bestraft.

Kritik

Die Folgen und Auswirkungen des Schengener Übereinkommens sind seit den 1980er Jahren der Kritik von Bürger- und Menschenrechtsinitiativen ausgesetzt. Der Wegfall von Grenzkontrollen zwischen den Teilnehmerstaaten geht mit der Verpflichtung einher, die Außengrenzen zum Zwecke der Fluchtabwehr, der Bekämpfung illegaler Einwanderung, angemessen, das heißt meist verstärkt, zu sichern. [...] Personen, die eine derartige Grenze dennoch rechtswidrig überwinden wollen, nehmen teure und kriminelle Schleuser-Unternehmen in Anspruch oder riskieren beim Grenzübertritt ihr Leben. Nach Angaben von Pro Asyl sind [...] an der Schengen-Südgrenze, insbesondere an der Meerenge von Gibraltar und in der Ägäis, zwischen 1994 und 2004 mehr als 5.000 Menschen beim versuchten Grenzübertritt ums Leben gekommen.[15]

Auch unter den Schengen-Staaten gibt es Auseinandersetzungen. Wenn auch nur ein Staat seinen Verpflichtungen zur Grenzüberwachung nicht nachkommt, sind alle anderen Staaten betroffen. So gab es wiederholt Vorwürfe, dass Italien sich illegaler Einwanderer entledige, die auf die Insel Lampedusa kamen, [...]

---

3. Art. 23 der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 v. 15. März 2006, vormals Art. 2 des Schengener Durchführungsübereinkommens 15. jungle-world.com Innen und außen 15. Juni 2005

Anmerkungen

Wörtliche und inhaltliche Übernahmen ohne Kennzeichung

[74.] Df/Fragment 146 01

BauernOpfer

Untersuchte Arbeit:
Seite: 146, Zeilen: 1-11

[... so gab es wiederholt Vorwürfe, dass z.B. Italien sich illegaler Einwanderer entledige, die auf die] Insel Lampedusa gelangen (so genannte „Boat People“). Durch die Zunahme illegaler Einwanderung in europäische Staaten, wie etwa aus Spanien oder Italien, insbesondere aus afrikanischen Staaten, wird das illegale Geschäft dahinter verstärkt und teilweise echtes Kapital daraus geschlagen, indem die Rechtlosigkeit illegaler Einwanderer für Billigarbeit ausgenutzt wird. Im Juni 2008 erklärte der damalige deutsche Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble, die Erweiterung des Schengen-Raums nach Osten habe keine Zunahme der illegalen Einwanderung und der Kriminalität gebracht. Zugleich erklärte der Sprecher des Ministeriums allerdings, dass ein Vergleich zum Vorjahr aufgrund der unterschiedlichen Kontrollen nicht möglich sei.

Quelle: Wikipedia Schengener Abkommen 2010
Seite(n): 1 (Internetquelle), Zeilen: -

Farbig

So gab es wiederholt Vorwürfe, dass Italien sich illegaler Einwanderer entledige, die auf die Insel Lampedusa kamen, [...]

Durch die Zunahme illegaler Einwanderung in europäische Staaten, wie etwa nach Spanien vom afrikanischen Kontinent aus, wird nicht nur das illegale Geschäft dahinter gestärkt, sondern teilweise auch echtes Kapital daraus geschlagen, indem die Rechtlosigkeit illegal Eingewanderter für Billigarbeit ausgenutzt wird. [...]

Der damalige deutsche Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble erklärte im Juni 2008, die Erweiterung des Schengen-Raumes nach Osten habe keine Zunahmen der illegalen Einwanderung und der Kriminalität gebracht. Zugleich erklärte der Sprecher des Ministeriums, dass ein Vergleich zum Vorjahr aufgrund der unterschiedlichen Kontrollen nicht möglich sei.

Anmerkungen

Übernahmen aus der Wikipedia ohne Kennzeichnung

[75.] Df/Fragment 146 12

KomplettPlagiat

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 146, Zeilen: 12-28	Quelle: Eerenstein 2009 Seite(n): 1, Zeilen: 1, 12-24
3.2.5.2. Die Dublin-II-Verordnung Gemäss der Dublin-Verordnung sind die Mitgliedstaaten gehalten, anhand objektiver und hierarchischer Kriterien zu ermitteln, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung eines im Gebiet der Mitgliedstaaten gestellten Asylantrags zuständig ist. Das System soll „Asyl-Shopping“ verhindern und gleichzeitig sicherstellen, dass für einen Asylbewerber nur ein Mitgliedstaat zuständig ist. Wird unter Zugrundlegung der Kriterien ein anderer Mitgliedstaat als zuständig bestimmt, kann dieser andere Mitgliedstaat ersucht werden, den Asylbewerber aufzunehmen und den Asylantrag zu prüfen. Wenn der ersuchte Mitgliedstaat seine Zuständigkeit anerkennt, hat der erste Mitgliedstaat für die Überstellung des Asylbewerbers in den anderen Mitgliedstaat zu sorgen. Hat ein Mitgliedstaat einen Asylantrag bereits geprüft oder bereits mit der Antragsprüfung begonnen, so kann er ersucht werden, den sich unerlaubt in einem anderen Mitgliedstaat aufhaltenden Asylbewerber wieder aufzunehmen. Der zuständige Mitgliedstaat, in den der Bewerber überstellt wird, muss dann die Prüfung des Asylantrags abschliessen.	**„Dublin-II-Verordnung“** [...] **ZUSAMMENFASSUNG** Gemäß der Dublin-Verordnung sind die Mitgliedstaaten gehalten, anhand objektiver und hierarchischer Kriterien zu ermitteln, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung eines im Gebiet der Mitgliedstaaten gestellten Asylantrags zuständig ist. Das System soll „Asyl-Shopping“ verhindern und gleichzeitig sicherstellen, dass für einen Asylbewerber nur ein Mitgliedstaat zuständig ist. Wird unter Zugrundlegung der Kriterien ein anderer Mitgliedstaat als zuständig bestimmt, kann dieser andere Mitgliedstaat ersucht werden, den Asylbewerber aufzunehmen und den Asylantrag zu prüfen. Wenn der ersuchte Mitgliedstaat seine Zuständigkeit anerkennt, hat der erste Mitgliedstaat für die Überstellung des Asylbewerbers in den anderen Mitgliedstaat zu sorgen. Hat ein Mitgliedstaat einen Asylantrag bereits geprüft oder bereits mit der Antragsprüfung begonnen, so kann er ersucht werden, den sich unerlaubt in einem anderen Mitgliedstaat aufhaltenden Asylbewerber wieder aufzunehmen. Der zuständige Mitgliedstaat, in den der Bewerber überstellt wird, muss dann die Prüfung des Asylantrags abschließen.

Anmerkungen

Kein Hinweis auf eine Übernahme trotz wortwörtlicher Übereinstimmung.

[76.] Df/Fragment 147 01

KomplettPlagiat

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 147, Zeilen: 1-25	Quelle: Eerenstein 2009 Seite(n): 1, 2, Zeilen: 1: 36-41; 2: 18-26, 28-29, 31-33
Kriterien im Bezug auf den Grundsatz der Einheit der Familie Handelt es sich bei dem Asylbewerber um einen unbegleiteten Minderjährigen („Unacompanied Minor“), so ist der Mitgliedstaat, in dem sich ein Angehöriger seiner Familie rechtmässig aufhält, für die Prüfung seines Antrags zuständig, sofern dies im Interesse des Minderjährigen liegt. Ist kein Familienangehöriger anwesend, so ist der Mitgliedstaat, in dem der Minderjährige seinen Asylantrag gestellt hat, zuständig. **Kriterien im Bezug auf illegale Einreise oder Aufenthalt in einem Mitgliedstaat** Hat ein Asylbewerber die Grenze eines Mitgliedstaates illegal überschritten, so ist dieser Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig. Die Zuständigkeit endet zwölf Monate nach dem Tag des illegalen Grenzübertritts. Wird festgestellt, dass sich der Asylbewerber zum Zeitpunkt seiner Antragsstellung zuvor während eines ununterbrochenen Zeitraums von mindestens fünf Monaten in einem Mitgliedstaat aufgehalten hat, so ist dieser Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig. Hat der Asylbewerber sich für einen Zeitraum von mindestens fünf Monaten in verschiedenen Mitgliedstaaten aufgehalten, so ist der Mitgliedstaat, wo er sich zuletzt aufgehalten hat, für die Prüfung des Asylantrags zuständig. Stellt ein Drittstaatenangehöriger (z.B. aus einem afrikanischen Land) einen Asylantrag in einem Mitgliedstaat, in dem kein Visumszwang besteht, so ist dieser Mitgliedstaat für die Prüfung zuständig. Im internationalen Transitbereich eines Flughafens ist dieser Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig.	[Seite 1, Zeilen 36-41] * **Kriterien im Bezug auf den Grundsatz der Einheit der Familie** Handelt es sich bei dem Asylbewerber um einen unbegleiteten Minderjährigen, so ist der Mitgliedstaat, in dem sich ein Angehöriger seiner Familie rechtmäßig aufhält, für die Prüfung seines Antrags zuständig, sofern dies im Interesse des Minderjährigen liegt. Ist kein Familienangehöriger anwesend, so ist der Mitgliedstaat, in dem der Minderjährige seinen Asylantrag gestellt hat, zuständig. [Seite 2, Zeilen 18-26] • **Kriterien im Bezug auf illegale Einreise oder Aufenthalt in einem Mitgliedstaat** Hat ein Asylbewerber die Grenze eines Mitgliedstaats illegal überschritten, so ist dieser Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig. Die Zuständigkeit endet zwölf Monate nach dem Tag des illegalen Grenzübertritts. Wird festgestellt, dass sich der Asylbewerber zum Zeitpunkt seiner Antragstellung zuvor während eines ununterbrochenen Zeitraums von mindestens fünf Monaten in einem Mitgliedstaat aufgehalten hat, so ist dieser Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig. Hat der Asylbewerber sich für einen Zeitraum von mindestens fünf Monaten in verschiedenen Mitgliedstaaten aufgehalten, so ist der Mitgliedstaat, wo er sich zuletzt aufgehalten hat, für die Prüfung des Asylantrags zuständig. [Seite 2, Zeilen 28-29] Stellt ein Drittstaatsangehöriger einen Asylantrag in einem Mitgliedstaat, in dem für ihn kein Visumzwang besteht, so ist dieser Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig. [Seite 2, Zeilen 31-33] Stellt ein Drittstaatsangehöriger einen Asylantrag im internationalen Transitbereich eines Flughafens eines Mitgliedstaats, so ist dieser Mitgliedstaat für die Prüfung des Asylantrags zuständig.

Anmerkungen

Wörtliche Übernahme ohne Quellenangabe. Fortsetzung einer Übernahme von S. 146.

Man beachte, dass sich große Teile des Textes auch in der Dublin II Verordnung selbst finden (siehe [5] (http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:050:0001:0010:DE:PDF) bzw. [6] (http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/free_movement_of_persons_asylum_immigration/l33153_de.htm)). Die Quelle hat aber die Verordnung etwas zusammengefasst und die Verfasserin folgt dieser Zusammenfassung.

[77.] Df/Fragment 149 10

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 149, Zeilen: 10-21, 23-26

Die internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol ist eine 1923 in Wien gegründete und von den Vereinten Nationen als Völkerrechtssubjekt anerkannte Organisation mit Sitz in Lyon, Frankreich (mit 182 Mitgliedstaaten). Das europäische Polizeiamt Europol mit Sitz in Den Haag ist wie die Schengener Polizeizusammenarbeit Teil des Sicherheitsdispositivs der EU, deren Hauptaufgabe es ist, die EU-Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von international organisierter Kriminalität zu unterstützen. Die Errichtung von Europol wurde 1992 im Vertrag von Maastricht beschlossen. Als Herzstück der Sicherheit wird oft das Schengener Informationssystem, SIS, genannt. Es besteht aus einem Zentralrechner in Strassburg und den nationalen Schengener Informationssystemen, den sog. N-SIS.

Die Schweiz hat in diesem Zusammenhang -einmal mehr- zwar ein Mitspracherecht, jedoch kein Mitentscheidungsrecht. Unser Land ist allerdings verpflichtet, neue Rechtsakte der EG und der EU, die Schengen-relevant sind, zu übernehmen und, soweit diese nicht unmittelbar anwendbar sind, im nationalen Recht umzusetzen.

Quelle: Breitenmoser 2009
Seite(n): 34-35, 42, 49, Zeilen: 34:22-23 - 35:1-2.22-25.101.111-113; 42:7-8.20-21; 49:17-20,23-25

[Seite 34]

Die Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol) ist eine 1923 in Wien gegründete und von den Vereinten Nationen als Völkerrechtssubjekt

[Seite 35]

anerkannte Organisation mit Sitz in Lyon, Frankreich. Hauptaufgaben von Interpol sind die Unterstützung der Mitgliedstaaten[53] beim Austausch von polizeilichen Informationen[54] unter Einschluss der internationalen Personen- und Sachfahndung, das Zurverfügungstellen polizeilicher Datenbanken und Analyseerkenntnisse sowie die beratende Unterstützung bei der Durchführung polizeilicher Einsätze.[55]

[...]

Das Europäische Polizeiamt (Europol)[58] mit Sitz in Den Haag ist wie die Schengener Polizeizusammenarbeit Teil des Sicherheitsdispositivs der EU.[59] Hauptaufgabe von Europol ist die Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung international organisierter Kriminalität.

---

[53] Gegenwärtig hat Interpol 182 Mitgliedstaaten.

[...]

[58] Die Errichtung von Europol wurde 1992 im Vertrag von Maastricht beschlossen und die Europol-Konvention (ABl. C 316 v. 27.11.1995, 2) trat am 1.10.1998 in Kraft. Europol verfügt über Rechtspersönlichkeit und rund 500 Mitarbeitende.

[Seite 42]

Das Schengener Informationssystem (SIS) ist ein seit 1995 bestehendes Erfassungs- und Abfragesystem, das der Fahndung nach Personen und Sachen im Schengen-Raum dient.[90] [...] Das SIS gilt als Herzstück und als notwendigste der Schengener Ausgleichsmassnahmen.[91]

[...] Das SIS besteht aus einem Zentralrechner in Strassburg, genannt C-SIS,[96] und den nationalen Schengener Informationssystemen, den sog. N-SIS.[97]

[Seite 49]

Die Schweiz ist verpflichtet, neue Rechtsakte der EG und der EU, die Schengen-relevant sind, zu übernehmen und, soweit diese nicht unmittelbar anwendbar sind, im nationalen Recht umzusetzen.[140]

[...]

Die Schweiz hat bei dieser Weiterentwicklung des Besitzstands zwar ein Mitspracherecht (sog. decision shaping), jedoch kein Mitentscheidungsrecht (sog. decision making).

Anmerkungen

Patchwork, trotzdem keinerlei Hinweise auf eine Übernahme.

[78.] Df/Fragment 153 09

KomplettPlagiat

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 153, Zeilen: 9-19

Das diplomatische Corps besteht aus allen bei der gleichen Regierung akkreditierten Missionschefs (Botschaft). Es wird vom Doyen präsidiert. Doyen ist normalerweise der ranghöchste Missionschef, der am längsten im betreffenden Land akkreditiert ist. Einige Staaten räumen dem Nuntius einen Sonderstatus hinsichtlich seiner Rangfolge ein. Er wird oft als Doyen des diplomatischen Corps anerkannt. Bei offiziellen Anlässen ist der Doyen der Sprecher des diplomatischen Corps. Er ist auch derjenige, der -im Namen und nach Konsultation des diplomatischen Corps- allfällige an den Residenzstaat gerichtete Protestnoten übergibt. Der Begriff "Diplomatisches Corps" kann auch die Gesamtheit des diplomatischen Personals in einem Staat bezeichnen.

Quelle: EDA 2008
Seite(n): 9, Zeilen: 2-14

Das diplomatische Corps besteht aus allen bei der gleichen Regierung akkreditierten Missionschefs (> Botschaft). Es wird vom Doyen präsidiert. Doyen ist normalerweise der ranghöchste Missionschef, der am längsten im betreffenden Land akkreditiert ist.

Einige Staaten räumen dem > Nuntius einen Sonderstatus hinsichtlich seiner > Rangfolge ein. Er wird oft als Doyen des diplomatischen Corps anerkannt. Bei offiziellen Anlässen ist der Doyen der Sprecher des diplomatischen Corps. Er ist auch derjenige, der - im Namen und nach Konsultation des diplomatischen Corps - allfällige an den Residenzstaat gerichtete Protestnoten übergibt. Der Begriff «Diplomatisches Corps» kann auch die Gesamtheit des diplomatischen Personals in einem Staat bezeichnen.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt.

[79.] Df/Fragment 154 11

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 154, Zeilen: 11-27	Quelle: DGVN 2005 Seite(n): 32, Zeilen: li. Sp. 1-10, 18-20; re. Sp. 7-19
Der Begriff „irreguläre Migration“ wird verwendet, um eine Vielzahl unterschiedlicher Phänomene zu beschreiben. Er bezieht sich auf Personen, die gesetzeswidrig in ein fremdes Land einreisen oder sich dort illegal aufhalten. Dazu zählen Migranten, die ein Land unerlaubt betreten oder dort unerlaubt verbleiben, Personen, die über eine internationale Grenze geschleust wurden, Opfer von Menschenhändlern sowie abgelehnte Asylbewerber, die ihrer Verpflichtung zur Ausreiche [sic] nicht nachkommen. Sie werden auch einfach als Migranten mit irregulärem Status bezeichnet. Die Analyse der irregulären Migration wird weiterhin durch den ernsthaften Mangel an präzisen Daten behindert. Dies erschwert es, auch Trends zu identifizieren oder das Ausmass des Phänomens in unterschiedlichen Teilen der Welt zu vergleichen. Gesichert ist allerdings, dass die Zahl irregulärer Migranten ständig steigt. Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) schätzt, dass zwischen 10 bis 15 % der 56 Millionen Migranten in Europa einen irregulären Status haben, und dass jährlich etwa eine halbe Million undokumentierte Migranten in der EU ankommen.	[Zeilen li. Sp. 1-10] 1. Der Begriff “irreguläre Migration” wird verwendet, um eine Vielzahl unterschiedlicher Phänomene zu beschreiben. Er bezieht sich auf Personen, die gesetzeswidrig in ein fremdes Land einreisen oder sich dort aufhalten. Dazu zählen Migranten, die ein Land unerlaubt betreten oder dort unerlaubt verbleiben, Personen, die über eine internationale Grenze geschleust wurden, Opfer von Menschenhändlern, abgelehnte Asylbewerber, die ihrer Verpflichtung zur Ausreise nicht nachkommen, [...] [Zeilen li. Sp. 18-20] In diesem Kapitel werden die betroffenen Personen deshalb als „Migranten mit irregulärem Status“ bezeichnet. [Zeilen re. Sp. 7-19] 3. Die Analyse der irregulären Migration wird weiterhin durch den ernsthaften Mangel an präzisen Daten behindert. Dies erschwert es, Trends zu identifizieren oder das Ausmaß des Phänomens in unterschiedlichen Teilen der Welt zu vergleichen. Es herrscht jedoch breiter Konsens darüber, dass durch immer mehr internationale Migranten auch das globale Ausmaß der irregulären Migration gewachsen ist. Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) schätzt, dass zwischen 10 und 15 Prozent der 56 Millionen Migranten in Europa einen irregulären Status haben, und dass jährlich etwa eine halbe Million undokumentierte Migranten in der EU ankommen.

Anmerkungen

Kein Hinweis auf eine Übernahme.

[80.] Df/Fragment 155 06

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 155, Zeilen: 6-27	Quelle: DGVN 2005 Seite(n): 33, Zeilen: li. Sp. 17-20, 26-33; re. Sp. 28-42
Um ihre Souveränität und Sicherheit zu verteidigen, investieren Staaten immense Mühen und Ressourcen in die Verhinderung der irregulären Migration. Der Erfolg dieser Anstrengungen ist jedoch begrenzt. Die Zunahme der irregulären Migration hängt zum Teil auch mit einem Mangel an regulären Möglichkeiten der Zuwanderung zusammen. Sie wird ausserdem durch kriminelle Netzwerke begünstigt, die von Menschenschmuggel und -handel profitieren. Ferner hat die Zunahme von Diasporagemeinschaften und transnationalen sozialen Netzwerken es für Menschen leichter gemacht, irregulär von einem Land in ein anderes zu reisen. Irreguläre Migration hat eine Reihe negativer Konsequenzen. Wenn sie in grösserem Ausmass auftritt und die Aufmerksamkeit der Medien auf sich zieht, kann irreguläre Migration das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität und Effizienz der Migrations- und Asylpolitik eines Staates untergraben. Sie stellt die Ausübung der staatlichen Souveränität in Frage und kann insbesondere in den Fällen, in denen sie mit Korruption und organisiertem Verbrechen einhergeht, zu einer Bedrohung der öffentlichen Sicherheit werden. Wenn irreguläre Migration zu schärferem Wettbewerb um knappe Arbeitsplätze führt, kann sie auch zum Entstehen fremdenfeindlicher Gefühle beitragen, die nicht nur gegen Migranten mit irregulärem Status, sondern oft auch gegen länger ansässige Migranten und anerkannte Flüchtlinge und ethnische Minderheiten gerichtet sind.	[Zeilen li. Sp. 17-20] 5. Um ihre Souveränität und Sicherheit zu verteidigen, investieren Staaten immense Mühen und Ressourcen in die Verhinderung der irregulären Migration. Der Erfolg dieser Anstrengungen ist begrenzt. [Zeilen li. Sp. 26-33] Die Zunahme der irregulären Migration hängt auch mit einem Mangel an regulären Möglichkeiten der Zuwanderung zusammen. Sie wird außerdem durch kriminelle Netzwerke begünstigt, die von Menschenschmuggel und -handel profitieren. Ferner hat die Zunahme von Diasporagemeinschaften und transnationalen sozialen Netzwerken es für Menschen leichter gemacht, irregulär von einem Land in ein anderes zu reisen. [Zeilen re. Sp. 28-42] 8. Irreguläre Migration hat eine Reihe negativer Konsequenzen. Wenn sie in größerem Ausmaß auftritt und die Aufmerksamkeit der Medien auf sich zieht, kann irreguläre Migration das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität und Effizienz der Migrations- und Asylpolitik eines Staates untergraben. Sie stellt die Ausübung der staatlichen Souveränität in Frage und kann insbesondere in den Fällen, in denen sie mit Korruption und organisiertem Verbrechen einhergeht, zu einer Bedrohung der öffentlichen Sicherheit werden. Sofern irreguläre Migration zu schärferem Wettbewerb um knappe Arbeitplätze führt, kann sie zum Entstehen fremdenfeindlicher Gefühle beitragen, die nicht nur gegen Migranten mit irregulärem Status, sondern oft auch gegen länger ansässige Migranten, anerkannte [Flüchtlinge und ethnische Minderheiten gerichtet sind.]

Anmerkungen

Kein Hinweis auf eine Übernahme.

[81.] Df/Fragment 157 06

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 157, Zeilen: 6-22

Irreguläre Migration kann auch mit einer Bedrohung des Lebens der betroffenen Migranten verbunden sein: Das internationale Zentrum für Entwicklung von Migrationspolitik schätzt, dass etwa 2000 Migranten jedes Jahr bei dem Versuch sterben, das Mittelmeer aus Richtung Afrika nach Europa zu überqueren. Menschenhändler beuten Migranten skrupellos aus. Sie werden häufig für Tätigkeiten eingesetzt, die schlecht bezahlt oder gar nicht bezahlt sind, oder sie werden zu erniedrigenden Arbeiten gezwungen. Menschen, die unerlaubt in ein Land einreisen oder sich dort aufhalten, sind dem Risiko der Ausbeutung auf verschiedenen Ebenen ausgesetzt (Arbeitgeber, Vermieter etc.).

Die Mehrzahl der als Haushalthilfen und in der Sexindustrie tätigen Migranten sind Frauen. In diesen Arbeitsfeldern besteht ein besonderes Missbrauchsrisiko. Auch in der Schweiz ist heute das Thema emotionsgeladen: Migrantenkinder mit irregulärem Status, die von ihren Eltern getrennt sind, stellen eine besonders verletzliche Gruppe dar. Sie können Opfer von Menschenhandel und zur Arbeit in der Sexindustrie gezwungen werden. Ausserdem riskieren sie staatenlos zu werden.

Quelle: DGVN 2005
Seite(n): 34, Zeilen: li. Sp. 2-3, 20-24, 27-28, 30-34, 38-40; re. Sp. 10-14, 20-25

[Zeilen li. Sp. 2-3]

9. Irreguläre Migration kann auch mit einer Bedrohung des Lebens der betroffenen Migranten verbunden sein.

[Zeilen li. Sp. 20-23]

Das Internationale Zentrum für die Entwicklung von Migrationspolitik (ICMPD) schätzt, dass etwa 2000 Migranten jedes Jahr bei dem Versuch sterben, das Mittelmeer aus Richtung Afrika nach Europa zu überqueren.

[Zeilen li. Sp. 27-28]

10. Menschenhändler beuten Migranten in skrupelloser Weise aus.

[Zeilen li. Sp. 30-34]

So werden sie häufig zu schlecht oder unbezahlten, unsicheren und erniedrigenden Arbeiten gezwungen, denen sie sich nicht entziehen können und für die sie einen lächerlichen oder gar keinen finanziellen Ausgleich erhalten.

[Zeilen li. Sp. 38-40]

11. Menschen, die unerlaubt in ein Land einreisen oder sich dort aufhalten, sind dem Risiko der Ausbeutung durch Arbeitgeber oder Vermieter ausgesetzt.

[Zeilen re. Sp. 10-14]

Die Mehrzahl der als Haushalthilfen und in der Sexindustrie tätigen Migranten sind Frauen. In diesen Arbeitsfeldern besteht ein besonders großes Risiko des Missbrauchs.

[Zeilen re. Sp. 20-25]

Migrantenkinder mit irregulärem Status, die von ihren Eltern getrennt werden, stellen eine besonders verletzliche Gruppe dar. Sie können Opfer von Menschenhandel und zur Arbeit in der Sexindustrie gezwungen werden. Außerdem riskieren sie, staatenlos zu werden.

Anmerkungen

Ein Zusammenschnitt von wenig veränderten Originalpassagen. Kein Hinweis auf eine Übernahme.

[82.] Df/Fragment 158 02

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit:
Seite: 158, Zeilen: 2, 7-15

Fazit und Gewichtung

Grenzkontrollpolitik muss als Teil einer langfristigen Strategie im Zusammenhang mit anderen Massnahmen zur Bekämpfung der irregulären Migration verstanden werden. Die EU-Staaten, aber auch die Schweiz haben aufgrund ihrer Erfahrungen eingesehen, dass allein mit strengen Grenzkontrollen die irreguläre Migration nicht gebremst werden kann. Im Umgang mit irregulärer Migration muss sich das Augenmerk sowohl auf soziale und wirtschaftliche Defizite als auch auf Mängel in der Regierungspraxis und bei der Gewährleistung von Menschenrechten richten, die Ursachen dafür sind, dass Menschen ihre Heimatländer verlassen.

Die Strategie zur Eindämmung irregulärer Migration muss auf zwischenstaatlichem Dialog und auf Kooperation beruhen. Staaten sollten die Situation der Migranten mit irregulärem Status durch Rückkehr oder bei Härtefällen durch Legalisierung lösen.

Quelle: DGVN 2005
Seite(n): 35, 37, Zeilen: 35: li. Sp. 11-21; 37: li. Sp. 19-21

[Seite 35, Zeilen li. Sp. 11-21]

Grenzkontrollpolitik sollte Teil einer langfristigen Strategie im Umgang mit irregulärer Migration sein, die das Augenmerk sowohl auf soziale und wirtschaftliche Defizite als auch auf Mängel in der Regierungspraxis und bei der Gewährleistung von Menschenrechten richtet, die Ursache dafür sind, dass Menschen ihre Heimatländer verlassen. Die Strategie zur Eindämmung irregulärer Migration muss auf zwischenstaatlichem Dialog und auf Kooperation beruhen.

[Seite 37, Zeilen li. Sp. 19-21]

Staaten sollten die Situation der Migranten mit irregulärem Status durch Rückkehr oder Legalisierung lösen.

Anmerkungen

Hier wird das (Zwischen)Fazit aus den fett hervorgehobenen Sätzen der Vorlage zusammengebaut. Kein Hinweis auf eine Übernahme.

[83.] Df/Fragment 158 21

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 158, Zeilen: 21-28	Quelle: DGVN 2005 Seite(n): 37, Zeilen: re. Sp. 21-31
Jede Rückkehr sollte aber so durchgeführt werden, dass sie sicher und menschenwürdig verläuft und die grundlegenden Menschenrechte lückenlos berücksichtigt werden. Die betroffenen Migranten tragen ebenfalls Verantwortung für ihre Rückkehr und sind verpflichtet, mit den Behörden zusammenzuarbeiten, wenn sie aus legitimen Gründen dazu aufgefordert werden, das Land zu verlassen. Es ist zudem allgemein anerkannter Grundsatz, dass Staaten die Verpflichtung haben, ihre eigenen Staatsangehörigen wieder in ihr Territorium aufzunehmen.	29. Jede Rückkehr sollte so durchgeführt werden, dass sie sicher und menschenwürdig verläuft und die grundlegenden Menschenrechte lückenlos berücksichtigt werden. Die betroffenen Migranten tragen ebenfalls Verantwortung für ihre Rückkehr und sind verpflichtet, mit den Behörden zusammenzuarbeiten, wenn sie aus legitimen Gründen dazu aufgefordert werden, das Land zu verlassen. 30. Es ist ein allgemein anerkannter Grundsatz, dass Staaten die Verpflichtung haben, ihre eigenen Staatsangehörigen wieder in ihr Territorium aufzunehmen.

Anmerkungen

Auch hier wird ein Teil der Vorlage unverändert zu einem Teil des (Zwischen)Fazits gemacht. kein Hinweis auf eine Übernahme.

[84.] Df/Fragment 161 10

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 161, Zeilen: 10-15	Quelle: DGVN 2005 Seite(n): 38, Zeilen: re. Sp. 26-34
Staaten müssen ihre Bemühungen zur Bekämpfung der unterschiedlichen kriminellen Phänomene der Schleuse-Tätigkeiten und des Menschenhandels verstärken. In beiden Fällen müssen die Täter strafrechtlich verfolgt, die Nachfrage an ausbeuterischen Dienstleistungen unterbunden und den Opfern angemessener Schutz und Hilfe gewährt werden.	**Staaten müssen ihre Bemühungen zur Bekämpfung der unterschiedlichen kriminellen Phänomene der Schleusertätigkeit und des Menschenhandels verstärken. In beiden Fällen müssen die Täter strafrechtlich verfolgt, die Nachfrage an ausbeuterischen Dienstleistungen unterbunden und den Opfern angemessener Schutz und Hilfe gewährt werden.**

Anmerkungen

Wieder wird das Fettgedruckte der Vorlage zum Bestandteil der eigenen Arbeit gemacht. Kein Hinweis auf eine Übernahme.

[85.] Df/Fragment 166 05

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 166, Zeilen: 5-15	Quelle: BFM 2006 Seite(n): 7, Zeilen: 4-7,9-13
Die Übersicht über die wichtigsten Ursachen für Integrationsprobleme zeigt, dass eine schwierige sozio-ökonomische Lage und Bildungsferne die wichtigsten Ursachen für Integrationsprobleme darstellen. Der Zugang zu einer Erwerbstätigkeit ist dabei die zentrale Bedingung für eine gelungene Integration, und folglich muss der Sprachkompetenz(lokale Sprache) grosses Gewicht beigemessen werden. Zudem ist daher auch die Integrationsförderung in den Bereichen Berufsbildung sowie Arbeitsmarkt in den bestehenden Institutionen, den Berufsschulen und Betrieben zu stärken. Besondere Risikogruppen sind ausländische Jugendliche aus bildungsfernen Familien, insbesondere der zweiten Zuwanderungsphase. Es zeigt sich, dass auf allen Ebenen (Bund, Kanton und Gemeinden) bereits grosse Anstrengungen zur Integration unternommen werden.	Die Übersicht über die wichtigsten Bereiche ergibt, dass eine schwierige sozio-ökonomische Lage und Bildungsferne die wichtigsten Ursachen für Integrationsprobleme sind. Der Zugang zu einer *Erwerbstätigkeit* ist dabei die zentrale Bedingung für eine gelungene Integration. [...] Deshalb ist die Integrationsförderung in den Bereichen Berufsbildung sowie Arbeitsmarkt in den bestehenden Institutionen, den Berufsschulen und Betrieben, zu stärken. Sonderstrukturen für Ausländer sind zu vermeiden. Besondere Risikogruppen sind ausländische Jugendliche aus bildungsfernen Familien insbesondere der zweiten Zuwanderungsphase. Es zeigt sich weiter, dass der Integrationserfolg in den Bereichen Bildung und Arbeit eng mit den Kenntnissen der lokalen *Sprache* und den Kontakten im lokalen Umfeld, in Vereinen und Sportverbänden, in Betrieben oder im Gemeinschaftsleben des *Quartiers oder der Gemeinde* verbunden ist.

Anmerkungen

Die Schlussfolgerungen des Berichts werden übernommen, ohne dies kenntlich zu machen.

[86.] Df/Fragment 181 10

BauernOpfer

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 181, Zeilen: 10-28	Quelle: CSS Analysen 10 2007 Seite(n): 3, Zeilen: li.Sp:53-59; mi.Sp:1-18,31-37
Eine zentrale Herausforderung für die Schweiz Die Schweiz als europäisches Binnenland profitiert zwar von der Sicherheitsgemeinschaft in Europa, tut sich jedoch nach wie vor schwer mit der Frage, inwieweit sie am europäischen Einigungsprozess partizipieren soll. Neben strukturellen Eigenheiten wie der direkten Demokratie und dem ausgeprägten Föderalismus stehen einer EU-Mitgliedschaft auch Befürchtungen bezüglich einer Schwächung der [sic] Wirtschafts- und Finanzstandorts im Wege. Dazu kommt das historisch geprägte Rollenverständnis der Schweiz als abseits stehender Sonderfall[68,69]. Von ihrer traditionellen, durch die Erfahrung einer konfliktreichen Nachbarschaft bestimmten Strategie „Sicherheit durch Neutralität" und autonome Landesverteidigung hat sich die Schweiz mental erst begrenzt verabschiedet, obwohl deren Logik wohl durch den im Kern irreversiblen europäischen Integrationsprozess und das sich seit 1989 stark veränderte Bedrohungsbild unterminiert worden ist. Die grosse Zahl der Bilateralen Abkommen ist jedoch Ausdruck eines engen Beziehungsgeflechts. Allerdings führen Steuerstreit und Flüchtlingsproblematik vor Augen, wie krisenanfällig dieser technische Bilateralismus ohne effektiven politischen Rahmen ist.	**Eine zentrale Herausforderung für die Schweiz** Die Schweiz als europäisches Binnenland profitiert zwar von der Sicherheitsgemeinschaft in Europa, tut sich jedoch nach wie vor schwer mit der Frage, inwieweit sie am europäischen Einigungsprozess partizipieren soll. Neben strukturellen Eigenheiten wie der direkten Demokratie und dem ausgeprägten Föderalismus stehen einer EU-Mitgliedschaft auch Befürchtungen bezüglich einer Schwächung des Wirtschafts- und Finanzstandorts im Wege. Dazu kommt das historisch geprägte europapolitische Rollenverständnis der Schweiz als abseits stehender Sonderfall. Von ihrer traditionellen, durch die Erfahrung einer konfliktreichen Nachbarschaft bestimmten Strategie «Sicherheit durch Neutralität und autonome Landesverteidigung» hat sich die Schweiz mental erst begrenzt verabschiedet, obwohl deren Logik durch den im Kern irreversiblen europäischen Integrationsprozess und das sich seit 1989 stark veränderte Bedrohungsbild unterminiert worden ist. [...] Die grosse Zahl an bilateralen Abkommen ist Ausdruck eines engen Beziehungsgeflechts. Allerdings führt der derzeitige Steuerstreit vor Augen, wie krisenanfällig dieser technische Bilateralismus ohne politischen Rahmen ist.

[68] Quelle: Botschafter Dr. Paul Widmer, Autor „Die Schweiz, ein Sonderfall"

[69] Quelle: CSS Analysen zur Sicherheitspolitik März 2007

Anmerkungen

Zwar wird die Quelle des Textes in Fußnote 69 genannt, allerdings sind weder die wörtlichen Übernahmen noch deren Umfang daraus ersichtlich. Auch geht die Übernahme nach dem Verweis weiter.

[87.] Df/Fragment 182 01

BauernOpfer

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 182, Zeilen: 1-6	Quelle: CSS Analysen 10 2007 Seite(n): 3, Zeilen: mi.Sp:37-45
[Während Brüssel] im Gegenzug für die selektive schweizerische Partizipation am Einigungsprozess eine Respektierung europäischer Regelungen auch in nicht durch die bilateralen Verträge abgedeckten Gebieten erwartet, beharrt Bern auf einer strikt rechtlichen Interpretation des Sachverhaltes. Die Frage der langfristigen Tragfähigkeit des bilateralen Weges stellt neuerdings der Think Tank Avenir Suisse in Frage.	Während Brüssel im Gegenzug für die selektive schweizerische Partizipation am Einigungsprozess eine Respektierung europäischer Regelungen auch in nicht durch die bilateralen Verträge abgedeckten Gebieten erwartet, beharrt Bern auf einer strikt rechtlichen Interpretation des Sachverhalts. Die Frage der langfristigen Tragfähigkeit des bilateralen Wegs bleibt offen.

Anmerkungen

Fortsetzung von Df/Fragment_181_10

[88.] Df/Fragment 182 09

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 182, Zeilen: 9-16	Quelle: CSS Analysen 10 2007 Seite(n): 3, Zeilen: mi.Sp:46-48; re.Sp:7-11,16-20
Im Bereich der inneren Sicherheit kooperiert die Schweiz unter Federführung des EJPD bemerkenswert intensiv mit der EU. Auch hier sind Nachteile einer Nichtmitgliedschaft in der EU sichtbar. So hat die Schweiz bezüglich des sich dynamisch entwickelnden Schengenrechts kein Stimmrecht. Eine Annäherung der Schweiz an die EU-Aussensicherheitspolitik ist bisher ebenfalls weitgehend ausgeblieben, trotz der im Sicherheitspolitischen Bericht formulierten „Sicherheit dank Kooperation".	Im Bereich der inneren Sicherheit kooperiert die Schweiz unter Federführung des EJPD bemerkenswert intensiv mit der EU. [...] Zwar sind die Nachteile einer Nichtmitgliedschaft in der EU auch hier offensichtlich. So hat die Schweiz bezüglich des sich dynamisch entwickelnden Schengenrechts kein Stimmrecht. [...] Eine ähnlich pragmatische Annäherung der Schweiz an die EU-Aussensicherheitspolitik ist bisher ausgeblieben, trotz der im sicherheitspolitischen Bericht 2000 formulierten Strategie «Sicherheit durch Kooperation».

Anmerkungen

Satzübernahmen von verschiedenen Stellen der Seite mit geringfügigen Anpassungen, auf die Quelle wird eine Seite zuvor verwiesen.

[89.] Df/Fragment 182 19

Verschleierung

Farbig

Untersuchte Arbeit: Seite: 182, Zeilen: 19-23	Quelle: CSS Analysen 10 2007 Seite(n): 3, Zeilen: re.Sp:27-32
Anders als andere neutrale EU-Staaten, z.B. Österreich, Schweden, Finnland und Irland, hat die Schweiz auch davon abgesehen, ihre militärische Einsatz- und Fähigkeitsplanung vermehrt auf die ESVP und das Konzept der sogenannten „Battle Groups“ auszurichten.	Anders als die neutralen EU-Staaten Österreich, Schweden, Finnland und Irland hat die Schweiz auch davon abgesehen, ihre militärische Einsatz- und Fähigkeitsplanung vermehrt auf die ESVP und das Konzept der *Battle Groups* auszurichten.

Anmerkungen

Ein Quellenverweis fehlt.

Quellen

< Home < Alle < Df < 35 Quellen

Quelle	Autor	Hrsg.	Titel	Verlag	Jahr	Lit.-V.	FN	Frags.
Df/Arbenz et al 2010	Peter Arbenz, Josef Feldmann, Rudolf Friedrich, Juan Gut, Rudolf Läubli, Bruno Lezzi	-	Der neue Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Sipol B 2010) greift zu kurz	-	2010	nein	nein	7
Df/BFM 2006	-	Bundesamt für Migration im Auftrag des Departementsvorstehers EJPD	Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz: Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs	-	2006	-	-	1
Df/Breitenmoser 2009	Stephan Breitenmoser	Stephan Breitenmoser, Sabine Gless, Otto Lagodny	Die Grundlagen der polizeilichen Zusammenarbeit im Rahmen von Schengen	-	2009	nein	nein	1
Df/Breitenmoser et al. 2009	Stephan Breitenmoser, Sabine Gleß, Otto Lagodny	-	Schengen in der Praxis	Nomos	2009	-	-	1
Df/CSS Analysen 10 2007	-	Center for Security Studies (CSS) ETH Zürich	Die EU und die Transformation europäischer Sicherheit	-	2007	nein	ja	8
Df/CSS Analysen 20 2007	-	Daniel Möckli	Neutralität und Aussenpolitische Handlungsfähigkeit der Schweiz	Center for Security Studies (CSS), ETH Zürich	2007	nein	ja	5
Df/CSS Analysen 26 2007	-	Center for Security Studies (CSS), ETH ETH Zürich	Klimawandel und Sicherheitspolitik	-	2007	nein	ja	2
Df/CSS Analysen 54 2009	-	Center for Security Studies (CSS) ETH Zürich	Allianz der Widersprüche: Die Nato nach dem Jubiläumsgipfel	-	2009	nein	nein	3
Df/Cheterian NZZ 2010	Vicken Cheterian	-	Drohen uns «Klimakriege»?	-	2010	nein	ja	2
Df/Comtesse 2009	Xavier Comtesse	Vereinigung Genfer Privatbankiers	Die neue Zuwanderung: Die Schweiz zwischen Brain-gain und Überfremdungsangst	-	2009	ja	ja	2
Df/Cuttitta 2003	Paolo Cuttitta	Netzwerk Migration in Europa e.V.	Länderprofil: Italien	-	2003	nein	nein	3
Df/DGVN 2005	-	Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN)	Migration in einer interdependenten Welt: Neue Handlungsprinzipien. Bericht der Weltkommission für internationale Migration	Druckpartner Moser, Druck + Verlag GmbH	2005	ja	ja	10
Df/DiePresse 2007	-	Die Presse	Italien: Wachsende Spannungen nach Vergewaltigung und Mord	-	2007	nein	nein	2
Df/EDA 2008	-	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)	ABC der Diplomatie	-	2008	nein	nein	1
Df/EUMC 2005	-	EUMC: European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia	Auswirkungen der Bombenanschläge vom 7. Juli 2005 in London auf Muslimische Gemeinschaften in der EU	-	2005	nein	ja	5
Df/Eerenstein 2009	Martin Eerenstein	-	Dublin-II-Verordnung	-	2009	nein	nein	2
Df/Froh 2000	Jürgen Froh	-	Kulturkonflikttheorie	-	2000	nein	nein	1
Df/GESIS 2009	Stefan Jakowatz, Hans-Jürgen Lange, Jasmin Seiwert	GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften Abteilung Fachinformation für die Sozialwissenschaften	Globaler Terrorismus – Herausforderung für die nationale und internationale Sicherheitspolitik	-	2009	nein	nein	2
Df/Haubrich 2006	Walter Haubrich	-	Das Wachstum macht Spanien zum Einwanderungsland	-	2006	nein	nein	1
Df/Longchamp et al. 2005	Claude Longchamp, Monia Aebersold, Bianca Rousselot,	gfs.bern Forschung für Politik, Kommunikation und	-	-	2005	ja	ja	2

	Silvia Ratelband-Pally	Gesellschaft						
Df/Manea 2007	Norman Manea	-	EU-Flüchtlingspolitik: Triumph der Gemeinschaft	Axel Springer AG	2007	nein	nein	2
Df/Menzenbach Janzen 2009	Steffi Menzenbach, Sebastian Janzen	Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste	Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung seit dem 11. September 2001	-	2009	nein	nein	1
Df/OSCE 2009	Auswärtiges Amt	-	Informationsaustausch zum Verhaltenskodex zu politischmilitärischen Aspekten der Sicherheit (FSC.DEC/4/03) Meldung der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2008	-	2009	nein	nein	1
Df/PKS 2010	-	Bundesamt für Statistik (BFS)	Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS): Jahresbericht 2009	-	2010	nein	ja	8
Df/Ruddat 1998	Michael Ruddat	-	Abweichendes Verhalten unter Betrachtung der Subkulturtheorie	-	1998	nein	nein	1
Df/SIPOL 2010	-	-	Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz	-	2010	ja	ja	1
Df/Schweizer Bundesrat 2002	Schweizer Bundesrat	Schweizerische Bundeskanzlei (KAV)	Botschaft zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer	-	2002	ja	nein	6
Df/Widmer NZZ 2005	Paul Widmer	-	Vom Wert der neutralen Aussenpolitik. Eigenständigkeit im globalisierten Zeitalter	-	2005	nein	nein	1
Df/Wikipedia Einwanderung 2010	-	-	Einwanderung	(Wikipedia)	2010	nein	nein	2
Df/Wikipedia Jose Luis Rodriguez Zapatero 2010	-	-	José Luis Rodríguez Zapatero	(Wikipedia)	2010	nein	nein	1
Df/Wikipedia Jose Maria Aznar 2010	-	-	José María Aznar	(Wikipedia)	2010	nein	nein	1
Df/Wikipedia Schengener Abkommen 2010	-	-	Schengener Abkommen	(Wikipedia)	2010	ja	nein	5
Df/Wikipedia Sicherheit 2009	-	-	Sicherheit	(Wikipedia)	2009	nein	ja	2
Df/Wikipedia Sicherheitspolitik 2010	-	-	Sicherheitspolitik	(Wikipedia)	2010	nein	nein	0
Df/Wikipedia Terroranschläge am 7. Juli 2005 in London 2010	-	-	Terroranschläge am 7. Juli 2005 in London	(Wikipedia)	2010	nein	nein	2

Von „http://de.vroniplag.wikia.com/wiki/Benutzer:WiseWoman/Berichte/Df?oldid=132143“
Kategorie: Df

- Diese Seite wurde zuletzt am 13. Mai 2013 um 23:19 Uhr geändert.
-
  - Datenschutz
  - Über Wikia
  - Nutzungsbedingungen
  - Kontakt
  - Auf Wikia werben